

Kontrollamt

Ing. Rolf Kreuzer
Ing. Gerhard Benigni
T 04242 / 205-1200
F 04242 / 205-1299
E kontrollamt@villach.at

Zahl: 2016 / 0001 / 004

Villach, 18. April 2016

**Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung und
Jahresrechnung der Unternehmen 2015
Schlussbericht**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag und -umfang.....	1
1.1. Verwendung von Indikatoren, Kennzahlen und Statistiken	1
1.2. Darstellung von Transferbeziehungen.....	2
2. Grundlagen und Datenquellen.....	2
3. Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung	3
3.1. Gesamtergebnis	3
3.1.1. Personalstand	4
3.1.2. Entwicklung der Gebarung	5
3.1.3. Öffentliches Sparen	6
3.1.4. Verschuldungsdauer	7
3.1.5. Finanzierungskosten.....	8
3.1.6. Freie Finanzspitze	8
3.1.7. Sammelnachweise und Deckungsringe	9
3.2. Österreichischer Stabilitätspakt (Maastricht)	12
3.2.1. Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo)	12
3.2.2. Maastricht-Schuldenstand.....	15
3.3. Formalerfordernisse	16
3.3.1. Kundmachungs- und Auflagevorschriften	16
3.3.2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	17
3.3.3. Dringende Verfügungen	18
3.3.4. Vollständigkeitserklärungen	19
3.3.5. Differenz bei den Zahlwegen.....	20
3.3.6. Formales zum Haushaltsmanagement	21
3.4. Ordentlicher Haushalt	22
3.4.1. Erfolg.....	22
3.4.2. Einnahmenstruktur	23
3.4.3. Einnahmenrückstände	29
3.4.4. Ausgabenstruktur	33
3.4.5. Ermessensausgaben	38
3.4.6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	39
3.4.7. Annuitäten	40
3.4.8. Abschreibung von Forderungen.....	41
3.4.9. Interne Leistungsverrechnung	42
3.5. Außerordentlicher Haushalt.....	44
3.5.1. Ausgaben	44
3.5.2. Einnahmen.....	46
3.5.3. Ausnutzungsgrad des Gesamtansatzes	48
3.5.4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	49
3.5.5. Darlehensstand	50
3.6. Vermögensrechnung.....	51
3.6.1. Vermögen und Verbindlichkeiten	51
3.7. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV)	53
3.7.1. Kassenabschluss	53
3.7.2. Haushaltsrechnung.....	53
3.7.3. Grundsatz der Vollständigkeit.....	54
3.7.4. Restekongruenz	54

3.7.5. Erläuterungen	55
3.7.6. Beilagen zum Rechnungsabschluss.....	56
3.7.7. Haftungen	57
3.8. Rücklagen.....	59
3.8.1. Rücklagenzuführung und -entnahme	59
3.8.2. Rücklagenstand	60
4. Jahresrechnung der Unternehmen der Stadt Villach	61
4.1. Formalerfordernisse	61
4.2. Ergebnisanalyse der Unternehmen.....	61
4.2.1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	61
4.2.2. Jahresvergleich EGT alle Unternehmen	63
4.2.3. Jahresvergleich EGT der Betriebe und Unternehmen	64
4.3. Operativ tätige Unternehmen	65
4.3.1. Vergleich Wirtschaftsplan mit Gewinn-und-Verlust-Rechnung	65
4.3.2. Wasserwerk	66
4.3.3. Plakatierung.....	70
4.3.4. Tankstelle	72
4.3.5. Wohn- und Geschäftsgebäude	75
4.4. Nicht operativ tätige Unternehmen.....	78
4.4.1. Vergleich Wirtschaftsplan mit Gewinn-und-Verlust-Rechnung	78
4.4.2. Bestattung	79
4.4.3. Bäder.....	81
4.4.4. Stadtkino	85
4.5. Gewinnabfuhren	87
4.6. Darlehensstand	88
5. Beteiligungen der Stadt Villach.....	89
5.1. VIV GmbH und VIV GmbH & Co KG	89
5.2. CCV Garagen GmbH	91
5.3. Draupassagen Garagen GmbH	92
6. Bankauskünfte	93
7. Konsolidierte Darstellung	95

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Transferbeziehungen	2
Abbildung 2: Anzahl Bedienstete	4
Abbildung 3: Entwicklung der Gebarung	5
Abbildung 4: Öffentliche Sparquote	6
Abbildung 5: Verschuldungsdauer	7
Abbildung 6: Durchschnittszinssatz Darlehen	8
Abbildung 7: Freie Finanzspitze	9
Abbildung 8: Sammelnachweise und Deckungsringe	11
Abbildung 9: Maastricht-Ergebnis	14
Abbildung 10: Maastricht-Schuldenstand	16
Abbildung 11: Erfolg des ordentlichen Haushalts	22
Abbildung 12: Einnahmenstruktur im ordentlichen Haushalt	24
Abbildung 13: Ertragsanteile	25
Abbildung 14: Transferzahlungen vom Land Kärnten	26
Abbildung 15: Kommunalsteuer	27
Abbildung 16: Parkgebühren und Parkstrafen	28
Abbildung 17: Einnahmerückstände im ordentlichen Haushalt	29
Abbildung 18: Ausgabenstruktur im ordentlichen Haushalt	34
Abbildung 19: Transferzahlungen an das Land Kärnten	35
Abbildung 20: Landesumlage	36
Abbildung 21: Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	37
Abbildung 22: Krankenanstaltenumlage	37
Abbildung 23: Ermessensausgaben	38
Abbildung 24: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im OH	39
Abbildung 25: Annuitäten	40
Abbildung 26: Abschreibung von Forderungen	42
Abbildung 27: Ausnutzung des Gesamtansatzes	48
Abbildung 28: Ausgaben über-/außerplanmäßig AOH	49
Abbildung 29: Darlehensstand	50
Abbildung 30: Vermögen und Verbindlichkeiten	51
Abbildung 31: Rücklagenzuführung und -entnahme	59
Abbildung 32: Rücklagenstand	60
Abbildung 33: EGT alle Unternehmen	63
Abbildung 34: Gesamt-EGT Betriebe und Unternehmen (GG 6)	64
Abbildung 35: EGT operative Unternehmen	65
Abbildung 36: Umsatzrentabilität Wasserwerk	67
Abbildung 37: Eigenkapital Wasserwerk	67
Abbildung 38: Fremdkapital Wasserwerk	69
Abbildung 39: Umsatzrentabilität Plakatierung	71
Abbildung 40: Eigenkapital Plakatierung	71
Abbildung 41: Fremdkapital Plakatierung	72
Abbildung 42: Umsatzrentabilität Tankstelle	73
Abbildung 43: Eigenkapital Tankstelle	74
Abbildung 44: Fremdkapital Tankstelle	74
Abbildung 45: Eigenkapital Wohn- und Geschäftsgebäude	76
Abbildung 46: Fremdkapital Wohn- und Geschäftsgebäude	76

Abbildung 47: EGT Wohn- und Geschäftsgebäude	77
Abbildung 48: EGT nicht operative Unternehmen	78
Abbildung 49: Umsatzrentabilität Bestattung	80
Abbildung 50: Eigenkapital Bestattung	80
Abbildung 51: Fremdkapital Bestattung	81
Abbildung 52: Kapitalzufuhr Bäder	83
Abbildung 53: Eigenkapital Bäder.....	84
Abbildung 54: Fremdkapital Bäder.....	84
Abbildung 55: EGT Stadtkino	86

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesamtergebnis	3
Tabelle 2: Gesamtergebnis Jahresvergleich.....	4
Tabelle 3: Öffentliches Sparen	6
Tabelle 4: Freie Finanzspitze	8
Tabelle 5: Sammelnachweise und Deckungsringe	10
Tabelle 6: Berechnung Maastricht-Ergebnis.....	12
Tabelle 7: Maastricht-Vergleich VA zu RA	13
Tabelle 8: Maastricht-Schuldenstand.....	15
Tabelle 9: Einnahmenstruktur im ordentlichen Haushalt.....	23
Tabelle 10: Einnahmerückstände im ordentlichen Haushalt.....	30
Tabelle 11: Einnahmerückstände	31
Tabelle 12: Ausgabenstruktur im ordentlichen Haushalt.....	33
Tabelle 13: Abschreibung von Forderungen.....	41
Tabelle 14: Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben.....	44
Tabelle 15: Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen	46
Tabelle 16: Außerordentlicher Haushalt - Einnahmekategorien	47
Tabelle 17: Vermögen und Verbindlichkeiten	52
Tabelle 18: Kassenabschluss.....	53
Tabelle 19: Restkongruenz	54
Tabelle 20: Beilagen zum Rechnungsabschluss	56
Tabelle 21: Haftungen	58
Tabelle 22: Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.....	62
Tabelle 23: Bilanz Wasserwerk	66
Tabelle 24: EGT Wasserwerk.....	66
Tabelle 25: Bilanz Plakatierung	70
Tabelle 26: EGT Plakatierung	70
Tabelle 27: Bilanz Tankstelle	72
Tabelle 28: EGT Tankstelle.....	73
Tabelle 29: Bilanz Wohn- und Geschäftsgebäude	75
Tabelle 30: EGT Wohn- und Geschäftsgebäude.....	75
Tabelle 31: Bilanz Bestattung	79
Tabelle 32: EGT Bestattung.....	79
Tabelle 33: Bilanz Bäder.....	81
Tabelle 34: EGT Bäder	82
Tabelle 35: Bilanz Stadtkino	85

Tabelle 36: EGT Stadtkino	85
Tabelle 37: Eigenkapital Stadtkino	86
Tabelle 38: Fremdkapital Stadtkino	87
Tabelle 39: Darlehensstand Unternehmen	88
Tabelle 40: Bilanz VIV GmbH.....	89
Tabelle 41: Bilanz VIV GmbH & Co KG.....	90
Tabelle 42: EGT VIV GmbH & Co KG	90
Tabelle 43: Bilanz CCV Garagen GmbH	91
Tabelle 44: EGT CCV Garagen GmbH.....	91
Tabelle 45: Bilanz Draupassagen Garagen GmbH.....	92
Tabelle 46: EGT Draupassagen Garagen GmbH	92

Sprachliche Gleichbehandlung

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Darstellung von Zahlen und Beträgen

Sämtliche Geldbeträge im Bericht sind in Euro (EUR) angegeben und zur leichteren Lesbarkeit grundsätzlich gerundet dargestellt. Negativbeträge in Tabellen sind in spitzen Klammern ohne führendes Minuszeichen dargestellt (z. B. <15.265>).

Bezeichnung der Organisationseinheiten

Die Bezeichnungen der Organisationseinheiten und deren Kurzbezeichnungen im Bericht wurden nach der im Jahr 2015 geltenden Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Villach verwendet.

1. Prüfungsauftrag und -umfang

Die Gebarung der Stadt Villach ist durch das Kontrollamt auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie ihre Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen. Das Kontrollamt hat über diese Prüfung gemäß § 91 Abs. 1a K-VStR Bericht zu erstatten.

Die Prüfungsfeststellungen in diesem Prüfbericht umfassen die gesamte Gebarung der Stadt Villach. Das sind einerseits der Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung (siehe Punkt 3) und andererseits die Jahresrechnung der städtischen Betriebe und Unternehmen (siehe Punkt 4) für das Rechnungsjahr 2015.

Neben dem Kassenabschluss erfolgte vom Kontrollamt eine Überprüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung samt den entsprechenden Nachweisen. Es wurden übliche kamerale Kennzahlen ausgewertet, überprüft und deren mittelfristige Entwicklung der letzten fünf Jahre im Prüfbericht dargestellt. Ein besonderes Augenmerk wurde für das Rechnungsjahr 2015 auf die Transferbeziehungen zwischen dem Bund, dem Land Kärnten und der Stadt Villach gelegt.

1.1. Verwendung von Indikatoren, Kennzahlen und Statistiken

Indikatoren und Kennzahlen sind quantitative Daten und werden dazu verwendet, zahlenmäßig erfassbare kamerale und betriebswirtschaftliche Sachverhalte in vereinfachter Form abzubilden. Zusammen mit statistischen Darstellungen dienen sie dazu, schnell und präzise über ein ökonomisches Aufgabenfeld, für das viele relevante Einzelinformationen vorliegen, zu berichten.

1.2. Darstellung von Transferbeziehungen

Zwischen dem Bund, dem Land Kärnten und der Stadt Villach bestehen zahlreiche Transferbeziehungen. Abstrakt lassen sich die Zahlungsflüsse für die Ertragsanteile und die Transfers vom und an das Land Kärnten im Jahr 2015 wie folgt darstellen:

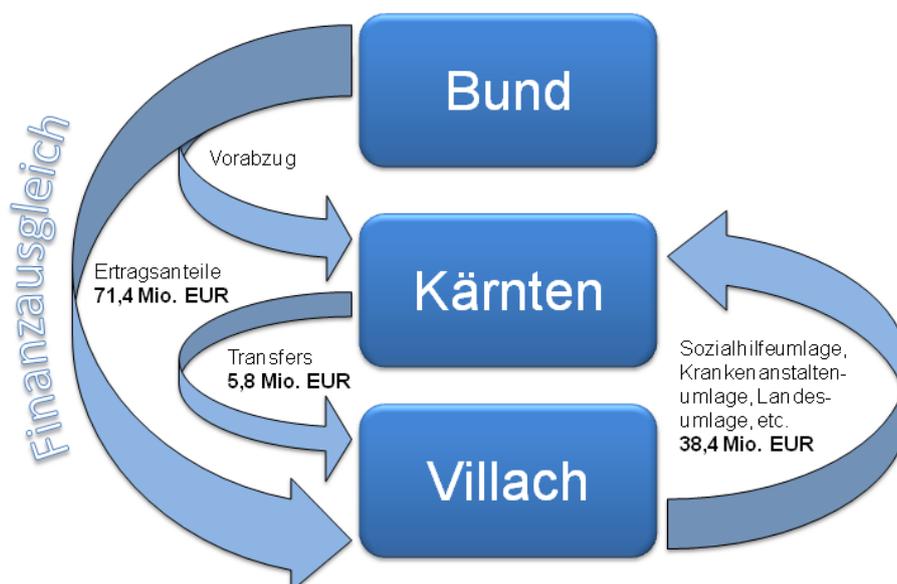


Abbildung 1: Transferbeziehungen

Unter den Abschnitten Einnahmenstruktur (3.5.2.) und Ausgabenstruktur (3.5.4.) werden die dargestellten Transferbeziehungen näher betrachtet.

2. Grundlagen und Datenquellen

Für den Bericht wurden folgende Grundlagen herangezogen:

- Villacher Stadtrecht (K-VStR 1998)
- Haushaltsordnung und Kassenordnung der Stadt Villach
- Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 1997)
- Richtlinien und Dienstanweisungen der Stadt Villach

Bei Auswertungen und Vergleichen wurde auf folgende Datenquellen zurückgegriffen:

- Kommunales Informationsmanagement der Stadt Villach (KIM)
- Finanzbuchhaltung der Unternehmen (RZL)
- Schuldendienst (Kreditmanager)
- Gemeindefinanzbericht 2015¹ (Kommunalkredit Austria AG)
- Statistik Austria

¹ Die Vergleichswerte für Österreich (alle Gemeinden ohne Wien) liegen für das Jahr 2015 erst nach Veröffentlichung des Gemeindefinanzberichts 2015 (voraussichtlich im 4. Quartal 2016) vor. Daher können Vergleiche mit der Stadt Villach in diesem Bericht jeweils nur bis zum Jahr 2014 erfolgen.

3. Rechnungsabschluss der Hoheitsverwaltung

Der Rechnungsabschluss ist jeweils für das abgelaufene Rechnungsjahr zu erstellen und umfasst den Kassenabschluss, die Haushaltsrechnung sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung. Er gibt Aufschluss über die gesamte Wirtschaftsführung sowie die wirtschaftliche Lage einer Gemeinde und ermöglicht eine zusammenhängende Prüfung der wirtschaftlichen Maßnahmen und Handlungen.

Anhand der folgenden Indikatoren und Kennzahlen kann der Rechnungsabschluss 2015 näher erläutert werden:

3.1. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis der Haushaltsrechnung der Stadt Villach stellt sich für das Rechnungsjahr 2015 wie folgt dar:

	Gesamtergebnis 2015			
	Voranschlag	Rechnungsabschluss	+/- absolut	+/- in Prozent
Ordentlicher Haushalt	188.511.000	186.558.675	<1.952.325>	<1,0 %>
Außerordentlicher Haushalt	34.180.400	17.016.870	<17.163.530>	<50,2 %>
Gesamthaushalt	222.691.400	203.575.545	<19.115.855>	<8,6 %>

Tabelle 1: Gesamtergebnis

- **Das Kontrollamt stellt gemäß § 91 Abs. 1a K-VStR fest, dass die tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben von den Voranschlagsbeträgen abweichen.**

Im ordentlichen Haushalt wurden 188,5 Mio. EUR veranschlagt, der Rechnungsabschluss weist ein um 2 Mio. EUR geringeres Ergebnis von 186,6 Mio. EUR aus. Im außerordentlichen Haushalt waren Einnahmen und Ausgaben von 34,2 Mio. EUR vorgesehen. Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses von 17 Mio. EUR unterschreitet den veranschlagten Betrag um 17,2 Mio. EUR. Damit wurde rund die Hälfte der im außerordentlichen Haushalt geplanten Summe tatsächlich verwendet.

Bei der Betrachtung des Gesamthaushalts ergibt sich für den Rechnungsabschluss ein um 19,1 Mio. EUR (8,6 %) verminderter Betrag gegenüber dem Voranschlag.

Im Zeitvergleich der letzten fünf Jahre zeigen die Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse folgende Entwicklung:

	Gesamtergebnis in Mio. EUR				
	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentlicher Haushalt	164,0	175,8	178,3	182,7	186,6
Außerordentlicher Haushalt	48,1	29,6	23,7	19,2	17,0
Gesamthaushalt	212,1	205,4	202,0	202,0	203,6

Tabelle 2: Gesamtergebnis Jahresvergleich

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Gesamtergebnis 2015 im ordentlichen Haushalt um 3,9 Mio. EUR gestiegen. Im außerordentlichen Haushalt wurden um 2,2 Mio. EUR weniger Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2014 verbucht.

3.1.1. Personalstand

Die Anzahl der bei der Stadt Villach beschäftigten Bediensteten stellt sich im 5-Jahres-Vergleich wie folgt dar:

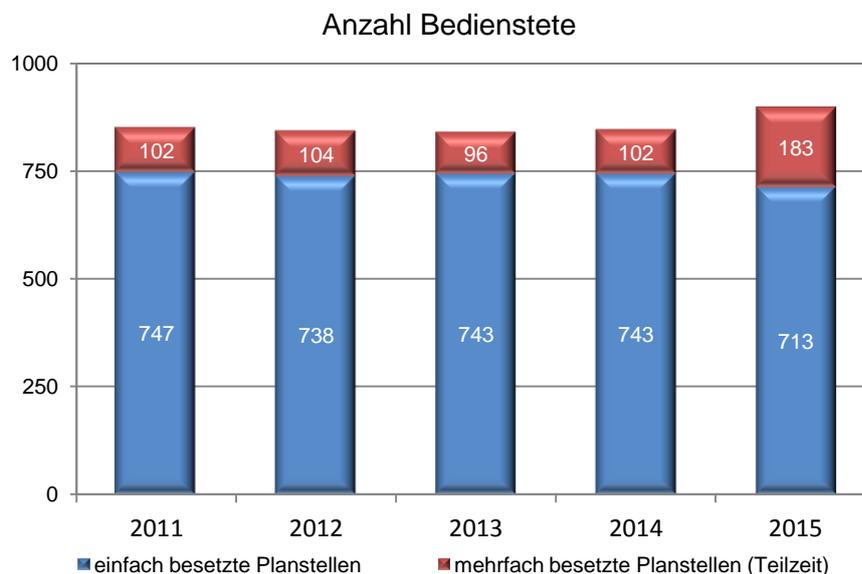


Abbildung 2: Anzahl Bedienstete

Die Anzahl der Bediensteten auf einfach besetzten Planstellen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 743 auf 713 Personen reduziert. Im Bereich der mehrfach besetzten Planstellen hat sich die Anzahl der Personen hingegen von 102 auf 183 erhöht.

- Im Stellenplan für das Jahr 2015 waren 823 Planstellen vorgesehen. Diese Planstellen waren zum 31. Dezember 2015 aufgrund von Teilzeitregelungen mit 896 Bediensteten besetzt.
- Wie bereits im Vorjahr festgestellt, erläutert die angeführte Begründung am Nachweis über die tatsächlich besetzten Planstellen für das Jahr 2015 die dargestellten Zahlen nicht schlüssig. Eine allgemein verständliche Optimierung des Nachweises, wie sie in der Schlussbesprechung im Vorjahr zugesagt wurde, ist nicht erfolgt.

GG 3: Eine weitere Adaptierung wird gemeinsam mit der Abteilung Personal (4/P) angestrebt.

3.1.2. Entwicklung der Gebarung

Die Gebarung der Stadt Villach zeigt im Vergleich mit den volkswirtschaftlichen Indikatoren Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Verbraucherpreisindex (VPI) in den letzten fünf Jahren folgende Entwicklung:

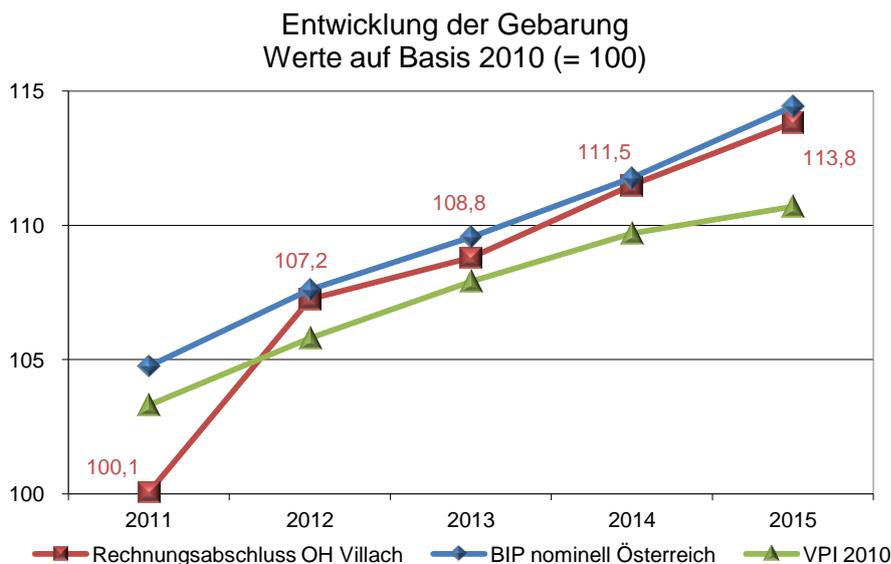


Abbildung 3: Entwicklung der Gebarung

Seit dem Rechnungsjahr 2012 entwickeln sich die Rechnungsabschlussergebnisse annähernd synchron zum Bruttoinlandsprodukt und zum Verbraucherpreisindex.

3.1.3. Öffentliches Sparen

Zieht man die laufenden Ausgaben von den laufenden Einnahmen ab, erhält man als Ergebnis den Betrag des Öffentlichen Sparens. Die Sparquote errechnet sich, indem man das Öffentliche Sparen in Relation zu den laufenden Ausgaben setzt. Je höher die Öffentliche Sparquote ist, desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung und die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung.

Öffentliche Sparquote 2015	
Laufende Einnahmen	181.764.912
minus laufende Ausgaben	<167.379.142>
Öffentliches Sparen	14.385.769
Öffentliche Sparquote	8,6 %

Tabelle 3: Öffentliches Sparen

Für die Stadt Villach ergeben sich durch das Öffentliche Sparen im Jahr 2015 ein Finanzspielraum von 14,4 Mio. EUR und damit eine Öffentliche Sparquote von 8,6 %.

Die Öffentliche Sparquote wird nachfolgend im 5-Jahres-Vergleich dargestellt. Zusätzlich ist die Öffentliche Sparquote aller Gemeinden (ohne Wien) im Vergleich abgebildet:

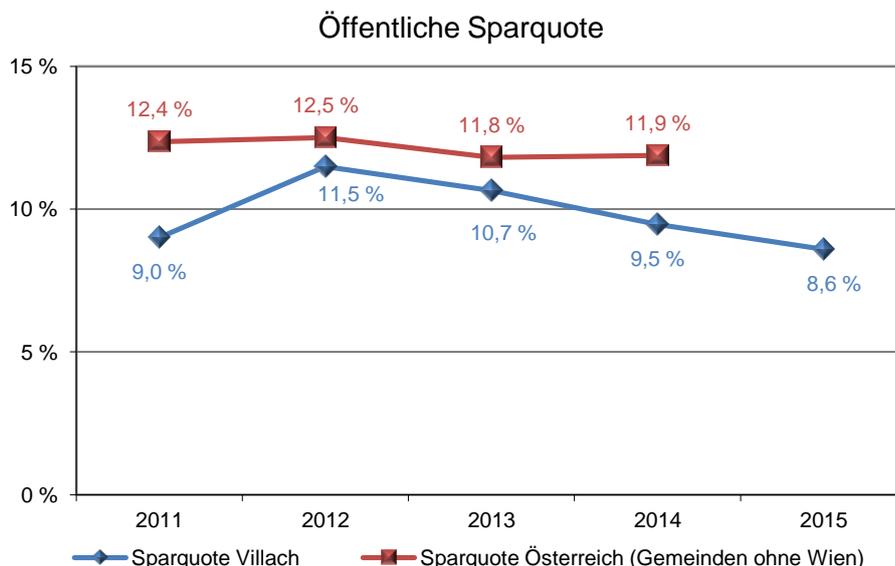


Abbildung 4: Öffentliche Sparquote

Die Darstellung zeigt, dass die Öffentliche Sparquote der Stadt Villach in den letzten Jahren jeweils unter dem Durchschnitt aller Gemeinden (ohne Wien) verläuft. Sie liegt

im Jahr 2015 mit 8,6 % unter dem Ergebnis des Vorjahrs, jedoch im deutlich positiven Bereich.

3.1.4. Verschuldungsdauer

Die Verschuldungsdauer gibt an, in wie vielen Jahren der Schuldenstand der Stadt Villach durch das Öffentliche Sparen getilgt wäre. Nachfolgend wird die Verschuldungsdauer im Vergleich zu den anderen Gemeinden Österreichs (ohne Wien) im Zeitverlauf der letzten fünf Jahre dargestellt:

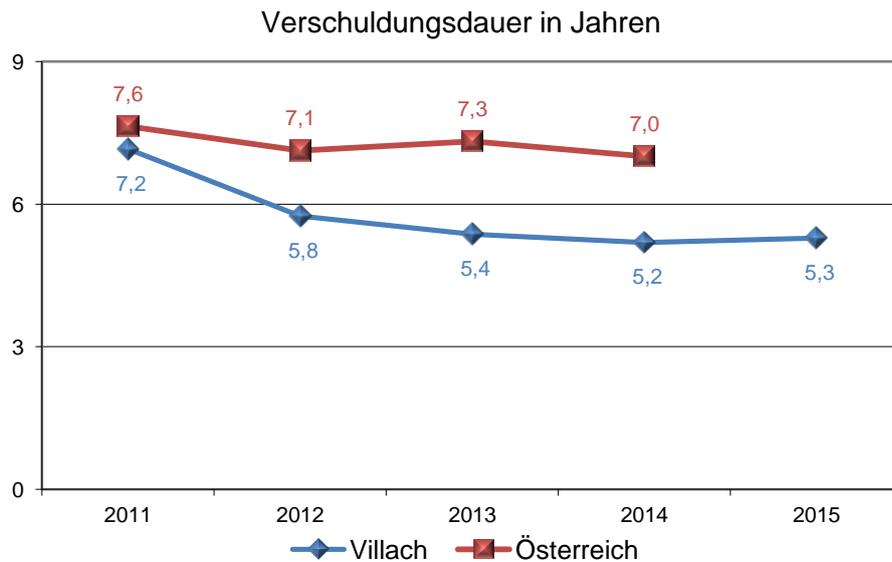


Abbildung 5: Verschuldungsdauer

Die Verschuldungsdauer der Stadt Villach liegt in den letzten Jahren jeweils unter dem österreichweiten Durchschnitt. Im Rechnungsjahr 2015 wurden Darlehen in der Höhe von 5 Mio. EUR aufgenommen. Der aktuelle Darlehensstand der Stadt Villach liegt bei 76,1 Mio. EUR, die Verschuldungsdauer im Jahr 2015 bei 5,3 Jahren.

3.1.5. Finanzierungskosten

Bei den Finanzierungskosten wird der Durchschnittszinssatz für alle Darlehen der Hoheitsverwaltung im österreichweiten Vergleich betrachtet.

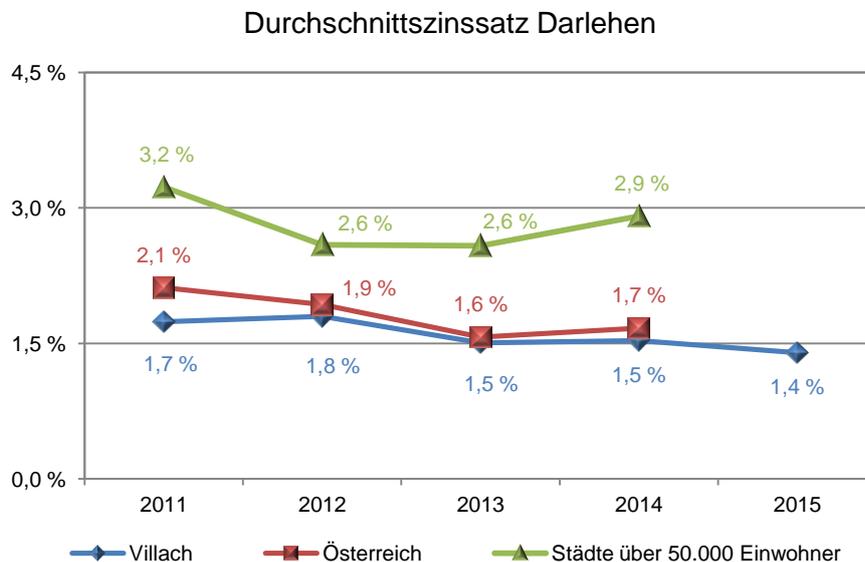


Abbildung 6: Durchschnittszinssatz Darlehen

Gegenüber den Vorjahren konnte der Durchschnittszinssatz für Darlehen der Stadt Villach weiter gesenkt werden. Er liegt im abgelaufenen Rechnungsjahr bei einem Wert von 1,4 %. Der Durchschnittszinssatz der Stadt Villach lag in den letzten Jahren jeweils unter den Werten im Österreich-Vergleich und unter jenem der Städte über 50.000 Einwohner (ohne Wien).

3.1.6. Freie Finanzspitze

Die Freie Finanzspitze stellt den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Villach dar. Sie errechnet sich aus dem Öffentlichen Sparen (laufende Einnahmen minus laufende Ausgaben) abzüglich der Tilgungszahlungen für aufgenommene Darlehen.

	Freie Finanzspitze in Mio. EUR				
	2011	2012	2013	2014	2015
Öffentliches Sparen	13,3	17,3	16,7	15,4	14,4
minus Tilgungen	<7,2>	<11,1>	<10,1>	<9,6>	<9,1>
Freie Finanzspitze	6,1	6,3	6,6	5,8	5,3

Tabelle 4: Freie Finanzspitze

Der 5-Jahres-Vergleich zeigt, dass die Stadt Villach ihren finanziellen Handlungsspielraum in den Jahren 2011 bis 2013 steigern konnte. Seit 2014 ist der Wert rückläufig. Im Jahr 2015 liegt die Freie Finanzspitze mit 5,3 Mio. EUR weiter im deutlich positiven Bereich.

Die Entwicklung der Freien Finanzspitze in Relation zu den Gesamteinnahmen (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) zeigt im Vergleich zu den übrigen Gemeinden Österreichs (ohne Wien) folgendes Bild:

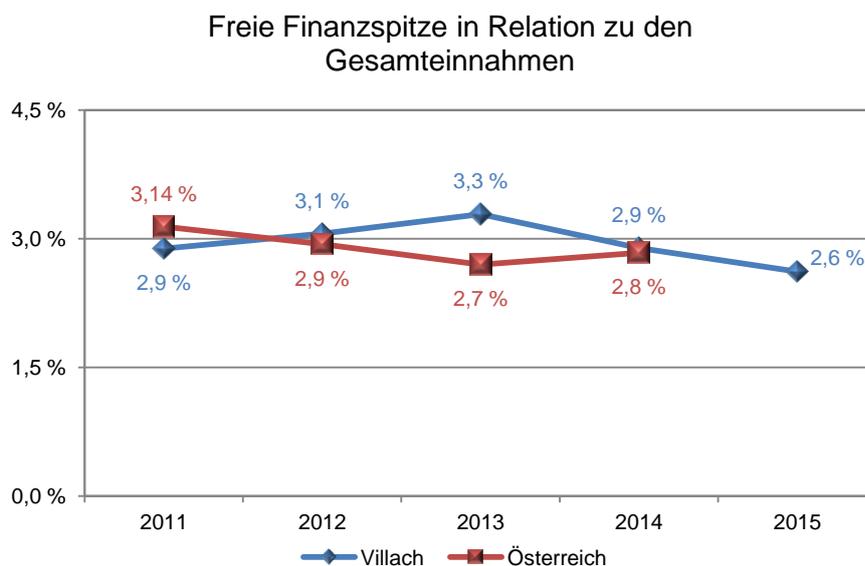


Abbildung 7: Freie Finanzspitze

Nach einer Steigerung in den Jahren 2011 bis 2013 hat sich die Freie Finanzspitze in Relation zu den Gesamteinnahmen von 2,9 % (2014) auf 2,6 % im Rechnungsjahr 2015 verringert. Bis auf 2011 lag sie jeweils über den Werten im Österreich-Vergleich.

3.1.7. Sammelnachweise und Deckungsringe

Um einen flexibleren Vollzug des Voranschlags zu ermöglichen, können Deckungsringe und Sammelnachweise eingerichtet werden. Deckungsringe dienen dabei zur gemeinsamen Bewirtschaftung von verschiedenartigen Voranschlagsstellen mit sachlichem oder funktionellem Zusammenhang. Sammelnachweise gelten für gleiche Postziffern, die sachlich eng zusammenhängen und deshalb gemeinsam über den gesamten ordentlichen Haushalt bewirtschaftet werden.

Die Voranschlagsstellen innerhalb eines Deckungsringes sind gegenseitig deckungsfähig, wodurch Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden dürfen. Erst bei Überschreitung der Gesamtsumme eines Deckungsringes oder eines Sammelnachweises ist eine überplanmäßige Ausgabe über den Haupt- und Finanzausschuss zu beantragen.

Im Haushaltsjahr 2015 waren 20 Sammelnachweise eingerichtet. Von den 155 eingerichteten Deckungsringen wurden 154 bebucht.

- **Einen Sonderfall stellt der Deckungsring für Betriebe – Wohn- und Geschäftsgebäude (DR 129) dar. Hier werden Gebühren und Abgaben der Stadt Villach mit dem Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude gegenverrechnet. Am Ende des Rechnungsjahrs ergibt sich auf diesem Deckungsring ein Null-Saldo, obwohl dieser bebucht wurde.**

GG 3: Derzeit sind aufgrund der Betriebskostenabrechnung die gemeindeeigenen Objekte mit Voranschlagsstellen und BK-Kostenstellen hinterlegt und werden automatisch bebucht. Eine Hinterlegung mit Konten der voranschlagsunwirksamen Gebarung (VUG) ist im Programm nicht möglich (nur Haushaltshinweis 1). Mit der neuen Kommunalsoftware ist eine Lösung mit Buchungen auf VUG-Konten geplant, kann aber frühestens im Rechnungsjahr 2017 realisiert werden.

- **Für den Deckungsring für wissenschaftliche Museen (DR 528) wurden im außerordentlichen Haushalt außerplanmäßige Ausgaben für sicherheitstechnische Maßnahmen beantragt. Die geplanten Ausgaben wurden jedoch nicht im Rechnungsjahr 2015 fällig, daher ist der Deckungsring unbebucht geblieben.**

In der Statistik scheinen nur jene Sammelnachweise und Deckungsringe auf, die einen Voranschlagsbetrag oder Soll-Buchungen im geprüften Rechnungsjahr aufweisen:

	Sammelnachweise und Deckungsringe 2015		
	Anzahl	Voranschlag	Rechnungsabschluss
Sammelnachweise	20	91.656.800	88.865.428
Deckungsringe ordentlicher Haushalt	139	53.322.000	52.299.877
Deckungsringe außerordentlicher Haushalt	15	4.118.400	4.621.038
Summe	174	149.097.200	145.786.344

Tabelle 5: Sammelnachweise und Deckungsringe

Der Gesamtvoranschlag der Sammelnachweise umfasste 91,7 Mio. EUR, die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss liegen im Jahr 2015 bei 88,9 Mio. EUR. Für Deckungsringe waren 57,4 Mio. EUR veranschlagt, von denen 56,9 Mio. EUR ausgegeben wurden.

Beim Deckungsring 101 (Kranken- und Unfallfürsorge, KFA) wurde eine Überschreitung in Höhe von 49.000 EUR festgestellt, die durch eine hohe Rücklagenzuführung zum

Ausgleich des Unterabschnitts verursacht wurde. Diese Überschreitung gilt nach der Haushaltsordnung (§ 22 Z 4, lit. b) als vom Gemeinderat genehmigt.

- **Das Kontrollamt empfiehlt, Rücklagenkonten generell aus den Deckungsringen zu entfernen.**

GG 3: Rücklagenkonten werden zukünftig nicht mehr in Deckungsringen aufgenommen.

Beim Deckungsring 103 (Sozialhilfe und -projekte) kam es durch laufende Transfers an das Land Kärnten zu einer Überschreitung in Höhe von 47.000 EUR. Nach der Haushaltsordnung (§ 22 Z 4, lit. h) gilt diese Überschreitung als vom Gemeinderat genehmigt.

Der Sammelnachweis 9946 (Kommunalsteuer) zeigt eine Überschreitung in Höhe von 3.000 EUR. Diese Überschreitung gilt nach der Haushaltsordnung (§ 22 Z 4, lit. i) als vom Gemeinderat genehmigt.

Im 5-Jahres-Vergleich stellt sich die Anzahl der eingerichteten Sammelnachweise und Deckungsringe wie folgt dar:

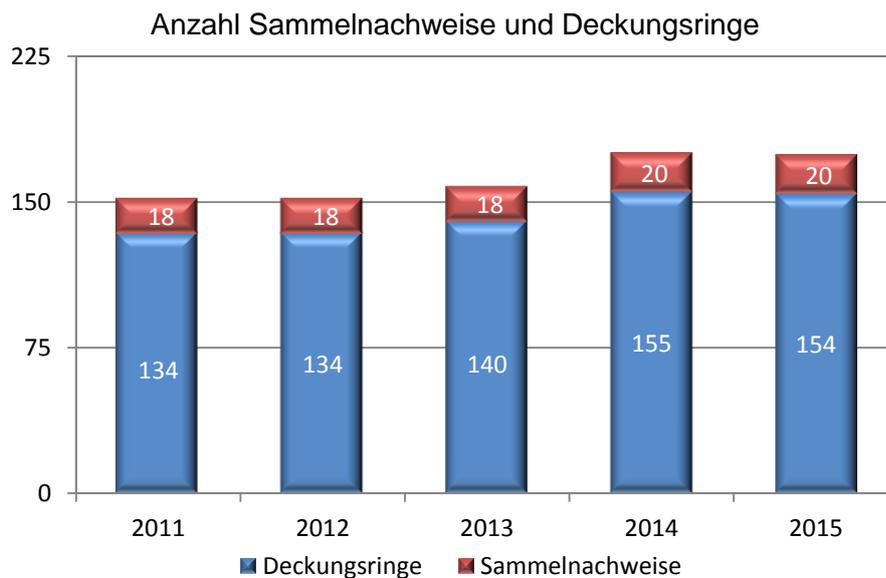


Abbildung 8: Sammelnachweise und Deckungsringe

Die Anzahl der Sammelnachweise ist in den letzten fünf Jahren annähernd gleich geblieben. Die Anzahl der Deckungsringe bleibt nach dem deutlichen Anstieg im Jahr 2014 im Rechnungsjahr 2015 nahezu gleich.

3.2. Österreichischer Stabilitätspakt (Maastricht)

Die Stadt Villach ist im Rahmen des österreichischen Stabilitätspakts verpflichtet, mit einem möglichst ausgeglichenen Maastricht-Ergebnis zur gesamtstaatlichen Konsolidierung beizutragen. Dies ist durch eine nachhaltige Haushaltsführung zu gewährleisten. Kann kein positives Maastricht-Ergebnis erzielt werden, sind laut österreichischem Stabilitätspakt finanzielle Sanktionen vorgesehen.

3.2.1. Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo)

In der nachfolgenden Tabelle wird dargestellt, wie das Maastricht-Ergebnis nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) – Anlage 5b zu berechnen ist:

Maastricht-Ergebnis / Finanzierungssaldo	
	Einnahmen der laufenden Gebarung
minus	Ausgaben der laufenden Gebarung
Saldo 1	Ergebnis der laufenden Gebarung
	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen
minus	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen
Saldo 2	Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen
Saldo 3	Saldo 1 plus Saldo 2
plus	Ergebnis der Finanztransaktionen der Abschnitte 85-89
Saldo 4	Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)

Tabelle 6: Berechnung Maastricht-Ergebnis

Im Voranschlag 2015 ergaben die Planzahlen für die Stadt Villach ein negatives Maastricht-Ergebnis von 1,2 Mio. EUR. Tatsächlich konnte das Rechnungsjahr 2015 mit einem positiven Maastricht-Ergebnis von 3,9 Mio. EUR abgeschlossen werden.

Die sich daraus ergebende Differenz zwischen Rechnungsabschluss (RA) und Voranschlag (VA) in Höhe von 5,1 Mio. EUR stellt sich folgendermaßen dar:

Vergleich Maastricht-Ergebnis 2015 Voranschlag zu Rechnungsabschluss (Beträge in Mio. EUR)			Voranschlag	Rechnungsabschluss	Vergleich Rechnungsabschluss zum Voranschlag		
Hoheitsverwaltung ohne Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	Laufende Gebarung	Ein- nahmen	155,5	160,0	4,5 günstiger	11,9	
		Aus- gaben	<154,9>	<147,4>	7,4 günstiger		
	Vermögens- gebarung	Ein- nahmen	16,3	3,5	<12,8> ungünstiger	<7,3>	
		Aus- gaben	<17,1>	<11,5>	5,5 günstiger		
Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Abschnitte 85 bis 89)	Laufende Gebarung	Ein- nahmen	21,9	21,7	<0,1> ungünstiger	1,6	
		Aus- gaben	<21,7>	<20,0>	1,7 günstiger		
	Vermögens- gebarung	Ein- nahmen	0,5	0,6	0,2 günstiger	0,6	
		Aus- gaben	<3,1>	<2,6>	0,5 günstiger		
	Finanz- trans- aktionen	Ein- nahmen	6,0	4,9	<1,1> ungünstiger	<1,8>	
		Aus- gaben	<4,8>	<5,4>	<0,6> ungünstiger		
	Ergebnis			<1,2>	3,9	Abweichung	5,1

Tabelle 7: Maastricht-Vergleich VA zu RA

Zu den festgestellten Abweichungen der einzelnen Bereiche werden nachfolgend die betragsmäßig größten Positionen näher erläutert:

Die Einnahmen der laufenden Gebarung im Bereich der Hoheitsverwaltung erhöhten sich gegenüber dem Voranschlag um 4,5 Mio. EUR. Zurückzuführen sind diese Mehreinnahmen unter anderem auf höhere Zinserträge aus den KELAG-Großveranlagungen (2,7 Mio. EUR), höhere Steuereinnahmen (0,9 Mio. EUR) und die Gewinnentnahme aus dem Unternehmen Bäder (0,9 Mio. EUR aus der Auflösung der Rücklage des Unternehmens Plakatierung für den Grundankauf Bad Drobollach).

Demgegenüber konnten bei den laufenden Ausgaben der Hoheitsverwaltung Einsparungen in Höhe von 7,4 Mio. EUR erzielt werden. Verringerte Ausgaben für Immobilien-ertragssteuern (2,2 Mio. EUR) sowie Minderausgaben in den Bereichen Personal (1,2 Mio. EUR) und Straßenreinigung (0,5 Mio. EUR) trugen vorwiegend zu den Einsparungen bei.

In der Vermögensgebarung wurden 12,8 Mio. EUR weniger eingenommen als veranschlagt, da vor allem die geplanten Grundstücksverkäufe für das Logistikzentrum ALPLOG Carinthia nicht durchgeführt werden konnten.

Die geringeren Ausgaben von 5,5 Mio. EUR der Vermögensgebarung der Hoheitsverwaltung erklären sich unter anderem durch Minderausgaben im Bereich der Gebäude und Straßen (2,1 Mio. EUR). Weiters lässt sich die Reduzierung der Ausgaben zu einem Teil darauf zurückführen, dass geplante Ausgaben für die Sportanlage Landskron (2,2 Mio. EUR) nicht im Rechnungsjahr 2015 erfolgt sind.

Im 5-Jahres-Vergleich zeigt das Maastricht-Ergebnis der Stadt Villach folgendes Bild:

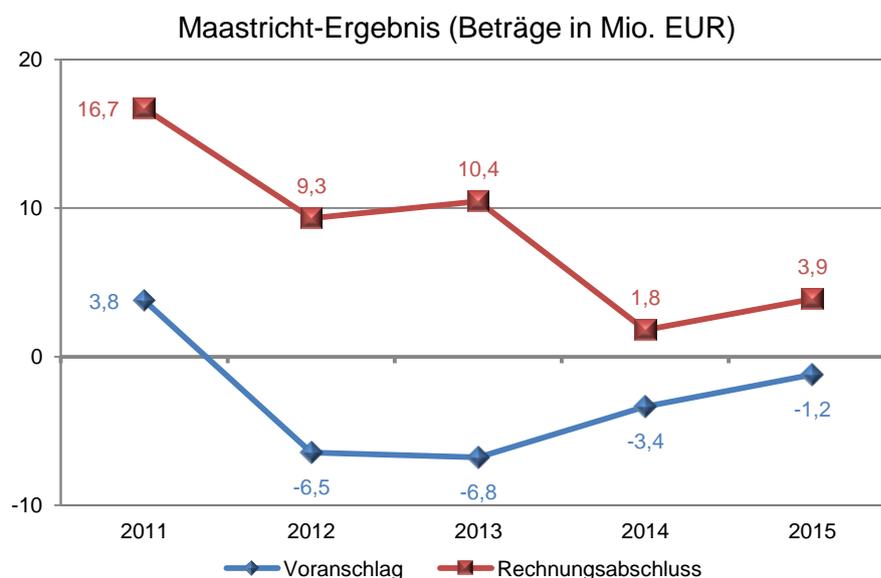


Abbildung 9: Maastricht-Ergebnis

Die Stadt Villach erzielte in den letzten fünf Jahren jeweils ein positives Maastricht-Ergebnis. Das außergewöhnlich hohe Maastricht-Ergebnis im Jahr 2011 lässt sich durch die Gründung des eigenen Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude erklären.

- **Das Kontrollamt stellt fest, dass es der Stadt Villach im Finanzjahr 2015 gelungen ist, wieder einen positiven Beitrag zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis zu leisten.**
- **Nach starken Differenzen des Maastricht-Ergebnisses im Vergleich Rechnungsabschluss zu Voranschlag in den Jahren 2011 bis 2013 ist diese Abweichung gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2015 mit 5,1 Mio. EUR annähernd gleich geblieben.**

3.2.2. Maastricht-Schuldenstand

Der Maastricht-Schuldenstand stellt ein weiteres Maastricht-Kriterium dar. Im Vertrag von Maastricht sind die Konvergenzkriterien (Maastricht-Kriterien) festgelegt. Ein Staat kann nur an der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen, wenn er die fiskalischen und monetären Maastricht-Kriterien erfüllt. Demnach sind der Bund, die Länder und jede einzelne Gemeinde dazu verpflichtet, die Einhaltung dieser Auflagen nach bestem Wissen und Gewissen anzustreben.

Die für die Berechnung des Maastricht-Schuldenstands relevanten Teile der Gesamtschulden der Stadt Villach bestehen aus Finanzschulden für den eigenen Haushalt abzüglich der Darlehen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Abschnitt 85 bis 89) bei in- und ausländischen Kreditinstituten, der Anleihen und Darlehen, die an Dritte weitergegeben werden, sowie der Darlehen, die von Trägern des öffentlichen Rechts (Bund, Ländern, Gemeinden usw.) aufgenommen wurden. Als ausgegliederte Einrichtung des öffentlichen Sektors sind die Schulden der Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG einzurechnen.

Maastricht-Schuldenstand 2015	
Schuldenstand Stadt Villach (Hoheitsverwaltung)	76.050.234
minus Darlehen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Abschnitt 85 bis 89)	<36.496.343>
minus weitergegebene Darlehen	<10.033.351>
minus Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechts	<257.139>
plus Darlehen Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG	9.918.602
Maastricht-Schuldenstand	39.182.003

Tabelle 8: Maastricht-Schuldenstand

Im nachfolgenden Diagramm wird der 5-Jahres-Vergleich für die Entwicklung des Maastricht-Schuldenstands dargestellt:



Abbildung 10: Maastricht-Schuldenstand

Die Darstellung zeigt, dass sich der Maastricht-Schuldenstand in den letzten Jahren kontinuierlich verringert hat. Er liegt im Jahr 2015 bei 39,2 Mio. EUR.

3.3. Formalerfordernisse

Die geltenden Gesetze und Verordnungen sehen verschiedene, durch den Magistrat der Stadt Villach zu erfüllende Formalerfordernisse vor. Diese werden in den nächsten Punkten näher erläutert und geprüft.

3.3.1. Kundmachungs- und Auflagevorschriften

Zur Kundmachung und Auflage des Voranschlags gemäß § 85 K-VStR 1998 wird festgestellt:

- **Die Kundmachung des Voranschlags 2015 ist ordnungsgemäß erfolgt.**

Zur Kundmachung und Auflage des Rechnungsabschlusses gemäß § 88 K-VStR 1998 wird festgestellt:

- **Der Rechnungsabschluss 2015 wird laut Mitteilung der Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) in der Zeit vom 11. bis 18. April 2016 während der Servicezeiten im Rathaus (Eingang IV, 2. Stock, Zimmer 204) zur öffentlichen Einsicht aufliegen.**

3.3.2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Ausgaben, die den im genehmigten Voranschlag vorgesehenen Ansatz überschreiten, werden als überplanmäßige Ausgaben bezeichnet. Sind Ausgaben erforderlich, für die im genehmigten Voranschlag kein Ansatz vorgesehen ist, handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben.

Der § 16 der Haushaltsordnung der Stadt Villach legt fest, dass Haushaltsüberschreitungen über den Haupt- und Finanzausschusses beantragt werden müssen. Die Zustimmungserfordernisse für über- und außerplanmäßige Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) sind im § 86 K-VStR wie folgt geregelt:

Der vorherigen Zustimmung des Gemeinderats bedürfen außerplanmäßige Ausgaben (§ 86 K-VStR Abs. 1) und überplanmäßige Ausgaben, die ein Promille der veranschlagten Jahreseinnahmen übersteigen (§ 86 K-VStR Abs. 2). Alle anderen überplanmäßigen Ausgaben sind dem Gemeinderat vierteljährlich nachträglich zur Kenntnis zu bringen (§ 86 K-VStR Abs. 3).

Nach § 91 Abs. 1a K-VStR hat das Kontrollamt die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überprüfen.

- **Die Bestimmungen des § 86 Abs. 1 K-VStR (außerplanmäßige Ausgaben) wurden eingehalten.**
- **Die Bestimmungen des § 86 Abs. 2 K-VStR (überplanmäßige Ausgaben größer als ein Promille der ordentlichen Jahreseinnahmen) wurden eingehalten.**
- **Die Bestimmungen des § 86 Abs. 3 K-VStR (andere überplanmäßige Ausgaben) wurden nicht in allen Fällen eingehalten. Wie bereits im Vorjahr festgestellt, lässt die Formulierung „vierteljährlich nachträglich“ eine spätere Kenntnisnahme von überplanmäßigen Ausgaben durch den Gemeinderat nicht zu. Findet innerhalb eines Vierteljahrs nach der überplanmäßigen Ausgabe keine Gemeinderatssitzung statt, wird somit gegen den § 86 Abs. 3 K-VStR verstoßen. Es wird daher erneut empfohlen, die Formulierung im Villacher Stadtrecht entsprechend anzupassen, sodass eine Kenntnisnahme in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung als ausreichend gilt.**

GG 3: Eine Änderung zum Villacher Stadtrecht wird beim Amt der Kärntner Landesregierung angeregt.

Im Rahmen der Abwicklung des Rechnungsabschlusses fallen diverse Verrechnungs- und Ausgleichsbuchungen an, die in gewissen Fällen zu über- oder außerplanmäßigen Ausgaben führen. Derartige Ausgaben gelten gemäß § 22 der Haushaltsordnung der Stadt Villach bereits vorab als vom Gemeinderat genehmigt.

Demnach waren 26 Voranschlagsstellen, vorwiegend Rücklagen, Verwaltungskosten, Landesumlagen und interne Verrechnungen im Rechnungsjahr 2015 betroffen.

- **Nach § 22 der Haushaltsordnung der Stadt Villach gelten diese 26 Überschreitungen als ordnungsgemäß vom Gemeinderat genehmigt.**
- **Bei der Voranschlagsstelle 1.5210.042000 hat sich infolge eines innergemeinschaftlichen Erwerbs einer Amtsausstattung (Bestellung in Deutschland) eine Überschreitung des Gesamtansatzes ergeben. Es wurde offensichtlich nicht einberechnet, dass die abgezogene Umsatzsteuer folglich im Inland als Erwerbssteuer abzuführen ist. Für die daraus resultierende Überschreitung des Gesamtansatzes wäre korrekterweise nachträglich eine überplanmäßige Ausgabe zu beantragen gewesen.**

GG 3: Auftretende Überschreitungen werden im Zuge des Rechnungsabschlusses immer mit dem Amtsvortrag zum Rechnungsabschluss nachträglich beantragt.

3.3.3. Dringende Verfügungen

Gemäß § 74 Abs. 1 K-VStR können Verfügungen, die der Beschlussfassung eines Ausschusses, des Stadtsenats oder des Gemeinderats bedürfen und dringend notwendig sind, vom Bürgermeister in Eigenverantwortung getroffen werden, sofern der Beschluss des jeweiligen Kollegialorgans ohne Gefahr eines Nachteils für die Stadt Villach nicht mehr herbeigeführt werden kann (Vorgenehmigung). Der Bürgermeister hat dem zuständigen Kollegialorgan ohne Verzug zu berichten und erlassene Verordnungen zusätzlich von diesem genehmigen zu lassen.

Im Sammelordner der Magistratsdirektion sind nicht alle Amtsvorträge zu den dringenden Verfügungen gemäß § 74 Abs. 1 K-VStR enthalten. Bis zum Jahr 2014 erfolgte diese Sammlung in der Abteilung Büro des Bürgermeisters (BGM/B zuvor 5/B), wobei auch hier vom Kontrollamt keine Vollständigkeit der Unterlagen festgestellt werden konnte. Eine Überprüfung, ob dem jeweiligen Gremium alle Vorgenehmigungen rechtzeitig berichtet wurden, ist für das Kontrollamt ohne vollständige Verfügbarkeit aller Amtsvorträge nicht möglich.

- **Es wird empfohlen, sämtliche vom Bürgermeister unterzeichneten Amtsvorträge zu Vorgenehmigungen, auch die Sammelanträge für über- und außerplanmäßige Ausgaben, verpflichtend der Magistratsdirektion in Kopie zur lückenlosen Dokumentation zukommen zu lassen. Zweckmäßig erscheint für das Kontrollamt eine elektronische Verwaltung aller Amtsvorträge und Beschlüsse mit entsprechenden Suchfunktionen.**

GG 3: Die vorgenehmigten Sammelanträge für über- und außerplanmäßige Ausgaben werden bereits jetzt per E-Mail der Magistratsdirektion für den Stadtsenat und Gemeinderat übermittelt. Die elektronische Verwaltung aller Amtsvorträge und Beschlüsse mit einer entsprechenden Suchfunktion wurde seitens der Finanzdirektion im Rahmen der elektronischen Ausschussverwaltung angeregt.

- **Das Kontrollamt empfiehlt, die Anzahl der dringenden Verfügungen auf ein notwendiges und entsprechend begründetes Mindestmaß zu beschränken.**

3.3.4. Vollständigkeitserklärungen

Mit der Unterzeichnung der Vollständigkeitserklärung für das abgelaufene Rechnungsjahr bestätigt der Anordnungsberechtigte, dass alle Einnahmen und Ausgaben vollständig und korrekt, sowie dem Grund und der Höhe nach richtig zur Liquidierung an die Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) übermittelt wurden.

- **Alle Anordnungsberechtigten haben die Vollständigkeitserklärung für die Erfassung der Geschäftsvorgänge im abgelaufenen Jahr für die ihnen übertragenen Aufgabenbereiche abgegeben.**
- **Die Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) sowie die Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) haben in ihren Vollständigkeitserklärungen die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und die formelle Richtigkeit des Rechnungsabschlusses bestätigt.**
- **Die im Vorjahr vom Kontrollamt angeregte Änderung der Anordnungsberechtigung für die Krankenfürsorgeanstalt (KFA) wurde bei der Erstellung des Voranschlags 2016 berücksichtigt.**
- **Die Anordnungsberechtigung bei den Ausgaben für Geldverkehrsspesen wurde auf den Ausgabeanweisungen im KIM entsprechend der Empfehlung des Kontrollamts angepasst. In den Voranschlag 2016 wurde die Anregung des Kontrollamts, den Ablauf betreffend Anordnung und Unterzeichnung der Ausgaben für Geldverkehrsspesen schriftlich zu vermerken, aufgenommen.**

3.3.5. Differenz bei den Zahlwegen

Die Finanzverwaltung führt seit dem Jahr 1995 eine zentrale Buchungsdatenbank, in der jede einzelne Buchung des Sachbuchs enthalten ist. Bis zum Einsatz des Haushaltsprogramms KIM (ab 2007) waren die Gesamtsummen der einzelnen Zahlwege (Stadtkasse, verschiedene Banken) des Sachbuchs noch mit den Abschlussergebnissen der Zahlwege der Buchungsdatenbank ident. Seither gibt es betragsmäßige Differenzen bei einzelnen Zahlwegen.

Diese Differenzen sind auf eine fehlende Ausweisung des Zahlwegs bei Mehrwertsteuerbuchungen im Ist auf den Voranschlagsstellen 0/-/360xxx mit 3,2 Mio. EUR und 9/-/270xxx mit 3 Mio. EUR bzw. deren direkte Übernahme in die Datenbank zurückzuführen.

- **Eine Plausibilitätskontrolle, dass die Kassenbestände mit den Beträgen laut Datenbank übereinstimmen, wurde vom Kontrollamt durchgeführt.**

Zur Behebung der Differenzen wurde vom Kontrollamt bereits mehrfach eine entsprechende Programmanpassung im KIM empfohlen. Die Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft hat in ihrer Stellungnahme angegeben, dass eine solche Änderung im KIM zu umfangreich wäre und eine Behebung der Differenzen mit der bevorstehenden Ablöse der Buchhaltungssoftware in Aussicht gestellt.

GG 3: Bereits bei der Ist-Buchung am Haushaltskonto werden der Nettobetrag und auch die UST auf den ausgewählten Zahlwegen gebucht. Die vom Kontrollamt angesprochenen Ist-Mehrwertsteuer-Buchungen werden im Zuge des Tagesabschlusses auf die Konten 0/-/360 bzw. 9/-/270 nicht umgebucht sondern als Nachweis der Umsatzsteuerbuchungen dargestellt. Sollten diese auf einem Verrechnungszahlweg gebucht werden, wäre dieser Zahlweg nicht ausgeglichen, da die Gegenbuchung fehlen würde. Seitens der Softwarefirma PSC wäre eine Änderung des Ablaufs zu umfangreich. Da das Programm KIM in ganz Österreich in mehr als 200 Städten und Gemeinden in der derzeitigen Version verwendet wird, kann auf diese österreichweite Lösung derzeit durch die Stadt Villach kein Einfluss genommen werden. Die derzeitige Vorgehensweise entspricht jedenfalls den Regeln der Buchhaltung. Mit der neuen Kommunalsoftware ist eine entsprechende Lösung geplant, kann aber frühestens im Rechnungsjahr 2017 realisiert werden.

3.3.6. Formales zum Haushaltsmanagement

Hinsichtlich des Budgetvollzugs sind im Bereich des Haushaltsmanagements nachfolgende Auffälligkeiten festzustellen:

3.3.6.1. Compliance

Ohne einen (finanziellen) Schaden für die Stadt ableiten zu müssen, können in der Rechnung des Jahres 2015 Buchungen gefunden werden, die den Grundsätzen und Richtlinien der VRV und geltenden Richtlinien der Stadt Villach zur Haushaltsführung widersprechen. Beispielsweise werden Einnahmebuchungen in den Ausgaben abgesetzt, entsprechen damit einer nach der VRV ungebührlichen Saldierung und stehen dem zwingenden Bruttoprinzip entgegen.

GG 3: Bei der Absetzung der Einnahmenbuchung von den Ausgaben handelt es sich um einen Fall, der irrtümlich als Ausgabenabsetzung verbucht wurde, da angenommen wurde, dass es sich um einen Fall der Ausgabenabsetzung gemäß § 12 (2) der VRV handelt. Es handelte sich dabei um eine nachträgliche Kostenübernahme von 500 EUR anlässlich einer Konsumationsrechnung bei der Kontrollämtertagung. Da bei dem Geschäftsfall die Einnahme nicht von der rechnungslegenden Gesellschaft stammt, hätte eine erhaltene Subvention als Einnahme verbucht werden sollen. Zukünftig werden Minus-Buchungen auf Ausgabenkonten verstärkt kontrolliert.

3.3.6.2. Tourismusabgabe

Das Kontrollamt bittet um Aufklärung einer Überweisung nach materieller und formeller Grundlage im Wege der voranschlagsunwirksamen Gebarung an die Dienststelle für Landesabgaben beim Amt der Kärntner Landesregierung, betreffend die Tourismusabgabe für die Jahre 2013, 2014 und 2015. Die Buchungsbelege liegen dem Kontrollamt vor, der Grund und die Höhe der Berechnung wie auch die Form der Abwicklung scheinen dem Kontrollamt aktuell jedoch nicht nachvollziehbar.

GG 3: Mit dem Betrag von 22.375,15 EUR wurde dem Land die von den Steuerpflichtigen eingezahlte Tourismusabgabe von 2013 bis 2015 überwiesen. Dabei handelt es sich um offene Posten, die aufgrund von z. B. Quotenzahlungen, Einsprüchen usw. in den genannten Jahren gezahlt wurden. Auch im Jahr 2016 konnten Einzahlungen in der Höhe von 704,87 EUR verbucht werden.

3.4. Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Haushalt enthält alle ordentlichen Einnahmen und Ausgaben. Die Ausgaben in ihrer Gesamtheit sind dabei durch die Gesamtsumme der Einnahmen abzudecken (Gesamtdeckungsprinzip). Ordentliche Einnahmen und Ausgaben können regelmäßig anfallen oder einmalig sein. Grundsätzlich wird die laufende Gebarung im ordentlichen Haushalt abgewickelt.

3.4.1. Erfolg

Der Erfolg des ordentlichen Haushalts ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Entnahmen und Zuführungen aus der Kapitalrücklage im laufenden Rechnungsjahr.

Zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts sowie der Haushalte der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit war im Voranschlag 2015 eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 5,8 Mio. EUR vorgesehen. Der Rechnungsabschluss 2015 ergibt hingegen eine Zuführung von 3,5 Mio. EUR zur Kapitalrücklage. Der Deckungsverlauf des ordentlichen Haushalts verbesserte sich im Rechnungsjahr 2015 somit um 9,3 Mio. EUR.

Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung des ordentlichen Haushalts in den letzten fünf Jahren durch Gegenüberstellung der budgetierten Zahlen mit den Rechnungsergebnissen:

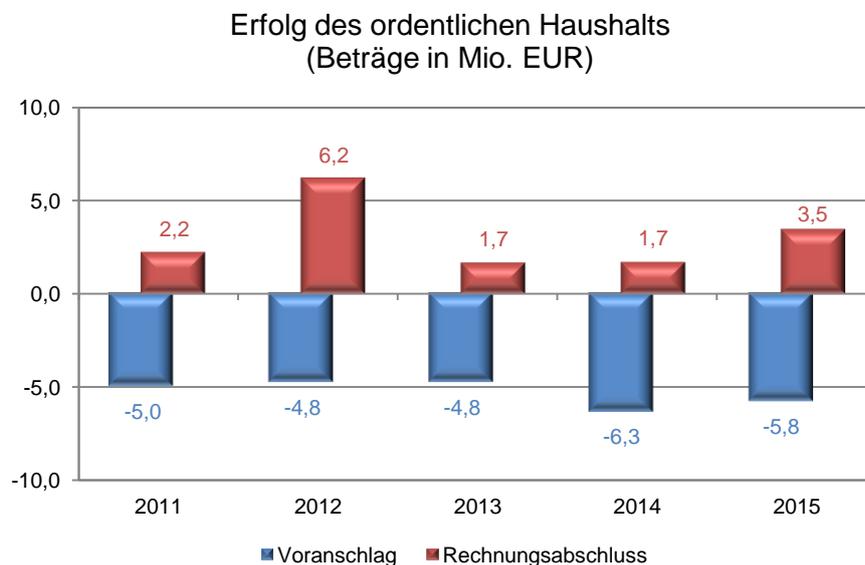


Abbildung 11: Erfolg des ordentlichen Haushalts

Der Erfolg des ordentlichen Haushalts lag in den letzten Jahren jeweils im positiven Bereich. Auch im Rechnungsjahr 2015 konnte eine Zuführung zur Kapitalrücklage erreicht werden. Sie liegt bei 3,5 Mio. EUR.

- **Die Abweichung des Erfolgs des ordentlichen Haushalts zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss liegt bei 9,3 Mio. EUR.**

3.4.2. Einnahmenstruktur

Die Einnahmenstruktur des ordentlichen Haushalts gliedert sich für das Jahr 2015 wie folgt. Dabei wird der Voranschlag (VA) dem Rechnungsabschluss (RA) gegenübergestellt:

Einnahmenstruktur des ordentlichen Haushalts 2015				
Kategorie	Voranschlag	in %	Rechnungsabschluss	in %
Ertragsanteile	70.844.100	37,6 %	71.448.691	38,3 %
Eigene Steuern und Abgaben	37.695.800	20,0 %	38.546.481	20,7 %
Leistungsverrechnung	25.400.700	13,5 %	25.116.733	13,5 %
Sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	22.205.900	11,8 %	24.942.159	13,4 %
Transfers	15.561.400	8,3 %	15.980.280	8,6 %
Veräußerungen	8.176.300	4,3 %	7.351.353	3,9 %
Rücklagen	8.050.600	4,3 %	1.993.235	1,1 %
Zuführungen OH/AOH	-	0,0 %	618.960	0,3 %
Rückersätze	576.200	0,3 %	560.782	0,3 %
Gewinnentnahmen	-	0,0 %	-	0,0 %
Summe	188.511.000	100,0 %	186.558.675	100,0 %

Tabelle 9: Einnahmenstruktur im ordentlichen Haushalt

Die Ertragsanteile des Bundes und des Landes in Höhe von 71,4 Mio. EUR (38,3 %) stellen neben den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben mit 38,5 Mio. EUR (20,7 %) die wesentlichsten Einnahmequellen der Stadt Villach im ordentlichen Haushalt dar.

Im Tortendiagramm stellt sich die Einnahmensituation der Stadt Villach im ordentlichen Haushalt laut Rechnungsabschluss 2015 wie folgt dar:

Einnahmenstruktur des ordentlichen Haushalts 2015

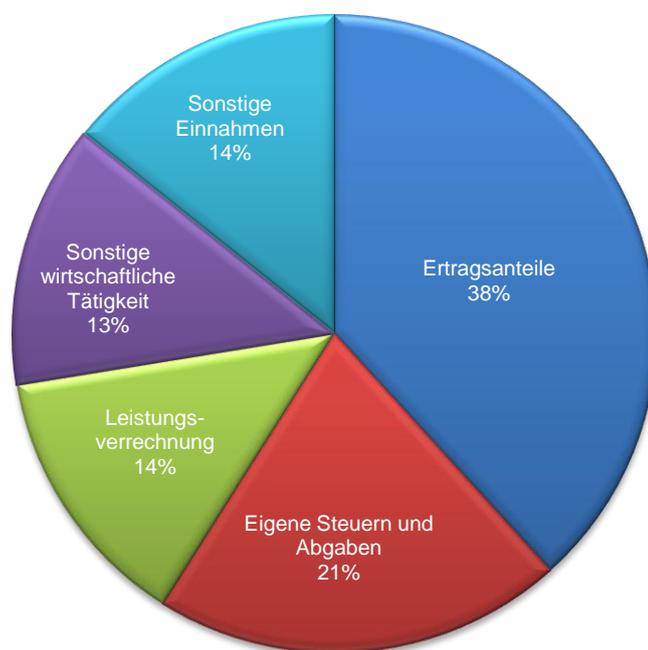


Abbildung 12: Einnahmenstruktur im ordentlichen Haushalt

3.4.2.1. Ertragsanteile

Bei den Ertragsanteilen handelt es sich um Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Einkommen-, Vermögens-, Verbrauchs- und Verkehrssteuern), die im Zuge des Finanzausgleichs an die Länder und Gemeinden ausbezahlt werden. Die prozentuellen Anteile an den einzelnen Abgaben sind dabei über das Finanzausgleichsgesetz (FAG 2008) geregelt. Ein wesentlicher Teil der Ertragsanteile wird durch den abgestuften Bevölkerungsschlüssel, bei dem die Einwohneranzahl als Kriterium für die Berechnung gilt, bestimmt.

Die Ertragsanteile stellen für die Stadt Villach den größten Anteil an den jährlichen Gesamteinnahmen dar. In den letzten fünf Jahren kam es dabei zu folgender Entwicklung:

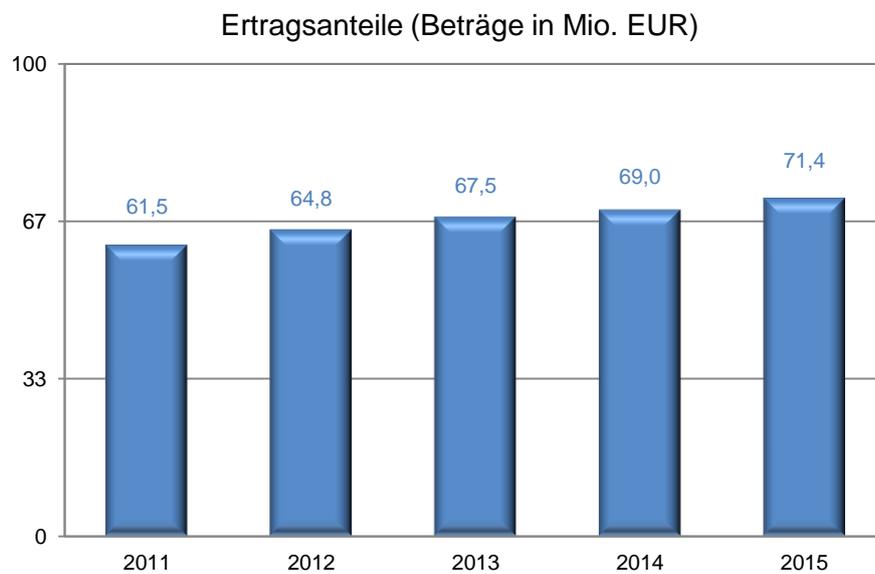


Abbildung 13: Ertragsanteile

Die Ertragsanteile der Stadt Villach an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind in den letzten fünf Jahren um knapp 10 Mio. EUR gestiegen. Im Rechnungsjahr 2015 liegen sie bei 71,4 Mio. EUR.

3.4.2.2. Transferzahlungen vom Land Kärnten

Die Stadt Villach erhält vom Land Kärnten unterschiedliche Transferzahlungen, unter anderem für die Bereiche Schulen, Kindergärten, Soziales und Kultur. Darin enthalten sind beispielsweise auch Zahlungen aus dem Pflegefonds des Bundes, die über das Land an die Gemeinden ausbezahlt werden.

Im 5-Jahres-Vergleich zeigen die als „Transfer von Ländern“ verbuchten Einnahmen folgendes Bild:

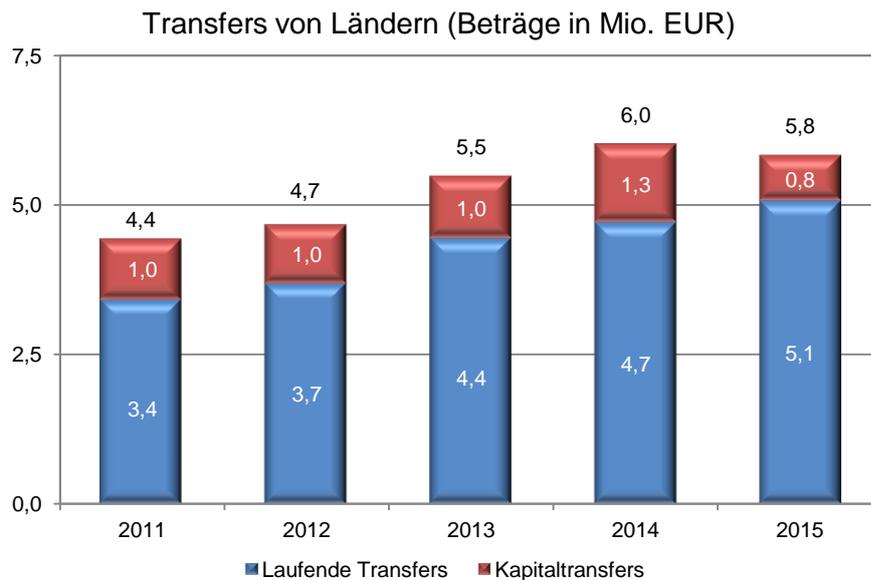


Abbildung 14: Transferzahlungen vom Land Kärnten

Während die Transferzahlungen in den Jahren 2011 bis 2014 gestiegen sind, waren diese im Rechnungsjahr 2015 rückläufig. Neben laufenden Transfers von 5,1 Mio. EUR wurden Kapitaltransfers von 0,8 Mio. EUR verzeichnet. Gesamt ergeben sich daraus Transferzahlungen des Landes Kärnten an die Stadt Villach in Höhe von 5,8 Mio. EUR.

3.4.2.3. Kommunalsteuer

Die Kommunalsteuer zählt zu den ausschließlichen Gemeindeabgaben. Sie wird von der Stadt Villach selbst eingehoben und ist ein wichtiger Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung der Kommune.

Im 5-Jahres-Vergleich zeigt sich für die Einnahmen aus der Kommunalsteuer folgendes Bild:

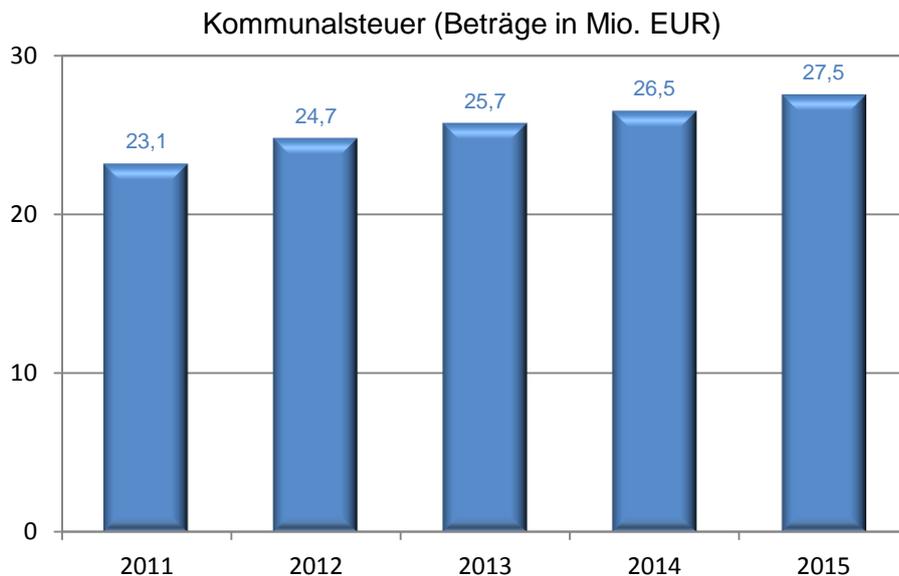


Abbildung 15: Kommunalsteuer

Wie bereits in den letzten Jahren konnte auch im abgelaufenen Rechnungsjahr eine Steigerung bei den Einnahmen aus der Kommunalsteuer verzeichnet werden. Im Jahr 2015 liegen die Kommunalsteuereinnahmen bei 27,5 Mio. EUR und sind damit gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % gestiegen. Der Anteil der Kommunalsteuer an den Gesamteinnahmen aus eigenen Steuern und Abgaben (38,5 Mio. EUR) liegt über 70 %.

3.4.2.4. Parkgebühren und Parkstrafen

Laut Verordnung des Gemeinderats vom 4. Dezember 2015 ist für das Abstellen von mehrspurigen Fahrzeugen in gekennzeichneten Kurzparkzonen eine Parkgebühr in Höhe von 0,50 EUR je halber Stunde zu entrichten.

Im 5-Jahres-Vergleich haben sich die Einnahmen der Stadt Villach für Parkgebühren und Parkstrafen wie folgt entwickelt:

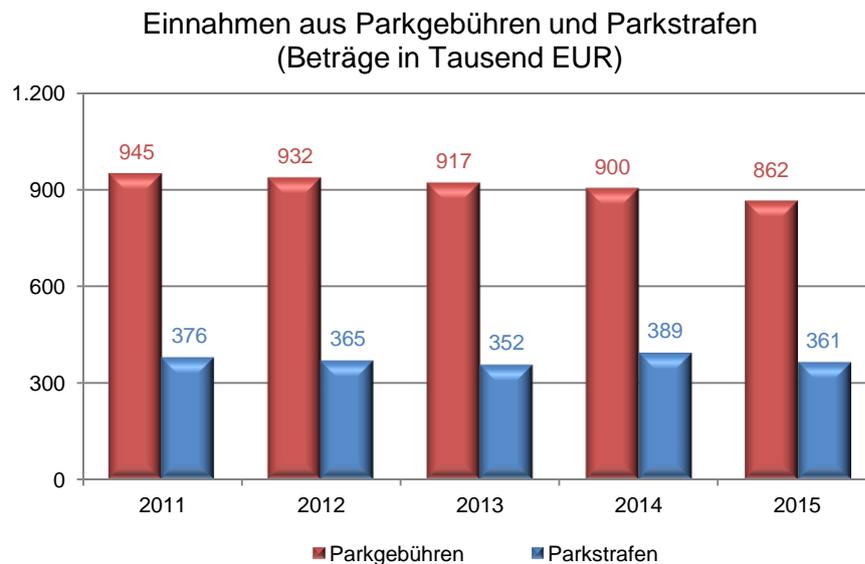


Abbildung 16: Parkgebühren und Parkstrafen

Im Jahr 2015 wurden 862.000 EUR an Parkgebühren lukriert, das sind gegenüber dem Vorjahr um 38.000 EUR weniger. Bei den Parkstrafen gab es im abgelaufenen Jahr einen Rückgang um 29.000 EUR.

- **Die Einnahmen aus den Parkgebühren sind in den letzten fünf Jahren rückläufig.**

GG 3: Die rückläufigen Einnahmen sind auf den Wegfall von ca. 200 Stellplatzflächen durch diverse Baumaßnahmen in den letzten fünf Jahren sowie auf die Einführung von weiteren zehn Gratis-Parkminuten ab dem 1. Juli 2014 zurückzuführen.

3.4.3. Einnahmerückstände

Einnahmerückstände sind von der Stadt Villach vorgeschriebene Zahlungsverpflichtungen, die am Ende des Haushaltsjahrs noch nicht lukriert werden konnten. Gründe dafür können unter anderem säumige Zahler, noch nicht erreichte Zahlungsfristen oder offene Rechtsangelegenheiten sein.

Die Entwicklung der Einnahmerückstände des ordentlichen Haushalts in den letzten fünf Jahren lässt sich wie folgt darstellen:

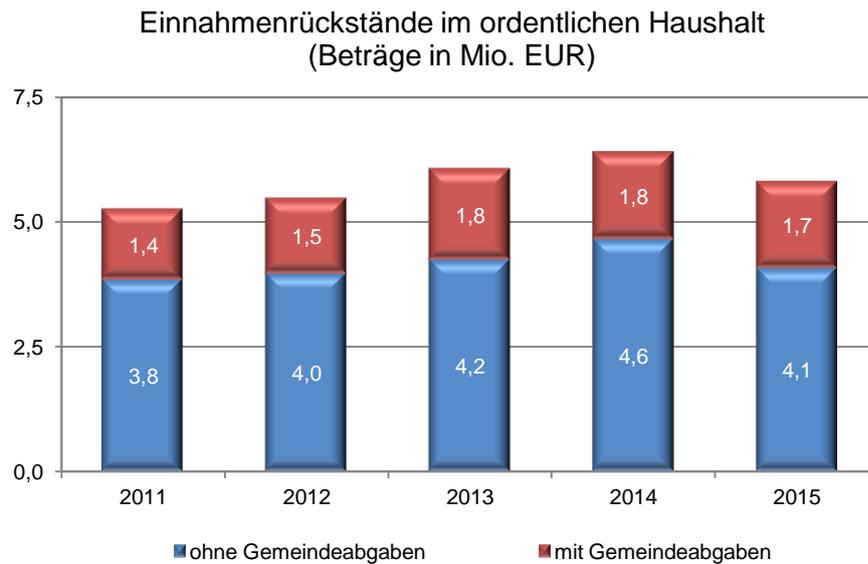


Abbildung 17: Einnahmerückstände im ordentlichen Haushalt

Bei den Einnahmerückständen im ordentlichen Haushalt war in den Jahren 2011 bis 2014 eine kontinuierliche Steigerung festzustellen. Im Rechnungsjahr 2015 konnten die Einnahmerückstände reduziert werden und liegen bei 5,8 Mio. EUR.

Im 5-Jahres-Vergleich zeigt sich in Relation zu den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushalts folgendes Bild:

	Einnahmenrückstände in Mio. EUR				
	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmenrückstände ohne Gemeindeabgaben	3,8	4,0	4,2	4,6	4,1
Einnahmenrückstände Gemeindeabgaben	1,4	1,5	1,8	1,8	1,7
Einnahmenrückstände gesamt	5,3	5,5	6,1	6,4	5,8
Einnahmen ordentlicher Haushalt	164,0	175,8	178,3	182,7	186,6
Einnahmenrückstände in % des OH	3,2 %	3,1 %	3,4 %	3,5 %	3,1 %

Tabelle 10: Einnahmenrückstände im ordentlichen Haushalt

Im Jahr 2015 konnten die Einnahmenrückstände gesenkt werden. Die Einnahmenrückstände in Höhe von 5,8 Mio. EUR ergeben einen Anteil von 3,1 % an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushalts (186,6 Mio. EUR).

Im Detail setzen sich die Einnahmenrückstände für das Jahr 2015 mit Schwergewicht aus folgenden Positionen zusammen:

Einnahmenrückstände 2015			
Kategorie	Stand 01.01.2015	Veränderung 2015	Stand 31.12.2015
Personalüberlassung an Dritte	690.134	36.583	726.717
Kommunalsteuer	674.034	1.938	675.972
Kostenbeiträge	875.521	<286.728>	588.793
Leistungserlöse	493.949	42.433	536.382
Nebenerlöse	353.051	84.724	437.775
Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern	440.172	<51.459>	388.713
Transfers von privaten Haushalten	293.865	33.788	327.653
Benützungsgebühren für Gemeindeeinrichtungen	312.772	11.722	324.494
Sonstige Einnahmen	296.565	3.904	300.469
Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung	706.075	<408.940>	297.135
Nebenansprüche	223.626	<379>	223.247
Zweitwohnsitzabgabe	214.176	<5.021>	209.155
Lustbarkeitsabgabe (Vergnügungssteuer)	136.931	16.788	153.718
Fremdenverkehrsabgabe	124.592	705	125.297
Abgaben auf die Veräußerung von Getränken und Speiseeis	112.441	<626>	111.815
Grundsteuer für sonstige Grundstücke	117.189	<20.396>	96.793

Tabelle 11: Einnahmenrückstände

- **In den Bereichen Personalüberlassung an Dritte (0,73 Mio. EUR) und Kommunalsteuer (0,68 Mio. EUR) sind die höchsten Einnahmenrückstände im Jahr 2015 festzustellen.**

- **Im Vorjahr hat die GG 3 hinsichtlich der Auswertung der Zahlungsmoral angekündigt, einen Durchschnittswert der Einnahmenrückstände als Monatsmittel zu erheben und aus den Ergebnissen entsprechende Optimierungen ableiten zu wollen. Das Kontrollamt bittet um Information zu den bereits umgesetzten bzw. in Planung befindlichen Maßnahmen zu den einzelnen Kategorien.**

GG 3: Die von der GG 3 durchgeführte Auswertung der Monatsmittel zeigt, dass aufgrund der quartalsmäßigen Vorschreibung der Grund- und Hausabgaben die Rückstände in diesen Monaten steigen und dadurch auch die Anzahl der Mahnungen ansteigt, jedoch im Jahresschnitt keinerlei Änderungen hinsichtlich der Zahlungsmoral erkennbar sind.

Im Bereich der Personalüberlassung erfolgt die Vorschreibung Ende des Rechnungsjahres. Da der Jahreswechsel im Vorschreibeteil der Software mit Anfang Jänner passieren muss, werden diese Vorschreibungen als offene Posten in das Folgejahr übertragen.

Mit Ende des Rechnungsjahrs waren 1,9 Mio. EUR noch nicht fällig, von den restlichen offenen Posten waren 254.000 EUR offen und nicht gemahnt, in der Mahnstufe 1 oder 2 ist der Betrag 915.000 EUR und im Status Exekution, Raten, Stundung, Quote usw. 3,6 Mio. EUR.

Mit Einführung der neuen Software wird nochmals geprüft, ob eine Erhöhung der Mahnläufe pro Monat möglich ist.

In der Schlussbesprechung wurde thematisiert, dass es zweckmäßig wäre, einen mehrjährigen Vergleich zur Auswertung der Zahlungsmoral anzustellen.

3.4.4. Ausgabenstruktur

Die Gliederung der Ausgaben im ordentlichen Haushalt für das Jahr 2015 zeigt folgende Struktur. Dabei wird der Voranschlag (VA) dem Rechnungsabschluss (RA) gegenübergestellt:

Ausgabenstruktur des ordentlichen Haushalts 2015				
Kategorie	Voranschlag	in %	Rechnungsabschluss	in %
Transferzahlungen	51.802.300	27,5 %	51.265.019	27,5 %
Personal (ohne Ersätze)	48.967.000	26,0 %	48.171.469	25,8 %
Verwaltungs-/Betriebsaufwand	49.695.000	26,4 %	45.242.532	24,3 %
Pensionen	15.915.100	8,4 %	15.496.251	8,3 %
Tilgungen	9.234.600	4,9 %	9.063.921	4,9 %
Rücklagen	2.304.300	1,2 %	6.346.281	3,4 %
Gebrauchs-/Verbrauchsgüter	3.623.600	1,9 %	3.075.136	1,6 %
Investitions-/Tilgungszuschüsse	2.848.700	1,5 %	2.807.128	1,5 %
Bezüge Organe	1.885.200	1,0 %	1.847.233	1,0 %
Zuführungen OH/AOH	-	0,0 %	1.300.000	0,7 %
Zinsen	1.218.700	0,6 %	1.090.394	0,6 %
Erwerb Vermögen	816.500	0,4 %	655.906	0,4 %
Gewährung von Darlehen	200.000	0,1 %	197.405	0,1 %
Summe	188.511.000	100,0 %	186.558.675	100,0 %

Tabelle 12: Ausgabenstruktur im ordentlichen Haushalt

Bei den Transferzahlungen in Höhe von 51,3 Mio. EUR handelt es sich um Zahlungen ohne konkrete Gegenleistung (z. B. Zuschüsse, Unterstützungen, Subventionen, Spenden, Beihilfen). Der Großteil dieser Transfers (38,4 Mio. EUR) entfällt dabei auf Pflicht-

ausgaben an das Land Kärnten in der Postengruppe „Laufende Transfers an Länder“, davon wiederum 9,5 Mio. EUR an Krankenanstalten anderer Rechtsträger.

Der Personalaufwand in Höhe von 48,2 Mio. EUR enthält sämtliche Bruttokosten inklusive Reisegebühren und freiwillige Sozialleistungen. Die Kosten für Personalüberlassungen von der Stadt Villach an Dritte (z. B. Villacher Saubermacher GmbH, BKG Bestattung Kärnten GmbH) sind im Personalaufwand inkludiert, d. h., die entsprechenden Kostenersätze (3,7 Mio. EUR) sind in dieser Auflistung nicht gegengerechnet.

Ein knappes Viertel der Gesamtausgaben stellen die Ausgaben für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von 45,2 Mio. EUR dar. Vorwiegend handelt es sich dabei um Aufwendungen für interne und sonstige Leistungen. Ebenso sind Miet- und Stromkosten darin enthalten.

Im Tortendiagramm zeigt sich die Ausgabensituation der Stadt Villach im ordentlichen Haushalt laut Rechnungsabschluss 2015 wie folgt:

Ausgabenstruktur des ordentlichen Haushalts 2015

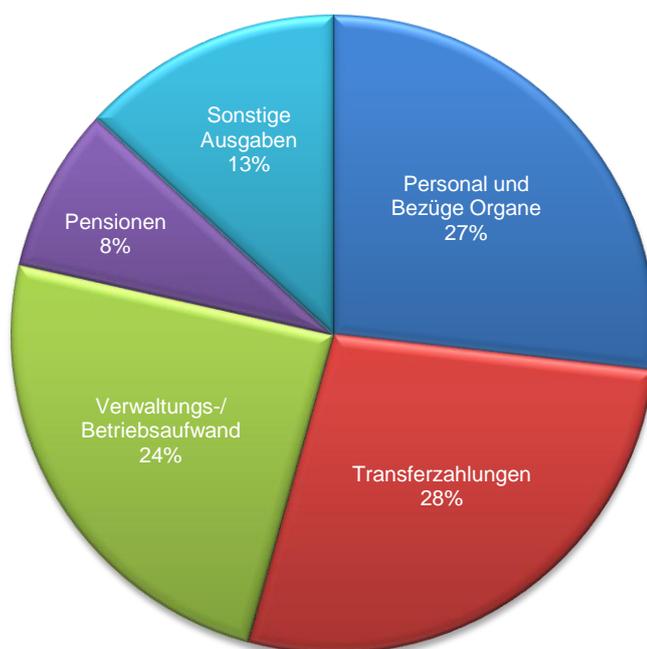


Abbildung 18: Ausgabenstruktur im ordentlichen Haushalt

3.4.4.1. Transferzahlungen an das Land Kärnten

Zwischen der Stadt Villach und dem Land Kärnten bestehen zahlreiche Transferverflechtungen. Zum einen sind es die Transferleistungen vom Land an die Stadt (laufende Transfers, Bedarfszuweisungen und andere Kapitaltransfers), zum anderen die Ausgaben der Stadt Villach an das Land Kärnten im Bereich der Landesumlage, der Sozialhilfeumlage (Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe) und der Krankenanstaltenumlage (Betriebsabgangsdeckung der Krankenanstalten).

Weitere Anteilskosten sind von der Stadt Villach als „Transfers an Länder“ unter anderem für Pflichtschulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Heim- und Krankenhilfen, Heim- und Pflegekinder sowie Rettungswesen und -dienste zu entrichten.

Die gesamten Transferleistungen der Stadt Villach an das Land Kärnten zeigen im Vergleich der letzten fünf Jahre folgende Entwicklung:



Abbildung 19: Transferzahlungen an das Land Kärnten

Die Transferzahlungen der Stadt Villach an das Land Kärnten sind in den letzten fünf Jahren um mehr als 9 Mio. EUR gestiegen. Im Jahr 2015 liegen sie bei 38,4 Mio. EUR und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Mio. EUR (6,6 %) erhöht.

3.4.4.2. Landesumlage

Bei der Landesumlage handelt es sich um eine nicht zweckgebundene Transferleistung der Stadt Villach an das Land Kärnten. Gemäß § 5 FAG 2008 sind die Länder ermächtigt, bis zu 7,6 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (mit Ausnahme der Werbeabgabe und des Ausgleichs für die Abschaffung der Selbstträgerschaft) in Form der Landesumlage von den Gemeinden einzuheben.

Für die Stadt Villach haben sich im 5-Jahres-Vergleich für die Zahlungen der Landesumlage folgende Pflichtausgaben ergeben:

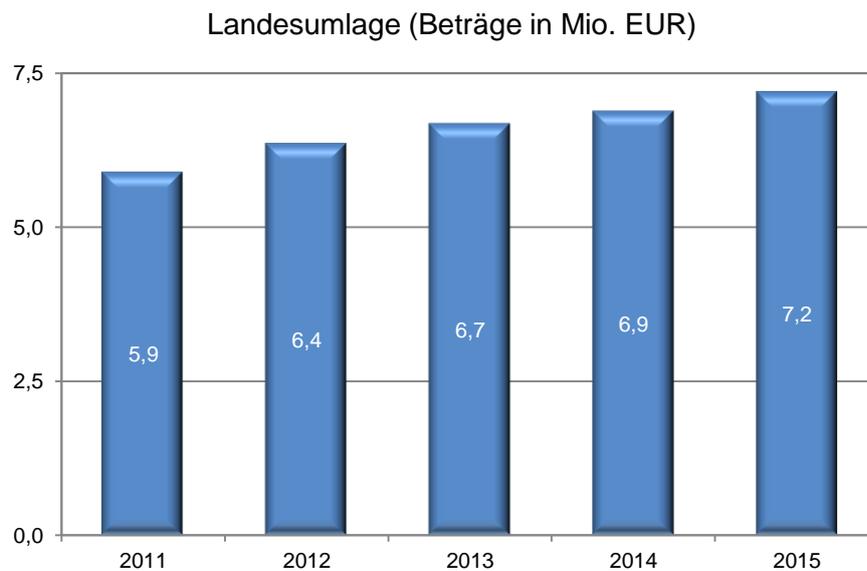


Abbildung 20: Landesumlage

Die Ausgaben für die Landesumlage sind in den letzten fünf Jahren jeweils gestiegen. Sie liegen im Jahr 2015 bei 7,2 Mio. EUR und damit um 4,6 % über dem Vorjahr.

3.4.4.3. Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe

Für die Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe (Unterabschnitt 4110) stellen sich die anteiligen Kosten der Stadt Villach im 5-Jahres-Vergleich wie folgt dar:

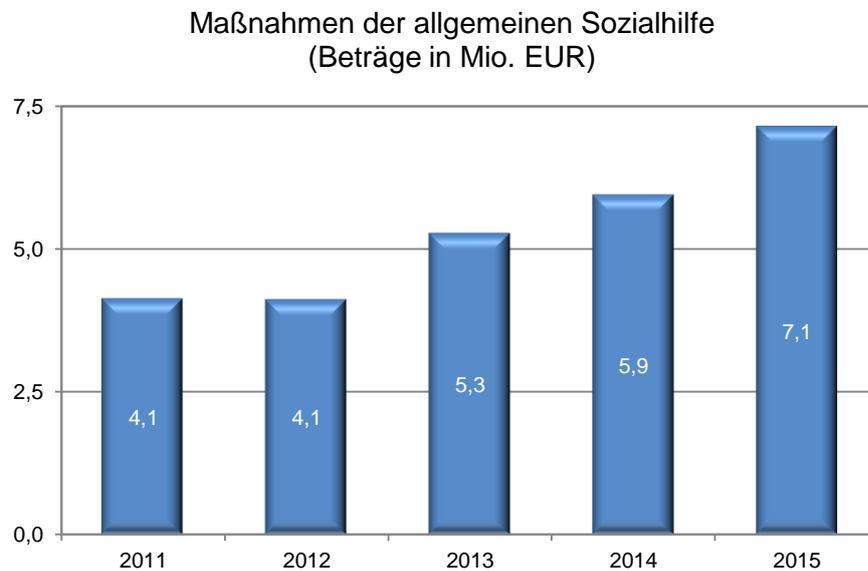


Abbildung 21: Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe

Die Pflichtausgaben für die Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe verzeichnen seit Jahren eine steigende Tendenz. Im Jahr 2015 liegen diese Ausgaben bei 7,1 Mio. EUR. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 1,2 Mio. EUR (20,2 %).

3.4.4.4. Krankenanstaltenumlage

Die anteiligen Pflichtausgaben für die Betriebsabgangsdeckung der Krankenanstalten haben sich für die Stadt Villach in den letzten fünf Jahren folgendermaßen entwickelt:

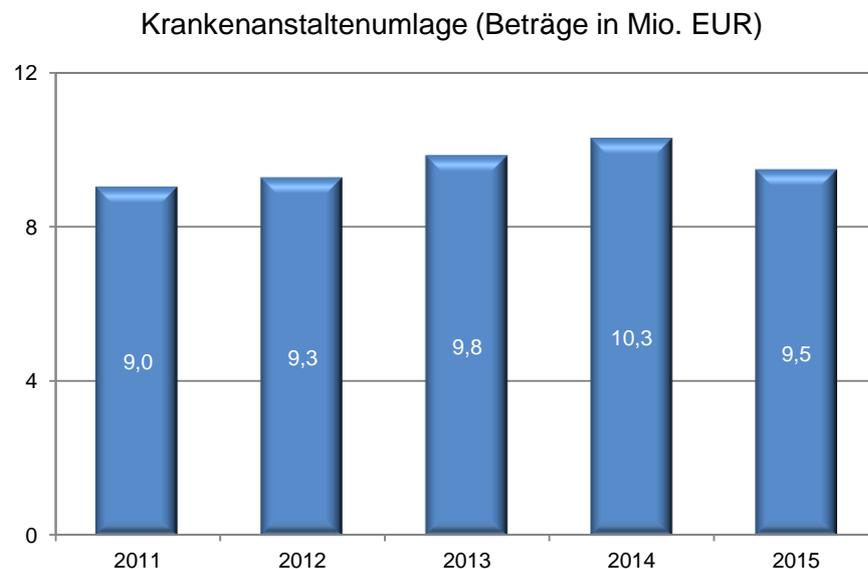


Abbildung 22: Krankenanstaltenumlage

Während die anteiligen Kosten für die Betriebsabgangsdeckung der Krankenanstalten im Jahr 2005 bei 4,6 Mio. EUR lagen, gab es in den folgenden Jahren jährliche Kostensteigerungsraten von bis zu 15 %. Auch in den Jahren 2011 bis 2014 war ein weiterer Anstieg der Zahlungen an das Land Kärnten zu beobachten. Im Rechnungsjahr 2015 gab es erstmalig einen Rückgang der Zahlungen auf 9,5 Mio. EUR (minus 7,9 % gegenüber dem Vorjahr).

3.4.5. Ermessensausgaben

Laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) – Anlage 4 (Finanzwirtschaftliche Gliederung des Ansatzes) umfassen Ermessensausgaben all jene Ausgaben, die nach Abzug von Personal-, Amtssach- und Pflichtausgaben (laut Gesetz oder Verordnung) übrig bleiben.

Demnach stehen für das Jahr 2015 Ermessensausgaben in Höhe von 29,7 Mio. EUR Gesamtausgaben von 180,2 Mio. EUR gegenüber. Das sind 16,5 % des Rechnungsergebnisses im ordentlichen Haushalt. Alle Ergebnisse wurden dabei ohne Rücklagen berechnet und im nachfolgenden Diagramm im 5-Jahres-Vergleich dargestellt:

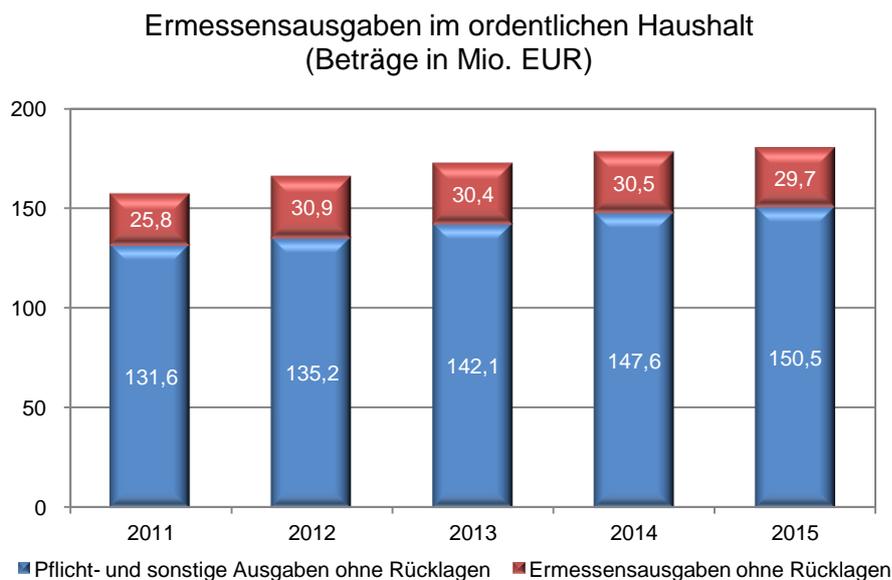


Abbildung 23: Ermessensausgaben

In den letzten Jahren haben sich die Ermessensausgaben der Stadt Villach bei rund 30 Mio. EUR eingependelt. Die Pflichtausgaben sind weiterhin steigend und haben sich im Rechnungsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Mio. EUR erhöht.

3.4.6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- oder außerplanmäßig sind Ausgaben dann, wenn sie im Voranschlag in zu geringer Höhe oder gar nicht vorgesehen waren.

Für das Jahr 2015 waren Gesamtausgaben von 188,5 Mio. EUR im ordentlichen Haushalt veranschlagt. Die überplanmäßigen Ausgaben beliefen sich auf 2,4 Mio. EUR, die außerplanmäßigen Ausgaben auf 0,1 Mio. EUR. Gesamt ergeben sich daraus ungeplante Ausgaben in Höhe von 2,5 Mio. EUR. Das sind 1,3 % der veranschlagten Gesamtausgaben.

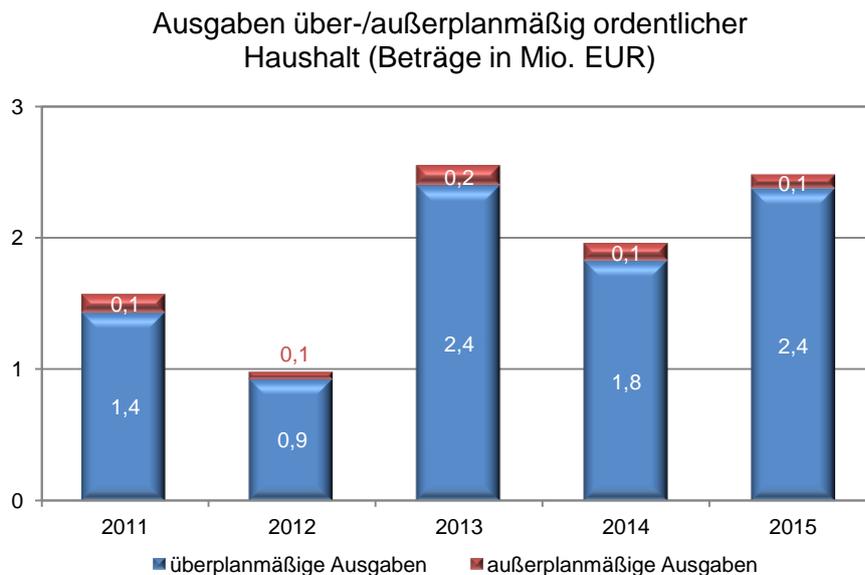


Abbildung 24: Über- und außerplanmäßige Ausgaben im OH

Während die außerplanmäßigen Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich geblieben sind, haben sich die überplanmäßigen Ausgaben um 0,5 Mio. EUR erhöht.

3.4.7. Annuitäten

Die Annuitäten setzen sich aus den Zahlungen für die Tilgung von Darlehen sowie aus Zinszahlungen zusammen.

Der 5-Jahres-Vergleich zeigt für den Annuitätendienst der Stadt Villach folgende Entwicklung:

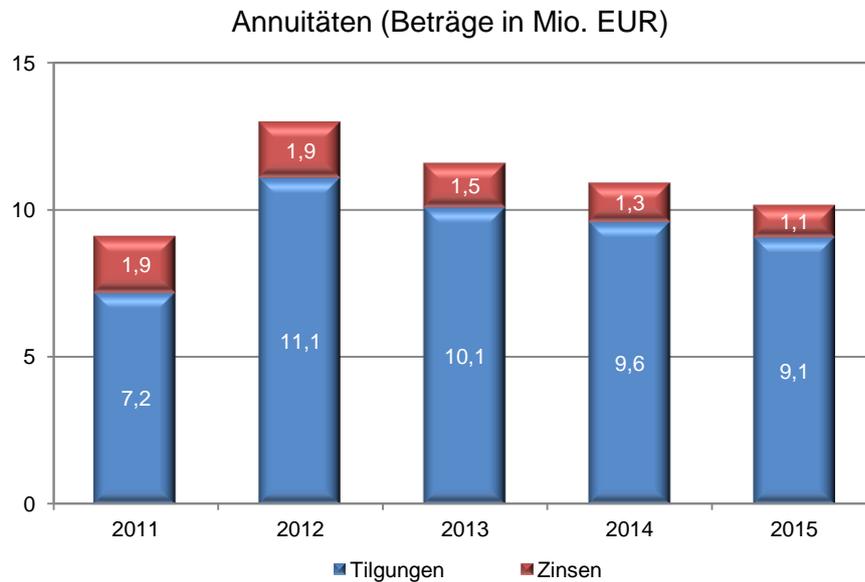


Abbildung 25: Annuitäten

Im Rechnungsjahr 2015 konnten die Darlehensschulden um 9,1 Mio. EUR reduziert werden. Zusammen mit den Zinszahlungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR ergibt sich für das Jahr 2015 somit ein Annuitätendienst von insgesamt 10,2 Mio. EUR.

3.4.8. Abschreibung von Forderungen

Laut Haushaltsordnung der Stadt Villach (§ 20 Absatz 2) sind je nach Höhe des Betrags der Einzelforderung entsprechende Genehmigungen erforderlich, um eine Abschreibung durchzuführen. Im Rechnungsjahr 2015 wurden nachfolgende Abschreibungen von Forderungen betreffend hoheitliche Abgaben und Gebühren sowie privatrechtliche Entgelte vorgenommen:

Abschreibung von Forderungen 2015			
Kategorie	Genehmigung durch	Gesamtsumme	Einnahmenentgang
bis 500 EUR	Finanzdirektor und Finanzreferent	16.215	14.953
bis 3.000 EUR	Haupt- und Finanzausschuss	92.018	88.220
über 3.000 EUR	Gemeinderat	80.337	74.801
Gesamtsumme		188.570	177.974

Tabelle 13: Abschreibung von Forderungen

Die Gesamtsumme der Abschreibung von Forderungen beläuft sich für das Jahr 2015 auf 189.000 EUR, der tatsächliche Einnahmenentgang liegt bei 178.000 EUR. Zurückzuführen ist diese Differenz auf uneinbringliche Forderungen im Bereich der voranschlagsunwirksamen Gebarung (z. B. Tourismusabgabe, Nächtigungstaxe).

Im 5-Jahres-Vergleich zeigt die Abschreibung von Forderungen folgendes Bild:

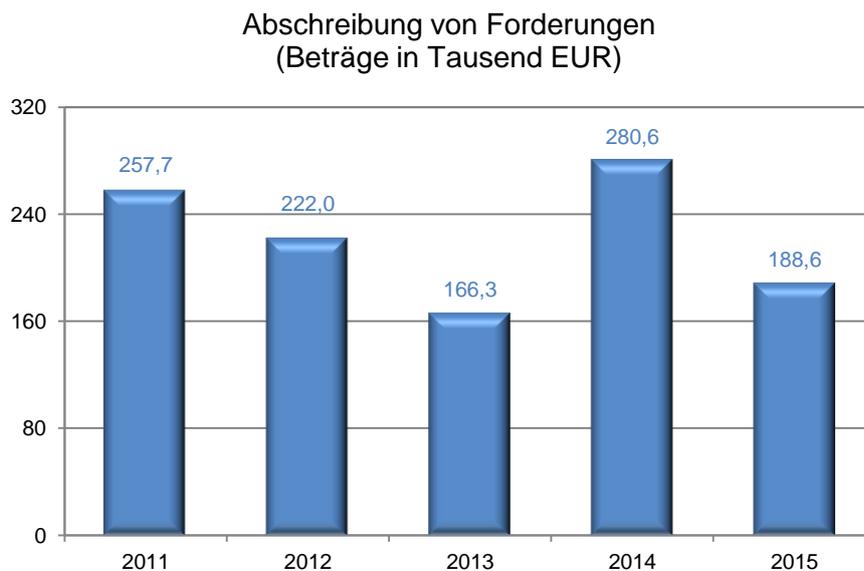


Abbildung 26: Abschreibung von Forderungen

Die Abschreibung von Forderungen unterliegt jährlichen Schwankungen. Insgesamt wurden in den letzten fünf Jahren 1,1 Mio. EUR an uneinbringlichen Forderungen genehmigt und abgeschrieben.

3.4.9. Interne Leistungsverrechnung

Die interne Leistungsverrechnung (ILV) wird eingesetzt, um direkt zuordenbare Leistungen zwischen zwei Organisationseinheiten der Stadt zu verrechnen. In der Haushaltsordnung der Stadt Villach (§ 9 Z 7) ist geregelt, in welcher Form die interne Leistungsverrechnung anzuwenden ist.

Im Rechnungsjahr 2015 wurden auch von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit (BGM/Ö, zuvor 5/Ö) Leistungen für andere Organisationseinheiten erbracht. Diese wurden nicht über das Instrument der internen Leistungsverrechnung verbucht. Sie wurden entsprechend den ergänzenden Richtlinien zur Budgetvollziehung mittels Sperren auf den Ausgabenkonten der Leistungsempfänger abgewickelt. Weder die Verrechnung der Einnahmen noch der Ausgaben scheint dadurch auf den entsprechenden Voranschlagsstellen auf. Eine Kostenwahrheit nach dem Verursacherprinzip ist nicht gegeben.

Sperren sorgen dafür, dass durch intern erbrachte Leistungen „eingesparte“ Mittel nicht anderweitig und allenfalls doppelt zur Verfügung stehen. Das Kontrollamt sieht in diesem Fall das Prinzip der Budgetwahrheit durchbrochen.

- **Es wird empfohlen, die Abteilung BGM/Ö in die Liste jener Organisationseinheiten aufzunehmen, die ihre Leistungen direkt verrechnen dürfen (Punkt 1.12 der ergänzenden Richtlinien zur Budgetvollziehung).**

GG 3: Die Richtlinien der VRV schreiben verpflichtende Vergütungen nur vor, wenn auf einer Seite ein Betrieb oder eine betriebsähnliche Einrichtung beteiligt ist. Dies ist bei der Abteilung BGM/Ö nicht der Fall. Der bewusst gewählte Ablauf bei der Erbringung von Grafikleistungen der Abteilung BGM/Ö an andere Abteilungen ist deshalb sinnvoll, da die leistende Abteilung aufgrund des eigenen Aufgabenbereichs nicht in der Lage ist, die Leistungserbringung für andere Abteilungen zu garantieren.

Aufgrund der Unsicherheit müssten die Abteilungen des Hauses die Aufgaben doppelt, einmal als interne Ausgabe und einmal als externe Ausgabe, budgetieren, da eine gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht eingerichtet werden kann.

Eine interne Leistungsverrechnung sollte im Budget nur eingerichtet werden, wenn es sich um nennenswerte Beträge handelt, da sich sonst der Voranschlag unnötig erhöhen würde.

In der Schlussbesprechung wurde festgelegt, die bisherige Vorgangsweise beizubehalten, da eine interne Leistungsverrechnung im konkreten Fall nicht ohne organisatorischen Mehraufwand möglich und daher nicht zweckmäßig wäre.

3.5. Außerordentlicher Haushalt

Für den außerordentlichen Haushalt gilt im Gegensatz zum ordentlichen Haushalt nicht das Gesamtdeckungs-, sondern das Einzeldeckungsprinzip. Die Veranschlagung von außerordentlichen Ausgaben ist demnach nur dann zulässig, wenn sie ganz oder teilweise durch außerordentliche Einnahmen (z. B. Kreditaufnahme, Veräußerung von Vermögen, Entnahme von Rücklagen, Kapitaltransferzahlung) gedeckt sind.

3.5.1. Ausgaben

In der folgenden Tabelle werden der Gesamtansatz (laut Planung zur Verfügung stehende Mittel), das Rechnungsergebnis (tatsächlich durchgeführte Ausgaben) und der daraus folgende Ausnutzungsgrad für den außerordentlichen Haushalt des Rechnungsjahrs 2015 dargestellt:

Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben 2015		
Planung		
Voranschlag	34.180.400	31.189.700
plus Überträge aus dem Vorjahr	7.372.600	
plus über- und außerplanmäßige Ausgaben	2.760.500	
minus nicht freigegebene Mittel (ohne Rücklagen)	<870.400>	
minus Sperren für die Bedeckung	<815.000>	
minus geplante Rücklagenzuführungen (VA, Überträge, UAPL)	<11.438.400>	
Durchführung		
Rechnungsabschluss	17.016.870	18.831.649
minus durchgeführte Rücklagenzuführungen	<794.246>	
plus offene Bestellungen	2.609.025	
Ausnutzungsgrad		
Nicht verwendete Mittel		<12.358.051>
Ausnutzungsgrad		60,4 %

Tabelle 14: Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben

Anmerkung: Bei den vorgenommenen Berechnungen werden die Rücklagenzuführungen vom Voranschlagsbetrag bzw. vom Rechnungsergebnis abgezogen, da diese keine Investition, sondern ein Finanzierungselement darstellen.

Für den außerordentlichen Haushalt war im Voranschlag 2015 ein Gesamtbetrag von 34,2 Mio. EUR vorgesehen. Davon hätten 11,4 Mio. EUR den Rücklagen zugeführt werden sollen. Durch Überträge aus dem Vorjahr sowie über- und außerplanmäßige Ausgaben ergab sich nach Abzug der nicht freigegebenen Mittel (ohne Rücklagen) und der Sperrungen für die Bedeckung ein schließlicher Gesamtansatz von 31,2 Mio. EUR für Investitionen im Jahr 2015.

Der Rechnungsabschluss 2015 weist für den außerordentlichen Haushalt einen Gesamtbetrag von 17 Mio. EUR aus. Abzüglich der gebildeten Rücklagen in Höhe von 0,8 Mio. EUR und zuzüglich der noch offenen Bestellungen mit 2,6 Mio. EUR liegt die eingesetzte Summe für Investitionen im Rechnungsjahr 2015 bei 18,8 Mio. EUR.

- **Vom Gesamtansatz wurden 60,4 % ausgenutzt. Somit wurden bereitgestellte Mittel in Höhe von 12,4 Mio. EUR nicht für geplante Vorhaben verwendet.**

Betragsmäßig am höchsten sind die Abweichungen zwischen Plan und Durchführung bei den Ausgaben für außerordentliche Projekte auf den Unterabschnitten Sportplätze (2,7 Mio. EUR), Grundbesitz (1,9 Mio. EUR), Gemeindestraßen (1,9 Mio. EUR) und Sportamt (1,5 Mio. EUR).

- **Im außerordentlichen Haushalt waren Rücklagenzuführungen in Höhe von 11,4 Mio. EUR geplant. Laut Rechnungsabschluss wurden 0,8 Mio. EUR den Rücklagen zugeführt.**

3.5.2. Einnahmen

Der Gesamtansatz der außerordentlichen Einnahmen ergibt sich aus dem Voranschlag inklusive der Überträge aus dem Vorjahr und den Mehreinnahmen.

Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen 2015		
Planung		
Voranschlag	34.180.400	28.354.100
plus Bedeckung für Überträge aus dem Vorjahr	7.372.600	
plus Bedeckung für über- und außerplanmäßige Ausgaben	1.945.500	
minus geplante Rücklagenentnahmen (VA, Überträge, UAPL)	<15.144.400>	
Durchführung		
Rechnungsabschluss	17.016.870	10.307.780
minus durchgeführte Rücklagenentnahmen	<5.409.090>	
minus Verrechnung OH und AOH	<1.300.000>	
Abweichung zum Plan		
Abweichung zum Plan		<18.046.320>

Tabelle 15: Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen

Anmerkung: Bei den vorgenommenen Berechnungen werden die Rücklagenentnahmen vom Voranschlagsbetrag bzw. vom Rechnungsergebnis abgezogen, da diese keine Investition, sondern ein Finanzierungselement darstellen.

Gegenüber den geplanten Einnahmen in Höhe von 28,4 Mio. EUR weist der Rechnungsabschluss im außerordentlichen Haushalt Einnahmen von 10,3 Mio. EUR aus. Die hohe Differenz zwischen Planung und Durchführung ergibt sich zum Großteil aus nicht realisierten Grundstücksverkäufen und niedrigeren Darlehensaufnahmen.

- **Die tatsächlichen Rücklagenentnahmen im außerordentlichen Haushalt in Höhe von 5,4 Mio. EUR stehen geplanten Entnahmen von 15,1 Mio. EUR gegenüber.**

Wie die tatsächliche Bedeckung in den einzelnen Bereichen abweichend vom Plan erfolgt ist, zeigt die nachfolgende Tabelle:

Außerordentlicher Haushalt - Einnahmenkategorien 2015			
Mittelaufbringung	Planung	Durchführung	+/- zu Plan
Unbebaute Grundstücke	14.184.400	1.630.764	<12.553.636>
Darlehen	10.547.600	5.000.000	<5.547.600>
Investitions- und Tilgungszuschüsse	1.172.400	631.907	<540.493>
Kapitaltransfers	2.385.000	2.059.302	<325.698>
Kostenersätze	64.700	24.456	<40.244>
Sonstige Einnahmen	-	32.351	32.351
Gewinnentnahmen	-	929.000	929.000
Summe Bedeckung	28.354.100	10.307.780	<18.046.320>
Finanztechnische Maßnahmen zur Bedeckung			
plus offene Bestellungen	-	2.609.025	2.609.025
plus Entnahme aus gebundenen Rücklagen	6.610.900	2.634.882	<3.976.018>
plus Entnahme aus Kapitalrücklagen	8.533.500	2.774.208	<5.759.292>
minus Zuführung zu gebundenen Rücklagen	<64.000>	<22.708>	41.292
minus Zuführung zu Kapitalrücklagen	<11.374.400>	<771.538>	10.602.862
minus nicht freigegebene VA-Sperren	<870.400>	-	870.400
Verrechnung OHH und AOH	-	1.300.000	1.300.000
Gesamtsumme	31.189.700	18.831.649	<12.358.051>

Tabelle 16: Außerordentlicher Haushalt - Einnahmenkategorien

Die hohe Differenz zwischen Planung und Durchführung für die Bedeckung der außerordentlichen Vorhaben erklärt sich zum Großteil durch den nicht zustande gekommenen Verkauf von unbebauten Grundstücken für das Logistikzentrum ALPLOG Carinthia und die geringeren Darlehensaufnahmen. Bei den finanztechnischen Maßnahmen haben sich im Jahr 2015 sowohl geringere Entnahmen als auch geringere Zuführungen zu den Rücklagen ergeben.

3.5.3. Ausnutzungsgrad des Gesamtansatzes

Von den vorgesehenen Ausgaben in Höhe von 31,2 Mio. EUR im außerordentlichen Haushalt wurden im Jahr 2015 tatsächlich 18,8 Mio. EUR getätigt.

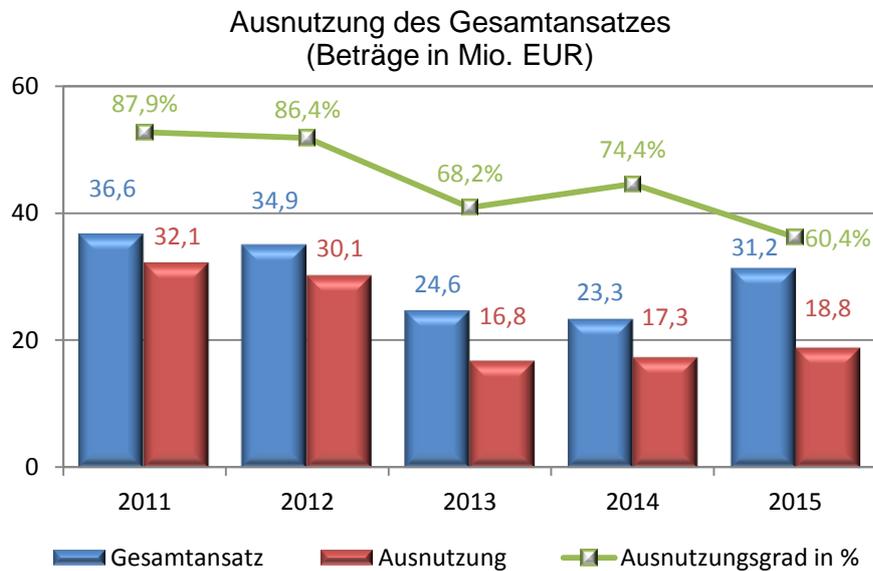


Abbildung 27: Ausnutzung des Gesamtansatzes

Das abgelaufene Rechnungsjahr zeigt gegenüber dem Vorjahr einen gestiegenen Gesamtansatz für die Summe der außerordentlichen Vorhaben und eine im Verhältnis geringe Ausnutzung. Im 5-Jahres-Vergleich hat der Ausnutzungsgrad mit 60,4 % den niedrigsten Wert erreicht.

Als exaktes Planungsinstrument ist der Voranschlag umzusetzen. Tatsächlich kommt es immer wieder zu mehr oder weniger großen, teilweise wohl auch fremdbestimmten Abweichungen von der planerischen Vorgabe.

Den Grundsätzen der Kameralistik entsprechend vertritt das Kontrollamt die Ansicht, dass ein Ausnutzungsgrad von mindestens 80 % im außerordentlichen Haushalt, wie er in den Jahren 2011 bis 2012 jeweils erzielt wurde, erreicht werden sollte.

- **Ein Ausnutzungsgrad von über 80 % im außerordentlichen Haushalt konnte, wie bereits seit 2013, auch im Jahr 2015 nicht erreicht werden.**
- **Unvorhersehbare Einflüsse von dritter Seite können sich bei aller kaufmännischen Vorsicht und trotz umsichtiger Planung auf gemeinsame Investitionsvorhaben auswirken. Im eigenen, planerisch beeinflussbaren Bereich sollte es jedoch innerhalb eines Rechnungsjahrs möglich sein, auf eine hohe Zielgenauigkeit der Ausnutzung des Gesamtansatzes hinzuarbeiten.**

3.5.4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- oder außerplanmäßig sind Ausgaben dann, wenn sie im Voranschlag in geringerer Höhe oder gar nicht vorgesehen waren.

Die folgende Grafik zeigt die Überträge aus dem Vorjahr sowie die über- und außerplanmäßigen Ausgaben (jeweils ohne Überträge) der letzten fünf Jahre:

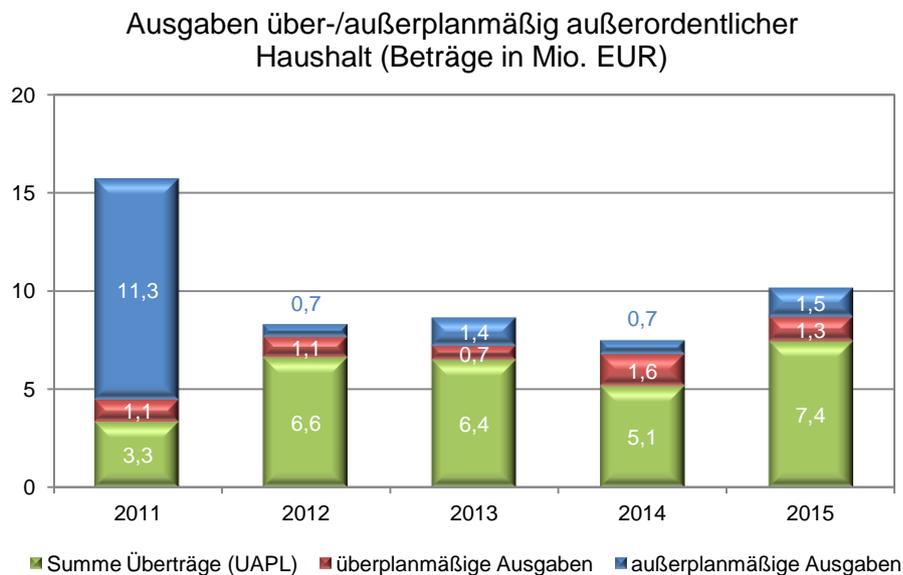


Abbildung 28: Ausgaben über-/außerplanmäßig AOH

Für das Jahr 2015 waren Gesamtausgaben von 34,2 Mio. EUR im außerordentlichen Haushalt veranschlagt. Im Vorjahr unverbrauchte Voranschlagssätze (Überträge UAPL) in Höhe von insgesamt 7,4 Mio. EUR wurden in das Rechnungsjahr 2015 übertragen. Zusätzlich belaufen sich die überplanmäßigen Ausgaben auf 1,3 Mio. EUR, die außerplanmäßigen Ausgaben auf 1,5 Mio. EUR. Gesamt ergeben sich daraus im Voranschlag nicht enthaltene Ausgaben in Höhe von 10,1 Mio. EUR.

3.5.5. Darlehensstand

Die Bedeckung von Vorhaben im außerordentlichen Haushalt wird von der Stadt Villach bei Bedarf über Darlehen finanziert. In der Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2015 wurde die Aufnahme von Fremdmitteln in der Höhe von 10 Mio. EUR beschlossen. Davon wurden 5 Mio. EUR für das Rechnungsjahr 2015 wirksam aufgenommen, die übrige Darlehensaufnahme erfolgt im Rechnungsjahr 2016.

Die Entwicklung des Darlehensstands der letzten fünf Jahre wird im folgenden Diagramm dargestellt:

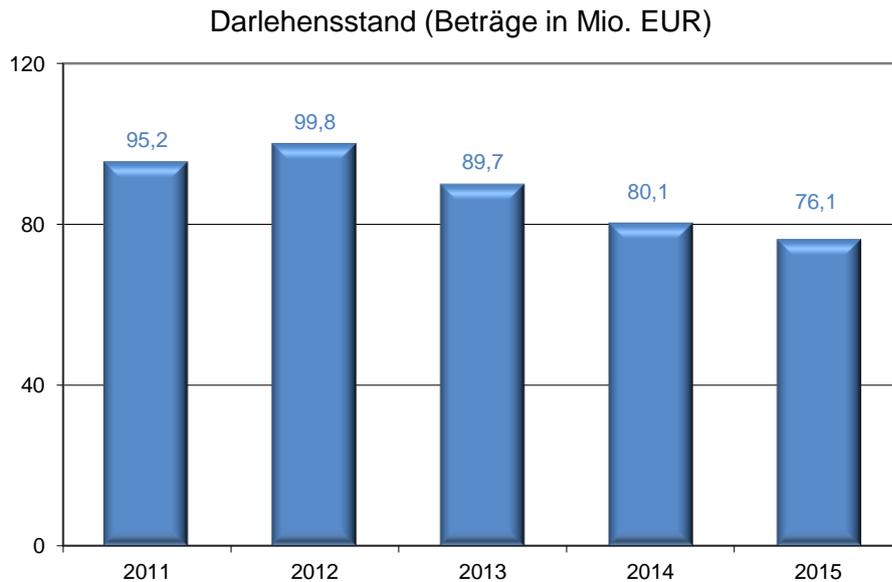


Abbildung 29: Darlehensstand

Gegenüber dem Vorjahr konnte der Darlehensstand im Jahr 2015 um 4 Mio. EUR verringert werden. Das bedeutet, die Gesamtschulden der Stadt Villach konnten weiterhin reduziert werden und erreichen mit 76,1 Mio. EUR den niedrigsten Wert im 5-Jahres-Vergleich.

3.6. Vermögensrechnung

Eine gesetzliche Notwendigkeit zur Führung einer Gesamtvermögensrechnung besteht für Gemeinden nicht. Laut § 16 Abs. 1 VRV ist lediglich für wirtschaftliche Unternehmen und Betriebe mit marktbestimmten Tätigkeiten ein eigener Vermögens- und Schuldenachweis zu führen. Eine umfassende Vermögensrechnung, wie sie die Stadt Villach seit dem Jahr 1990 über das Ausmaß der Erfordernisse laut § 16 VRV führt, gewährt einen vollständigen Überblick über die Vermögensgebarung der Stadt.

Die Vermögensrechnung der Stadt Villach umfasst das gesamte Aktiv- und Passivvermögen. Sie gilt für alle Organisationseinheiten der Hoheitsverwaltung, Betriebe, Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und betriebsähnliche Einrichtungen. Die Vermögensrechnung zeigt den Bestand, die vermögenswirksamen Zu- und Abgänge, die Endbestände, die Inbetriebnahme, die Nutzungsdauer, den Anschaffungswert, den Buchwert sowie die Abschreibungen. Die Führung der Aufzeichnungen erfolgt gemäß den Richtlinien zur Vermögensrechnung.

In der Vermögensrechnung wird das gesamte Anlagevermögen, das sind alle beweglichen (z. B. Inventar) und unbeweglichen Güter (z. B. Grundstücke, Anlagen, Gebäude) sowie Rechte, Beteiligungen, Verwaltungsforderungen, Wertpapiere, Darlehen und die Verwaltungsschulden, erfasst und evident gehalten. Damit ist ein Nachweis über das gesamte im Eigentum der Stadt Villach stehende Vermögen gewährleistet.

3.6.1. Vermögen und Verbindlichkeiten

Im 5-Jahres-Vergleich lassen sich das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Stadt Villach wie folgt darstellen:

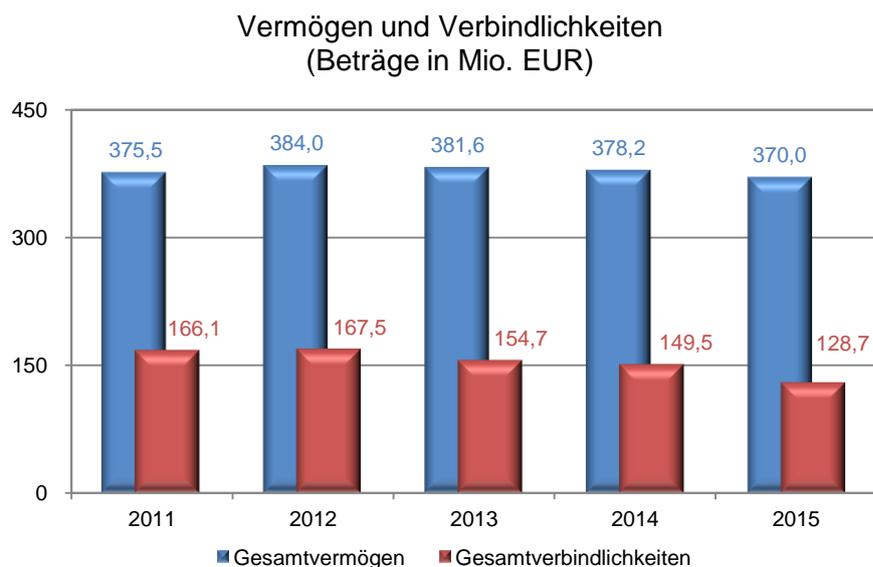


Abbildung 30: Vermögen und Verbindlichkeiten

Das Gesamtvermögen der Stadt Villach hat sich im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 8,2 Mio. EUR verringert und liegt nun bei 370 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten konnten im abgelaufenen Rechnungsjahr um 20,7 Mio. EUR verringert werden. Es bestehen Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von 128,7 Mio. EUR.

Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Stadt Villach setzen sich für das Jahr 2015 wie folgt zusammen:

Vermögen und Verbindlichkeiten 2015	
Vermögen	
Verwaltungsvermögen	124.202.589
Betriebsvermögen	101.139.339
eigene Wertpapiere	83.635.794
Kassenbestandsrechnung - Aktiva	34.340.137
Darlehensforderungen (gegebene Darlehen)	14.567.350
noch nicht fällige Verwaltungsforderungen	8.228.340
Beteiligungen	3.114.212
Leasing - Kautionszahlungen	748.444
Gesamtvermögen	369.976.206
Verbindlichkeiten	
Schulden	76.050.234
noch nicht fällige Verwaltungsschulden	35.680.928
Kassenbestandsrechnung - Passiva	14.760.192
Leasing - Mietenaufwand	2.240.304
Gesamtverbindlichkeiten	128.731.658

Tabelle 17: Vermögen und Verbindlichkeiten

3.7. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV)

Der Rechnungsabschluss 2015 wurde auf Einhaltung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV) überprüft. Die Details dieser Prüfung können den nachfolgenden Punkten entnommen werden.

3.7.1. Kassenabschluss

Die formelle Darstellung des Ist-Abschlusses der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2015 erfolgte in der gemäß § 14 Abs. 1 VRV vorgesehenen Form ordnungsgemäß.

Das Journal des letzten Ist-Buchungstags des Rechnungsjahrs 2015 weist folgende endgültige Umsatzsummen auf:

Kassenabschluss 2015	
Kassenbestand per 1. Jänner 2015	15.121.387,19
Einnahmen	384.971.242,56
Ausgaben	<386.639.320,69>
Kassenbestand per 31. Dezember 2015	13.453.309,06

Tabelle 18: Kassenabschluss

Der Kassenbestand gliedert sich in den Bargeldbestand der Stadtkasse sowie die verschiedenen Bankverbindungen (Zahlwege). Der Stand der Giro-, Festgeld- und Sparkonten per 31. Dezember 2015 sowie des Kassenbestands wurden anhand der Originalbelege geprüft.

- **Die Übereinstimmung aller Bank- und Bargeldbestände laut Originalbelegen mit den buchmäßigen Sollvorgaben ist zum 31. Dezember 2015 (Gesamtsumme 13.453.309,06 EUR) gegeben.**

3.7.2. Haushaltsrechnung

In der Haushaltsrechnung sind gemäß § 15 Abs. 1 VRV die gesamten, innerhalb des Finanzjahrs angefallenen, voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen. Sie ist nach der Gliederung des Voranschlags zu erstellen.

- **Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2015 entspricht in ihrer Darstellung und Ausführung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung.**

3.7.3. Grundsatz der Vollständigkeit

Im Rahmen der Erstellung des Rechnungsabschlusses scheinen Konten, die irrtümlich oder aus Verrechnungsgründen bebucht wurden, aber letztendlich einen Null-Saldo aufweisen, nicht auf. Dies gilt gleichermaßen für Konten, die einen Voranschlagsansatz bzw. Soll-Ist-Betrag von null Euro aufweisen, jedoch Kontobewegungen in Form der Verbuchung von beschlossenen über-/außerplanmäßigen Ausgaben bzw. Bestellungen aufweisen.

Von der Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) wird dem Rechnungsabschluss gemäß § 15 Abs. 1 VRV eine Aufzählung all jener Voranschlagsstellen, die die vorangeführten Kriterien aufweisen, beigelegt.

- **Die Prüfung der Haushaltsrechnung sowie der oben erwähnten Beilage mit der Auflistung der Voranschlagsstellen entspricht laut § 15 Abs. 1 VRV dem Grundsatz der Vollständigkeit.**

3.7.4. Restekongruenz

Das Prinzip der Restekongruenz besagt, dass die anfänglichen Zahlungsrückstände im Rechnungsjahr (Einnahmen- und Ausgabenkassenreste) mit den schließlichen Zahlungsrückständen des Vorjahrs übereinstimmen müssen (§ 15 Abs. 1 VRV).

		Restekongruenz 2015		
		Schließlicher Kassenrest 2014	Anfänglicher Kassenrest 2015	Differenz
Voranschlags-unwirksame Gebarung	Einnahmen	13.547.885	28.669.272	15.121.387
	Ausgaben	<58.403.308>	<58.403.308>	-
Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	6.410.938	6.410.938	-
	Ausgaben	<6.410.938>	<6.410.938>	-
Außer-ordentlicher Haushalt	Einnahmen	280.608	280.608	-
	Ausgaben	<280.608>	<280.608>	-
Gesamtergebnis				15.121.387

Tabelle 19: Restekongruenz

In der voranschlagsunwirksamen Gebarung ist mit 1. Jänner 2015 ein Kassenbestand von 15.121.387 EUR auf den Bankkonten und als Bargeld in der Stadtkasse gegeben. Dieser Kassenbestand ist unter dem Punkt Kassenabschluss (3.7.1.) dargestellt.

Die schließlichen Kassenreste aus dem Jahr 2014, in der Tabelle nach Haushaltshinweisen gegliedert, stimmen unter Berücksichtigung des Kassenbestands mit den anfänglichen Kassenresten im Jahr 2015 überein.

- **Die Restekongruenz des Rechnungsabschlusses 2015 ist gegeben.**

3.7.5. Erläuterungen

Mit 16. Feber 1990 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass im Sinne der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) Abweichungen zwischen dem veranschlagten Betrag und dem tatsächlichen Ergebnis im Rechnungsabschluss ab 10 %, mindestens jedoch ab 100.000 ATS (= 7.267,28 EUR) sowohl bei Überschreitungen als auch bei Unterschreitungen zu erläutern sind. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 11. Dezember 2009 wurde die Mindestgrenze auf 10.000 EUR angehoben. Außerdem wurden alle Abschlussbuchungen laut § 38 der Haushaltsordnung von der Erläuterungspflicht ausgenommen.

Diese Bestimmungen wurden in die mit 1. Jänner 2012 in Kraft getretene Haushaltsordnung übernommen. Die Erläuterungen zum Rechnungsabschluss sind darin im § 22 Abs. 3, die Ausnahmen betreffend Abschlussbuchungen im § 22 Abs. 4 angeführt.

- **Den Vorschriften der Haushaltsordnung entsprechend wurden alle Abweichungen bei den Voranschlagsstellen, Deckungsringen und Sammelnachweisen für das Rechnungsjahr 2015 ordnungsgemäß erläutert.**

3.7.6. Beilagen zum Rechnungsabschluss

Folgende Beilagen sind dem Rechnungsabschluss laut § 17 VRV beizulegen:

Grundlage	Beschreibung
Abs. 1 Z. 1	Gesamtübersicht Einnahmen und Ausgaben
Abs. 1 Z. 2	Rechnungsquerschnitt (Anlage 5b)
Abs. 2 Z. 1	Nachweis über Leistungen für Personal und Pensionen
Abs. 2 Z. 2	Nachweis über Finanztransfers
Abs. 2 Z. 3	Nachweis über Rücklagen
Abs. 2 Z. 4	Nachweis über Schuldenstand (Anlage 6) und Schuldendienst
Abs. 2 Z. 5	Nachweis über gegebene Darlehen und nicht fällige Verwaltungsforderungen/-schulden
Abs. 2 Z. 6	Nachweis über offene Bestellungen
Abs. 2 Z. 7	Nachweis über Wertpapiere und Beteiligungen
Abs. 2 Z. 8	Nachweis über Haftungen
Abs. 2 Z. 9	Nachweis über geleistete Vergütungen
Abs. 2 Z. 10	Nachweis über Dienstnehmer und Dienstpostenplan
Abs. 2 Z. 11	Nachweis über Ruhe- und Versorgungsgenuss empfänger
Abs. 2 Z. 12	Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Tabelle 20: Beilagen zum Rechnungsabschluss

- **Die Nachweise zum Rechnungsabschluss wurden vollständig beigelegt.**
- **Die Nachweise zum Rechnungsabschluss wurden stichprobenmäßig geprüft und ihre Ordnungsmäßigkeit wurde festgestellt.**

3.7.7. Haftungen

Mit dem Landesgesetzblatt 61/2012 wurde das Villacher Stadtrecht betreffend Haftungen novelliert. Seither benötigen Haftungsübernahmen die Genehmigung der Landesregierung. Außerdem ist eine detaillierte Aufstellung über die Haftungen, zusätzlich zu den Erfordernissen laut VRV, im Rechnungsabschluss auszuweisen. Nähere Ausführungsbestimmungen wurden mit der Kärntner Gemeindehaftungsverordnung (LGBl. 67/2012) festgelegt.

Haftungen sind nach ihrem Beteiligungsverhältnis in vier Risikogruppen eingeteilt.

Der Risikogruppe I gehören Haftungen für Verbindlichkeiten von anderen Gebietskörperschaften, von Gemeindeverbänden sowie von Verbänden nach dem zehnten Abschnitt des Wasserrechtsgesetzes 1959, an denen neben der Gemeinde ausschließlich andere Gebietskörperschaften beteiligt sind, an (z. B. Wasser- und Abwasserverbände).

Zur Risikogruppe II gehören Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, die dem beherrschenden Einfluss der Gemeinde unterliegen, sei es aufgrund der Eigentumsverhältnisse, der finanziellen Beteiligung oder der für das Unternehmen geltenden sonstigen Vorschriften. Ein beherrschender Einfluss ist anzunehmen, wenn die Gemeinde unmittelbar 50 % bis 100 % des gezeichneten Kapitals dieser Rechtsträger besitzt oder über die Mehrheit der mit den Anteilen verbundenen Stimmrechte verfügt oder mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans des anderen Rechtsträgers bestellen kann. Es genügt, wenn die Gemeinde gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften oder Gemeindeverbänden einen beherrschenden Einfluss ausübt (z. B. Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH, Kärnten Therme GmbH).

Der Risikogruppe III gehören Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern mit einer direkten oder indirekten Gemeindebeteiligung von bis zu 49,9 % an.

Der Risikogruppe IV gehören alle anderen Haftungen, insbesondere Haftungen für private Dritte, an.

Seit Inkrafttreten der Gemeindehaftungsverordnung ist für neue Haftungen in den Risikogruppen II, III und IV eine Risikovorsorge zu bilden. Bereits vor dem 2. August 2012 bestehende Haftungen und Haftungen in der Risikogruppe I bedürfen keiner Risikovorsorge.

Der Ausnutzungsstand der Haftungen per 31. Dezember 2015 gegliedert nach Risikogruppen stellt sich wie folgt dar:

Haftungen 2015		
Risikogruppe	Kurzbeschreibung	Ausnutzungsstand
I	andere Gebietskörperschaften	11.838.958
II	50 % bis 100 % Beteiligung	24.088.706
III	bis zu 49,9 % Beteiligung	1.932.300
IV	ohne Beteiligung (Haftungen für private Dritte)	21.802
Summe		37.881.766

Tabelle 21: Haftungen

Als Haftungsobergrenze sind gemäß Kärntner Gemeindehaftungsverordnung 120 % der ordentlichen Einnahmen nach Abschnitt 92 des Rechnungsabschlusses des zweitvorangegangenen Jahrs anzusetzen. Im Jahr 2015 beträgt die Haftungsobergrenze für die Stadt Villach demnach 126,3 Mio. EUR. Die Ausnutzung per 31. Dezember 2015 liegt bei 37,9 Mio. EUR und somit deutlich unter der erlaubten Haftungsobergrenze.

- **Der erstellte Nachweis über die Haftungen entspricht den formalen Erfordernissen.**
- **Die Stadt Villach liegt mit ihren übernommenen Haftungen unter der gesetzlich zulässigen Haftungsobergrenze.**

3.8. Rücklagen

Als Rücklagen werden für bestimmte Zwecke angesammelte finanzielle Reserven bezeichnet, die bis zu ihrer Verwendung möglichst gewinnbringend anzulegen und für den Bedarfsfall verfügbar zu halten sind.

3.8.1. Rücklagenzuführung und -entnahme

Im folgenden Diagramm sind die Zuführungen und Entnahmen der Kapitalrücklage und der gebundenen Rücklagen in Summe sowie der sich daraus ergebende Saldo ersichtlich. Die Darstellung der Sollsummen zeigt im 5-Jahres-Vergleich folgendes Bild:

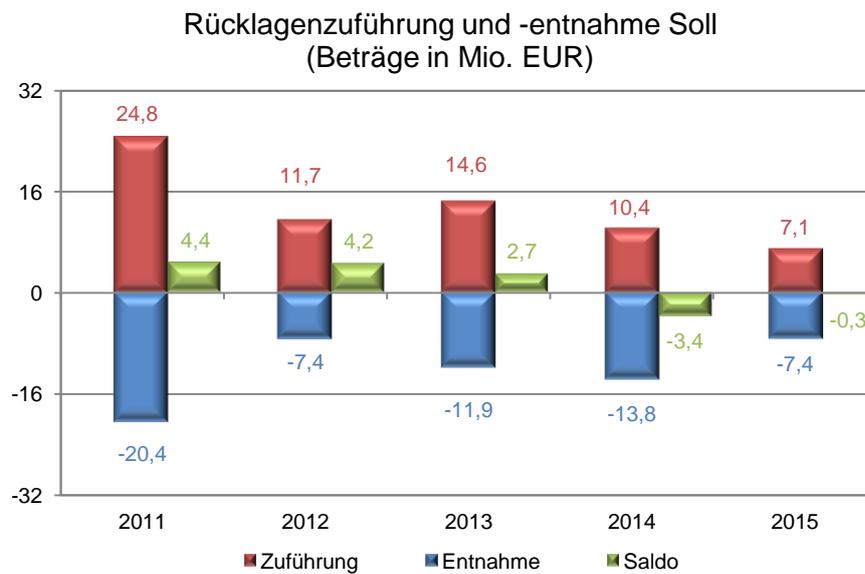


Abbildung 31: Rücklagenzuführung und -entnahme

Während in den Jahren 2011 bis 2013 den Rücklagen jeweils mehr zugeführt als entnommen wurde, war dies im Jahr 2015, wie bereits im Vorjahr, nicht der Fall. Im Rechnungsjahr 2015 stehen 7,1 Mio. EUR an Rücklagenzuführungen den Rücklagenentnahmen in Höhe von 7,4 Mio. EUR gegenüber. Der Stand der Rücklagen (Soll) hat sich damit um 0,3 Mio. EUR verringert.

3.8.2. Rücklagenstand

Die Veränderung des Rücklagenstands ist ein wichtiger Indikator für die Entwicklung im finanziellen Bereich des vergangenen Haushaltsjahrs. Eine Erhöhung des Rücklagenstands weist grundsätzlich auf ein gutes Wirtschaftsjahr mit einer verbesserten Finanzlage hin.

Während bei den Rücklagenzuführungen und -entnahmen (Punkt 3.8.1.) ausschließlich der Soll-Stand betrachtet wurde, zeigt das nachfolgende Diagramm die Entwicklung des Rücklagenstands der Stadt Villach im Soll-Ist-Vergleich der letzten fünf Jahre:

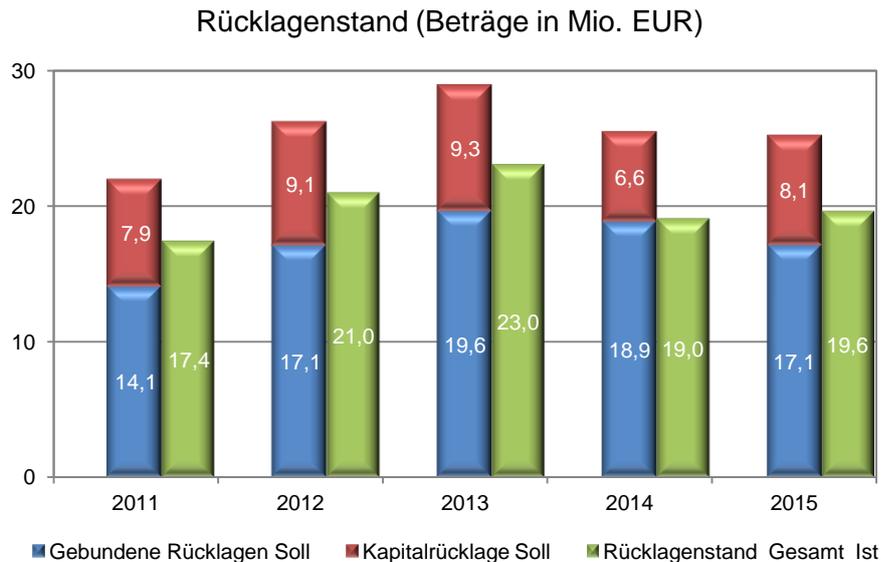


Abbildung 32: Rücklagenstand

Während sich der Soll-Stand der Rücklagen von 2014 auf 2015 um 0,3 Mio. EUR verringert hat, ist der Ist-Stand der Rücklagen gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. EUR gestiegen.

- **Der Ist-Rücklagenstand per 31. Dezember 2015 beträgt 19.579.945,42 EUR. Das Kontrollkonto 9/-/939000 der voranschlagsunwirksamen Gebarung stimmt mit dem Saldo der Ist-Buchungen der Rücklagenbewegungen überein. Die Ordnungsmäßigkeit ist somit gegeben.**

4. Jahresrechnung der Unternehmen der Stadt Villach

4.1. Formalerfordernisse

Orientierung für die Prüfung der Jahresrechnung der städtischen Betriebe und Unternehmen sind formale, betriebswirtschaftliche und rechtliche Kriterien. Die entsprechenden Bilanzen sowie die Gewinn-und-Verlust-Rechnungen (GuV) wurden dem Kontrollamt von der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 6) und dem Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude (2/WG) vorgelegt.

- **Die Wirtschaftspläne der Unternehmen wurden ordnungsgemäß kundgemacht.**
- **Die zuständigen Geschäftsgruppenleitungen, die Betriebsleitungen und die Buchhaltung der Unternehmen haben dem Kontrollamt die Vollständigkeitserklärungen uneingeschränkt abgegeben.**
- **Vom Kontrollamt wurden die in den jeweiligen Bilanzen ausgewiesenen Bankkontostände per 31. Dezember 2015 auf Übereinstimmung mit den vorgelegten Bankkontoauszügen überprüft. Die Übereinstimmung ist vollinhaltlich gegeben.**
- **Für die Prüfer des Kontrollamts wurde der angeforderte Lesezugriff auf die neue Finanzbuchhaltungssoftware RZL, wie im Vorjahr vereinbart, eingerichtet.**

4.2. Ergebnisanalyse der Unternehmen

Aus den Ergebnissen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) der einzelnen Unternehmen setzt sich das Gesamt-EGT der Unternehmen der Stadt Villach zusammen. Das EGT wird als Indikator für die Prüfung des Erfolgs gewählt.

4.2.1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist eine Definition aus dem Rechnungsabschluss nach dem Unternehmensgesetzbuch. Als Zwischenposition in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird es auch als Gewinn vor Ertragssteuern (ohne Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses) bezeichnet. Es weist die Gegenüberstellung der Gesamtleistung und der Finanzerträge des Unternehmens in der abgelaufenen Rechnungsperiode einerseits und der betrieblichen Aufwendungen andererseits aus. Das EGT ist damit die Summe aus Betriebsergebnis und Finanzergebnis der Periode.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der einzelnen Unternehmen sowie das Gesamt-EGT im 5-Jahres-Vergleich dargestellt:

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) laut Jahresrechnung					
	2011	2012	2013	2014	2015
Operativ tätige Unternehmen					
Wasserwerk	441.982	497.454	467.996	173.495	333.043
Plakatierung	12.887	75.684	27.278	84.084	90.173
Tankstelle	17.591	86.727	29.895	62.475	6.134
Wohn- und Geschäftsgebäude	104.555	<437.219>	<338.603>	20.002	<327.526>
Nicht operativ tätige Unternehmen					
Bestattung	119.452	129.375	127.212	200.491	162.660
Bäder	<114.068>	<105.591>	<111.054>	<114.980>	<144.774>
Stadtkino	21.018	21.341	19.033	<6.831>	<6.781>
Alle Unternehmen					
EGT Jahresrechnung	603.417	267.771	221.757	418.737	112.929

Tabelle 22: Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Wasserwerk, die Plakatierung, die Tankstelle und die Bestattung liegen mit ihren Ergebnissen im positiven Bereich. Im Unternehmen Bäder ist es wie in den Vorjahren nicht möglich, die Ausgaben eigenständig zu decken. Das Stadtkino zeigt wie bereits 2014 ein negatives EGT. Ebenso weist das Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude ein negatives EGT auf.

4.2.2. Jahresvergleich EGT alle Unternehmen

Im 5-Jahres-Vergleich zeigt die Summe der Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) aller Unternehmen der Stadt Villach im Vergleich Plan zu Ist folgendes Bild:

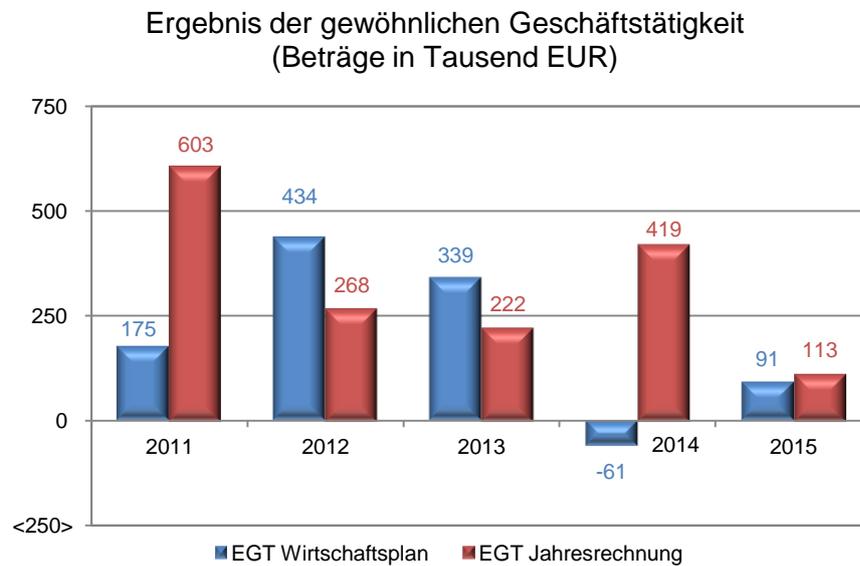


Abbildung 33: EGT alle Unternehmen

Das Gesamt-EGT aller Unternehmen ist gegenüber dem Vorjahr um 306.000 EUR gesunken und liegt im Jahr 2015 bei 113.000 EUR.

4.2.3. Jahresvergleich EGT der Betriebe und Unternehmen

Zur konsolidierten Darstellung des EGT aller Unternehmen der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 6) werden im nachfolgenden Diagramm die Summen der Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aller Unternehmen der Stadt Villach, mit Ausnahme der Wohn- und Geschäftsgebäude, im 5-Jahres-Überblick jeweils im Vergleich zum Ansatz im Wirtschaftsplan dargestellt:

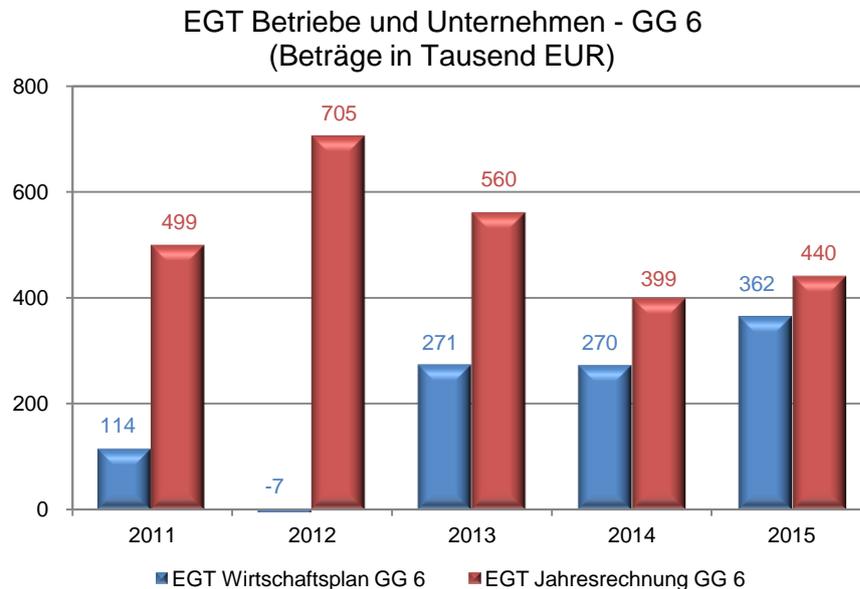


Abbildung 34: Gesamt-EGT Betriebe und Unternehmen (GG 6)

Nach starken Abweichungen des Gesamt-EGTs zwischen Wirtschaftsplan und Jahresrechnung in den Jahren 2011 bis 2014 verringert sich diese Differenz im Jahr 2015. Das Gesamt-EGT der Betriebe und Unternehmen (GG 6) laut Jahresrechnung erreicht im Rechnungsjahr 2015 einen Wert von 440.000 EUR. Es liegt damit um 78.000 EUR über den Ansätzen des Wirtschaftsplans.

4.3. Operativ tätige Unternehmen

Zu den operativ tätigen Unternehmen der Stadt Villach zählen das Wasserwerk, die Plakatierung, die Tankstelle sowie die Wohn- und Geschäftsgebäude.

4.3.1. Vergleich Wirtschaftsplan mit Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Der Soll-Ist-Vergleich zwischen Wirtschaftsplan 2015 und Jahresergebnis 2015, jeweils über das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, zeigt für die operativen Unternehmen der Stadt Villach folgendes Bild:

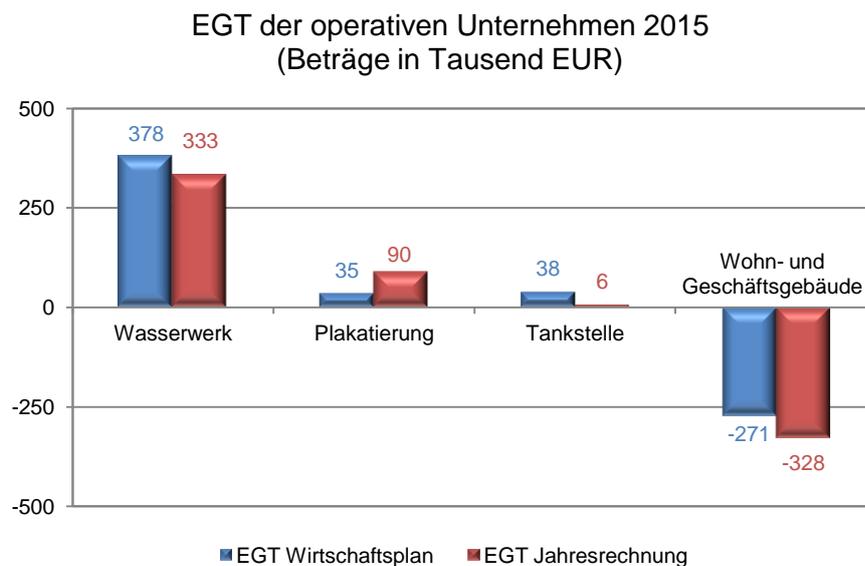


Abbildung 35: EGT operative Unternehmen

Das Unternehmen Plakatierung liegt mit seinem EGT im Vergleich zum Wirtschaftsplan im positiven Bereich, während der Gewinn vor Steuern für das Wasserwerk, die Tankstelle und das Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude laut Jahresrechnung jeweils unter dem veranschlagten Wert laut Wirtschaftsplan ausgewiesen ist.

4.3.2. Wasserwerk

Das Unternehmen Wasserwerk stellt die Wasserversorgung im beschlossenen Versorgungsbereich sicher. Neben der Projektplanung und -abwicklung von Bauvorhaben der Wasserversorgung zählen auch die Herstellung von Wasseranschlüssen, die Durchführung von Wasserleitungs- und Installationsarbeiten sowie die Wasserbezugsabrechnung zu den Aufgaben des Wasserwerks.

Im Jahr 2015 weist die Bilanz für das Unternehmen Wasserwerk vereinfacht dargestellt folgende Werte aus:

Bilanz Wasserwerk 2015			
Anlagevermögen	37.038.347	Eigenkapital	22.223.412
Umlaufvermögen	2.538.687	Fremdkapital	17.353.623
Bilanzsumme Aktiva	39.577.034	Bilanzsumme Passiva	39.577.034

Tabelle 23: Bilanz Wasserwerk

Für das Wasserwerk der Stadt Villach zeigt der Vergleich des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zwischen Wirtschaftsplan und Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2015 folgendes Bild:

EGT Wasserwerk 2015	
Wirtschaftsplan	378.300
Jahresrechnung	333.043
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	<45.257>
Abweichung zum Wirtschaftsplan	<12,0 %>

Tabelle 24: EGT Wasserwerk

Für das Wasserwerk ergibt sich ein positives EGT in Höhe von 333.000 EUR. Es liegt damit um 45.000 EUR (12 %) unter den Planzahlen.

Nachfolgend ist die Umsatzrentabilität des Wasserwerks für die Jahre 2011 bis 2015 dargestellt:

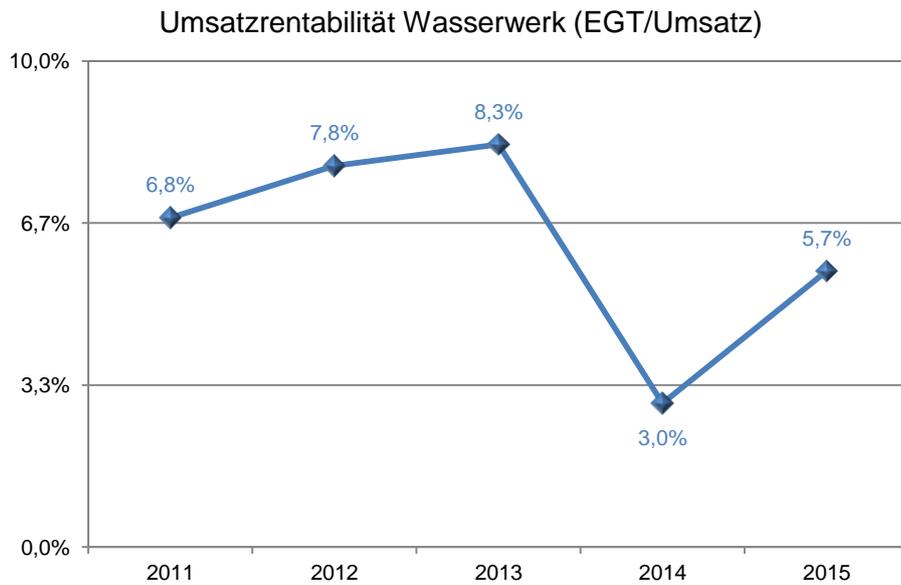


Abbildung 36: Umsatzrentabilität Wasserwerk

Nach Steigerungen in den Jahren 2011 bis 2013, kam es im Jahr 2014 zu einem Rückgang der Umsatzrentabilität. Im Jahr 2015 liegt sie nach einem Anstieg bei 5,7 %.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich im 5-Jahres-Vergleich folgendermaßen dar:



Abbildung 37: Eigenkapital Wasserwerk

Das Eigenkapital des Wasserwerks hat in den letzten fünf Jahren kontinuierliche Steigerungen zu verzeichnen. Es liegt im Jahr 2015 bei 22,2 Mio. EUR.

Im Gemeinderat vom 19. Mai 2005 wurde für das Wasserwerk als Zielvorgabe eine positive Eigenkapitalrentabilität zwischen 0,0 und 2,0 % festgelegt. In den Jahren 2011 bis 2013 wurde dieses Ziel jeweils übertroffen. Nach einem Wert von 0,8 % im Vorjahr liegt die Eigenkapitalrentabilität im Jahr 2015 mit 1,5 % erneut innerhalb des geforderten Bereichs.

- **Das Kontrollamt stellt das Erreichen der Zielvorgabe durch das Unternehmen Wasserwerk im Jahr 2015 fest. Es wird jedoch empfohlen, die Sinnhaftigkeit der Zielvorgabe zu hinterfragen und allfällig durch eine neue Zielvorgabe zu ersetzen. Vorstellbar wären neben Kennzahlen der Formalzielerfüllung auch solche der quantitativen und qualitativen Sachzielführung als Parameter und unternehmerische Indikatoren.**

GG 5 (zuvor GG 6): In der Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2015 (TOP 70) wurden die Zieldefinition und der mittelfristige Maßnahmenplan für das Wasserwerk für die Jahre 2015 bis 2020 beschlossen. Unter Punkt I. der Zieldefinition für die Wasserversorgung der Stadt Villach sind einzelne Ziele aufgelistet. Insbesondere hat das Wasserwerk auch Qualitätsziele im Rahmen des Benchmarkings mit der ÖVGW (Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach) definiert. Demnach sollen die Benchmarkpunkte betreffend Versorgungssicherheit (4,0), Versorgungsqualität (3,4), Kundenservice (3,9), Nachhaltigkeit (3,1) und Effizienz (2,5) bis zum Jahr 2020 nicht unterschritten werden. Bei der Erstellung des nächsten Ziel- und Maßnahmenplans im Jahr 2020 sollen diese fünf Sachzielparameter dem Gemeinderat in Form eines Evaluierungsberichts vorgelegt werden.

Die Definition von Sachzielen ist gerade für ein öffentliches Unternehmen wesentlich. Eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung dieser Ziele (z. B. wie angeführt durch Benchmarking) wird seitens des Kontrollamts ebenso begrüßt, wie die Hinwendung zur Wirkungsorientierung.

Die Entwicklung des Fremdkapitals in den letzten fünf Jahren zeigt folgendes Bild:

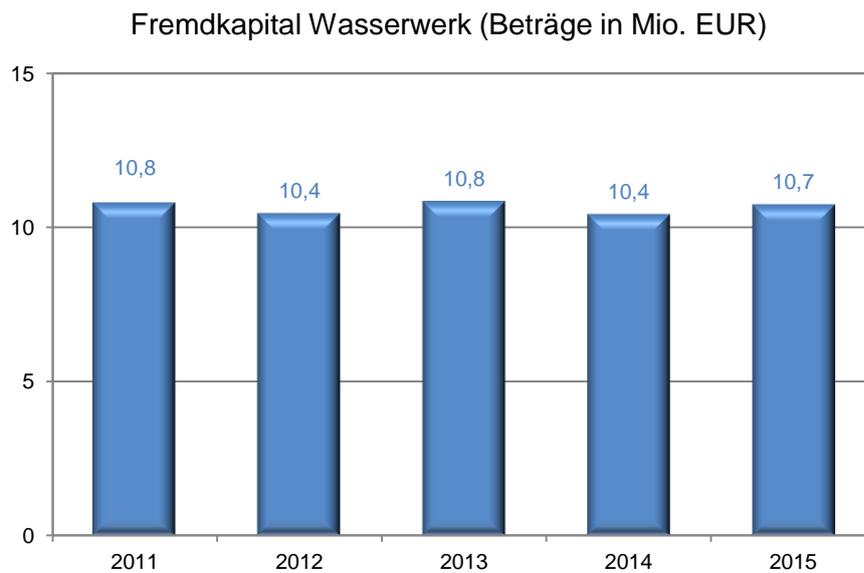


Abbildung 38: Fremdkapital Wasserwerk

Die Höhe des Fremdkapitals im Unternehmen Wasserwerk ist in den Jahren 2011 bis 2015 annähernd gleichgeblieben. Im Rechnungsjahr 2015 liegt der Fremdkapitalanteil bei 10,7 Mio. EUR.

4.3.3. Plakatierung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2010 wurde die aktive Geschäftstätigkeit der Plakatierung ab 1. Jänner 2011 zum Großteil ausgelagert und der Unternehmensgegenstand an die Firma EPAMEDIA GmbH verpachtet. Die Bewirtschaftung von Teilen des ursprünglichen Aufgabenspektrums erfolgt weiterhin aktiv durch die Mitarbeiter der Stadt Villach.

Die Bilanz der Plakatierung für das Jahr 2015 lässt sich vereinfacht wie folgt darstellen:

Bilanz Plakatierung 2015			
Anlagevermögen	271.865	Eigenkapital	147.314
Umlaufvermögen	316.812	Fremdkapital	441.363
Bilanzsumme Aktiva	588.678	Bilanzsumme Passiva	588.678

Tabelle 25: Bilanz Plakatierung

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Plakatierung zeigt für das Rechnungsjahr 2015 folgendes Bild:

EGT Plakatierung 2015	
Wirtschaftsplan	34.960
Jahresrechnung	90.173
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	55.213
Abweichung zum Wirtschaftsplan	157,9 %

Tabelle 26: EGT Plakatierung

Für die Plakatierung ergibt sich ein positives EGT in Höhe von 90.000 EUR. Es liegt mit 55.000 EUR (157,9 %) deutlich über den Planzahlen.

- **Die wirtschaftliche Verbesserung, als Folge der durchgeführten Teilverpachtung des Unternehmensgegenstands, zeigt auch im Rechnungsjahr 2015 wieder ein deutlich positives Ergebnis.**

Die Umsatzrentabilität der Plakatierung hat sich im 5-Jahres-Vergleich folgendermaßen entwickelt:

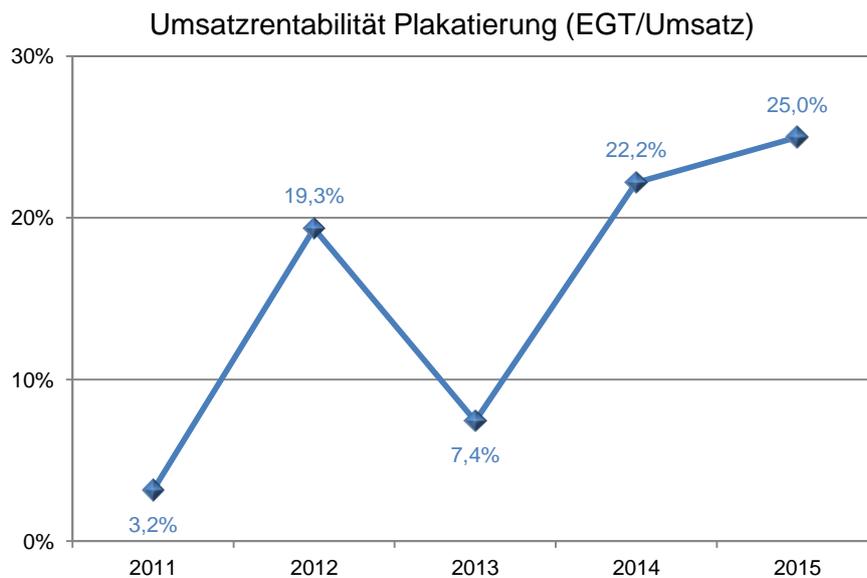


Abbildung 39: Umsatzrentabilität Plakatierung

Die Umsatzrentabilität der Plakatierung weist im Jahr 2015 mit positiven 25 % den höchsten Wert der letzten fünf Jahre auf.

Die Entwicklung des Eigenkapitals im 5-Jahres-Vergleich zeigt folgendes Bild:

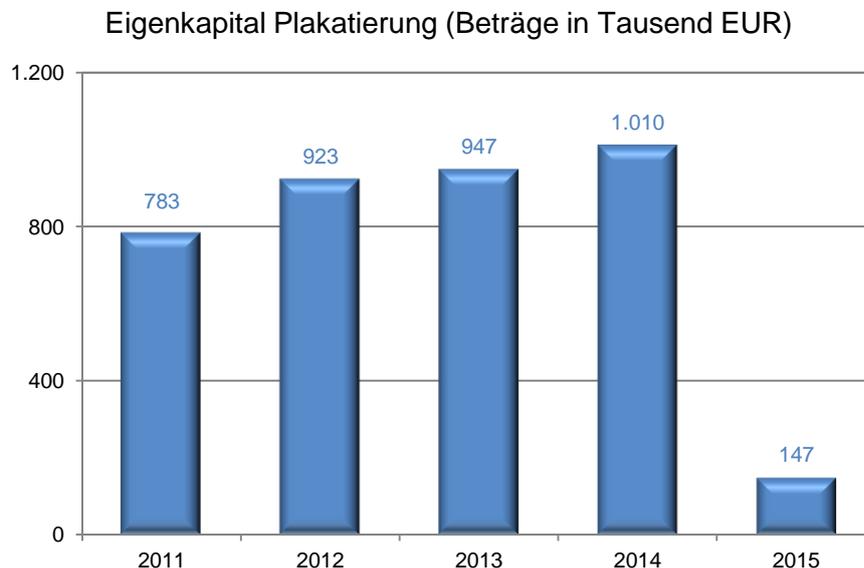


Abbildung 40: Eigenkapital Plakatierung

Nach einer steigenden Entwicklung des Eigenkapitals in den Jahren 2011 bis 2014 kam es im Jahr 2015 zu einer deutlichen Verringerung des Eigenkapitals auf nunmehr 147.000 EUR. Der starke Rückgang gegenüber dem Vorjahr lässt sich auf eine Rücklagenentnahme aus dem Unternehmen Plakatierung zur Finanzierung des Grundankaufs für das Bad Drobollach zurückführen.

Für die Jahre 2011 bis 2015 lässt sich der Anteil des Fremdkapitals folgendermaßen darstellen:

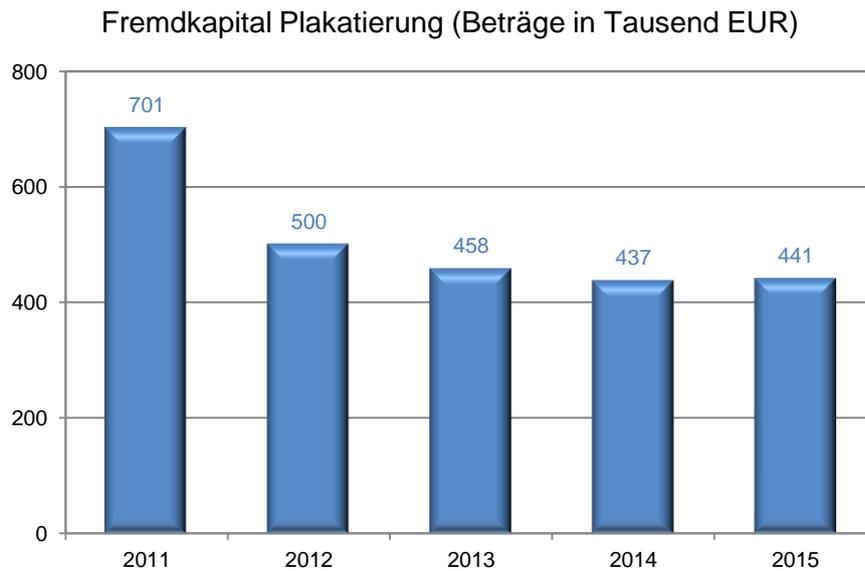


Abbildung 41: Fremdkapital Plakatierung

Nach einem kontinuierlichen Rückgang des Fremdkapitals in den Jahren 2011 bis 2014 kam es im Jahr 2015 erstmals wieder zu einer leichten Steigerung. Im Jahr 2015 weist die Bilanz der Plakatierung Fremdkapital in der Höhe von 440.000 EUR aus.

4.3.4. Tankstelle

Seit 1. März 2007 wird die Tankstelle als Unternehmen der Stadt Villach geführt. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Angebot von günstigem Treibstoff für die (Villacher) Bevölkerung. Auf den jeweils aktuellen Einkaufspreis für Treibstoffe wird daher lediglich eine Handelsspanne zur Deckung der variablen Kosten aufgeschlagen.

Vereinfacht dargestellt zeigt die Bilanz der Tankstelle für das Jahr 2015 folgendes Bild:

Bilanz Tankstelle 2015			
Anlagevermögen	321.199	Eigenkapital	214.749
Umlaufvermögen	830.941	Fremdkapital	937.391
Bilanzsumme Aktiva	1.152.140	Bilanzsumme Passiva	1.152.140

Tabelle 27: Bilanz Tankstelle

Für das Rechnungsjahr 2015 liefert die Tankstelle folgendes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:

EGT Tankstelle 2015	
Wirtschaftsplan	38.200
Jahresrechnung	6.134
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	<32.066>
Abweichung zum Wirtschaftsplan	<83,9 %>

Tabelle 28: EGT Tankstelle

Für die Tankstelle ergibt sich ein positives EGT in Höhe von 6.000 EUR. Es liegt damit um 32.000 EUR (83,9 %) unter den Planzahlen.

Nachfolgend ist die Umsatzrentabilität der Tankstelle im 5-Jahres-Vergleich dargestellt:

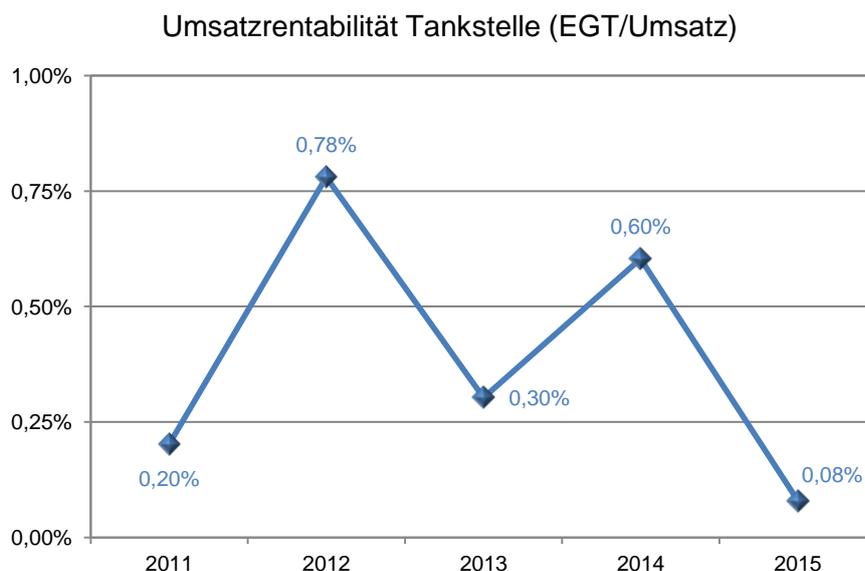


Abbildung 42: Umsatzrentabilität Tankstelle

Der definierte Zweck der günstigen Treibstoffweitergabe an die Kunden spiegelt sich in dieser Kennzahl deutlich wider. Infolge der hohen Umsätze bei einem vergleichsweise niedrigen Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist die Tankstelle eine geringe Umsatzrentabilität auf. Im Jahr 2015 liegt diese bei 0,08 %.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt für die Tankstelle im 5-Jahres-Vergleich folgendes Bild:

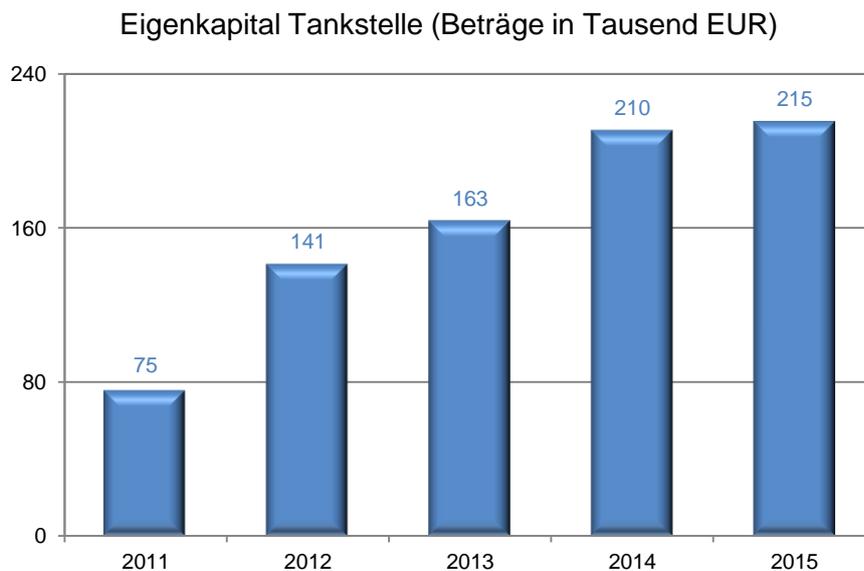


Abbildung 43: Eigenkapital Tankstelle

Das Eigenkapital der Tankstelle weist in den letzten fünf Jahren jeweils einen Anstieg auf. Es liegt im Jahr 2015 bei 215.000 EUR.

Das Fremdkapital der Tankstelle hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

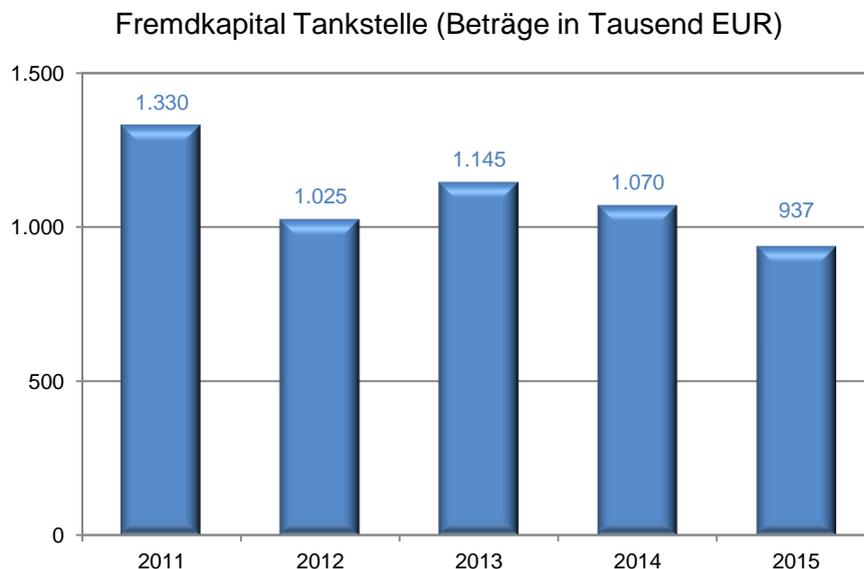


Abbildung 44: Fremdkapital Tankstelle

Das Fremdkapital der Tankstelle zeigt im 5-Jahres-Vergleich Schwankungen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Fremdkapitalanteil um 133.000 EUR verringert und liegt im Jahr 2015 bei 937.000 EUR.

4.3.5. Wohn- und Geschäftsgebäude

Der Bereich Wohn- und Geschäftsgebäude wird seit dem 1. Jänner 2011 als städtisches Unternehmen gemäß § 89 K-VStR geführt. Während alle anderen Unternehmen der Stadt Villach in der Geschäftsgruppe Betriebe und Unternehmen (GG 6) verwaltet werden, obliegt die Verwaltung des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude der Abteilung 2/WG in der Geschäftsgruppe Bau (GG 2). Administrativ wird das Unternehmen unter dem Geschäftsführer der Abteilung Hochbau, Liegenschaften und Wohnungen (2/HLW) von der Abteilung Buchhaltung und Einhebung (3/BE) sowie den Geschäftsgruppen Betriebe und Unternehmen (GG 6) und Finanzen und Wirtschaft (GG3) unterstützt.

Die Bilanz des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude für das Jahr 2015 lässt sich vereinfacht wie folgt darstellen:

Bilanz Wohn- und Geschäftsgebäude 2015			
Anlagevermögen	22.696.877	Eigenkapital	503.873
Umlaufvermögen	2.677.521	Fremdkapital	24.870.525
Bilanzsumme Aktiva	25.374.398	Bilanzsumme Passiva	25.374.398

Tabelle 29: Bilanz Wohn- und Geschäftsgebäude

Das EGT des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude zeigt für das Jahr 2015 folgendes Bild:

EGT Wohn- und Geschäftsgebäude 2015	
Wirtschaftsplan	<271.100>
Jahresrechnung	<327.526>
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	<56.426>
Abweichung zum Wirtschaftsplan	<20,8 %>

Tabelle 30: EGT Wohn- und Geschäftsgebäude

Das Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude verzeichnet für das Jahr 2015 ein negatives EGT in Höhe von minus 328.000 EUR. Es liegt damit um 56.000 EUR (20,8 %) unter dem geplanten Wert.

Das Eigenkapital der Wohn- und Geschäftsgebäude hat sich von 2011 bis 2015 wie folgt entwickelt:

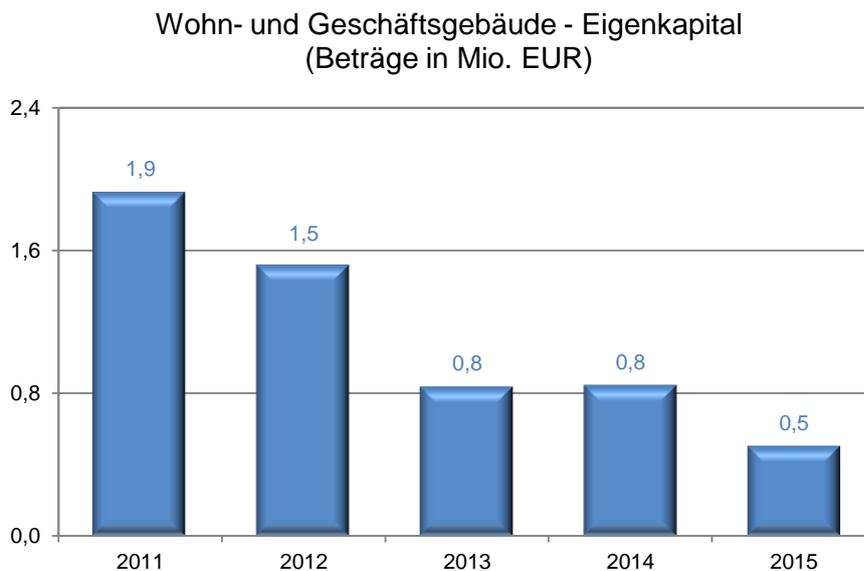


Abbildung 45: Eigenkapital Wohn- und Geschäftsgebäude

Der Eigenkapitalanteil der Wohn- und Geschäftsgebäude war in den Jahren 2011 bis 2013 rückläufig. Nach einem leichten Anstieg im Jahr 2014 weist die Bilanz des Unternehmens im Jahr 2015 ein Eigenkapital in Höhe von 0,5 Mio. EUR aus.

Das Fremdkapital des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude stellt sich im 5-Jahres-Vergleich folgendermaßen dar:



Abbildung 46: Fremdkapital Wohn- und Geschäftsgebäude

Der Fremdkapitalanteil im Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude ist seit dessen Gründung im Jahr 2011 rückläufig und liegt im Jahr 2015 bei 24,9 Mio. EUR.

Das EGT der Wohn- und Geschäftsgebäude zeigt im 5-Jahres-Vergleich folgende Entwicklung:

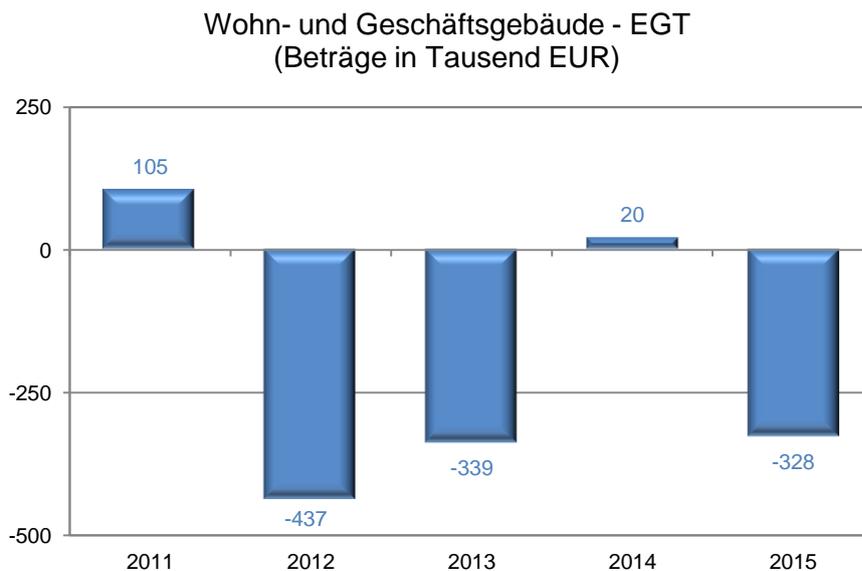


Abbildung 47: EGT Wohn- und Geschäftsgebäude

Nach einem positiven EGT im Vorjahr liegt das EGT des Unternehmens Wohn- und Geschäftsgebäude im Jahr 2015 mit minus 328.000 EUR erneut im negativen Bereich.

Das Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude hat laut Gemeinderatsbeschluss vom 30. Mai und 7. Juni 2011 ein endfälliges Darlehen in Höhe von 15 Mio. EUR zu bedienen. Für die im Jahr 2041 anstehende Tilgung des Darlehens ist es vorgesehen, einen jährlichen Betrag von 500.000 EUR anzusparen. In den Jahren 2011 (aliquoter Anteil 250.000 EUR) und den Jahren 2012 bis 2014 konnten jeweils entsprechende gebundene Rücklagen gebildet werden.

- **Im Jahr 2015 war aufgrund zahlreicher Sanierungsmaßnahmen infolge des Hagelunwetters keine Zuführung zur „gebundenen Rücklage“ möglich. Daraus ergibt sich für das Unternehmen die Notwendigkeit, durch gewinnerhöhende Maßnahmen in den Folgejahren eine vollständige Tilgung des Darlehens bei Endfälligkeit sicherzustellen.**

GG 3: Zur Feststellung des Kontrollamts, dass das Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude für das Jahr 2015 erneut ein negatives EGT von 328.000 EUR aufweist, ist zu erläutern, dass durch das Unwetter vom 8. Juli 2015 im Wirtschaftsjahr 2015 Instandhaltungskosten von gesamt 523.743,77 EUR erforderlich waren, die in die GuV eingeflossen sind, jedoch nicht vorhersehbar und somit nicht budgetierbar waren. Auch war aus diesem Grund – wie auch bereits vom Kontrollamt festgestellt – betriebswirtschaftlich keine Zuführung auf das Festgeldkonto für die „gebundene Rücklage“ zur Tilgung des endfälligen Darlehens möglich. Diesem Festgeldkonto konnte im Wirtschaftsjahr 2016 jedoch bereits wieder ein Betrag von 250.000 EUR zugeführt werden.

4.4. Nicht operativ tätige Unternehmen

Zu den nicht operativ tätigen Unternehmen der Stadt Villach zählen die Bestattung, die Bäder und das Stadtkino.

4.4.1. Vergleich Wirtschaftsplan mit Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Der Soll-Ist-Vergleich zwischen Wirtschaftsplan 2015 und Jahresergebnis 2015, jeweils über das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, zeigt für die nicht operativen Unternehmen der Stadt Villach folgendes Bild:

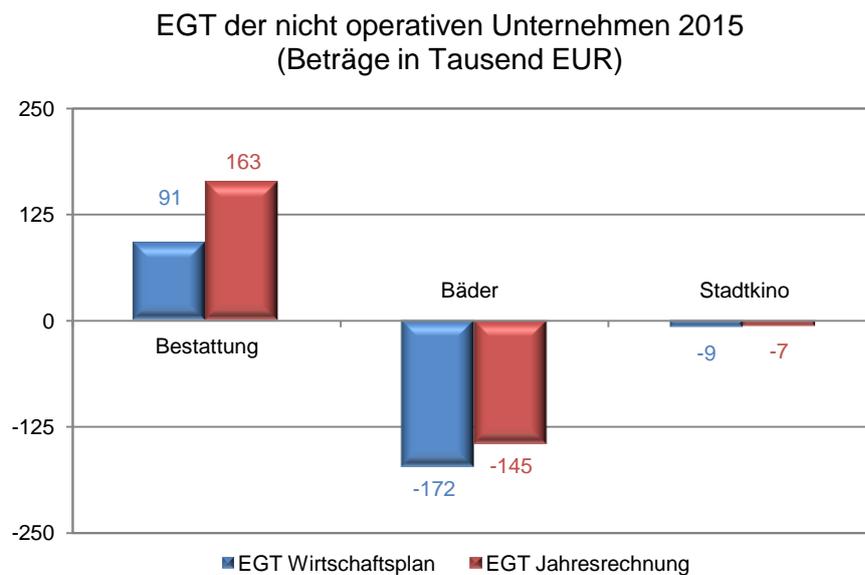


Abbildung 48: EGT nicht operative Unternehmen

Die Ergebnisse (EGT) der nicht operativen Unternehmen liegen sowohl bei den Bädern als auch beim Stadtkino im negativen Bereich. Beim Unternehmen Bestattung weist das EGT in der Jahresrechnung 2015 einen positiven, deutlich über den geplanten Zahlen liegenden Wert auf.

In den nachfolgenden Punkten werden die Unternehmensergebnisse im Einzelnen betrachtet.

4.4.2. Bestattung

Der operative Teil der Bestattung Villach wurde per 1. Jänner 2008 in die BKG Bestattung Kärnten GmbH eingebracht. Die Gebäudevermietung, die Mitarbeiterverrechnung sowie die Verrechnung der anfallenden Kosten als nicht operative Teile sind bei der Bestattung Villach als Unternehmen verblieben.

Die Bilanz der Bestattung lässt sich für das Jahr 2015 vereinfacht wie folgt darstellen:

Bilanz Bestattung 2015			
Anlagevermögen	826.344	Eigenkapital	1.428.721
Umlaufvermögen	1.048.535	Fremdkapital	446.159
Bilanzsumme Aktiva	1.874.879	Bilanzsumme Passiva	1.874.879

Tabelle 31: Bilanz Bestattung

Für das Rechnungsjahr 2015 zeigt das EGT der Bestattung folgendes Bild:

EGT Bestattung 2015	
Wirtschaftsplan	91.100
Jahresrechnung	162.660
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	71.560
Abweichung zum Wirtschaftsplan	78,6 %

Tabelle 32: EGT Bestattung

Die Bestattung erzielt für das Rechnungsjahr 2015 ein positives EGT in Höhe von 163.000 EUR. Das Ergebnis liegt damit deutlich über den Planzahlen (78,6 %).

Das Diagramm zeigt die Umsatzrentabilität der Bestattung im 5-Jahres-Vergleich:

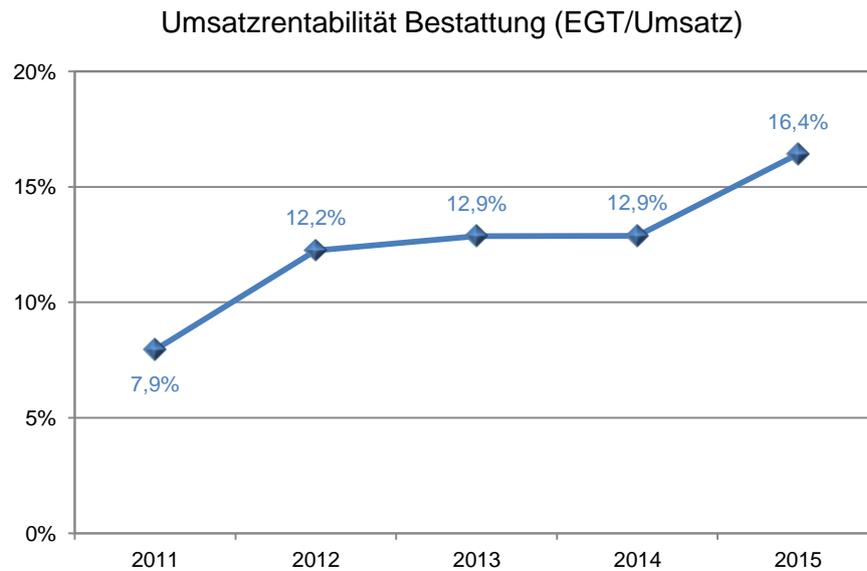


Abbildung 49: Umsatzrentabilität Bestattung

Nach beinahe gleichbleibenden Werten in den Jahren 2012 bis 2014 hat die Bestattung ihre Umsatzrentabilität im Jahr 2015 auf einen Wert von 16,4 % gesteigert und erreicht damit den höchsten Wert der letzten fünf Jahre.

Das Eigenkapital der Bestattung hat sich von 2011 bis 2015 wie folgt entwickelt:

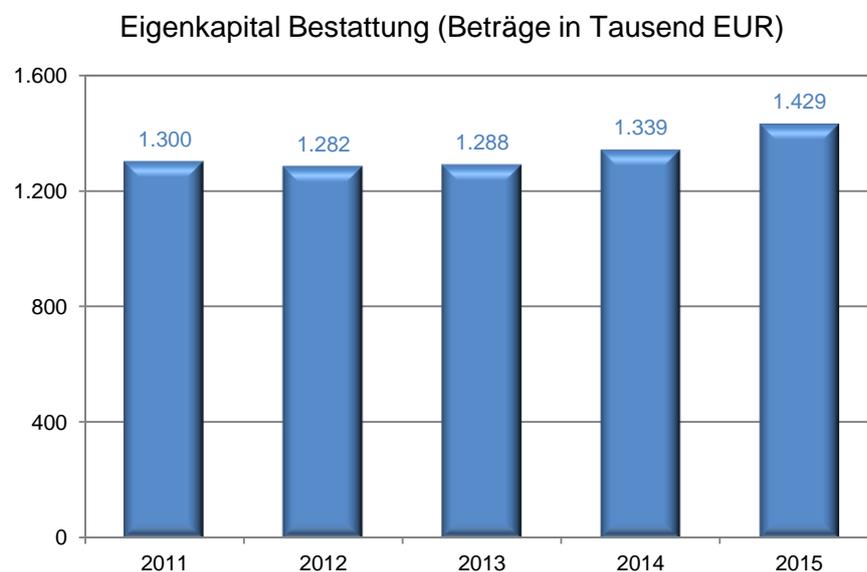


Abbildung 50: Eigenkapital Bestattung

Im Vergleich zu den Vorjahren kam es im abgelaufenen Rechnungsjahr zu einer stärkeren Erhöhung des Eigenkapitals der Bestattung. Im Jahr 2015 liegt das Eigenkapital bei 1,4 Mio. EUR.

Der 5-Jahres-Vergleich für das Fremdkapital der Bestattung zeigt folgendes Bild:

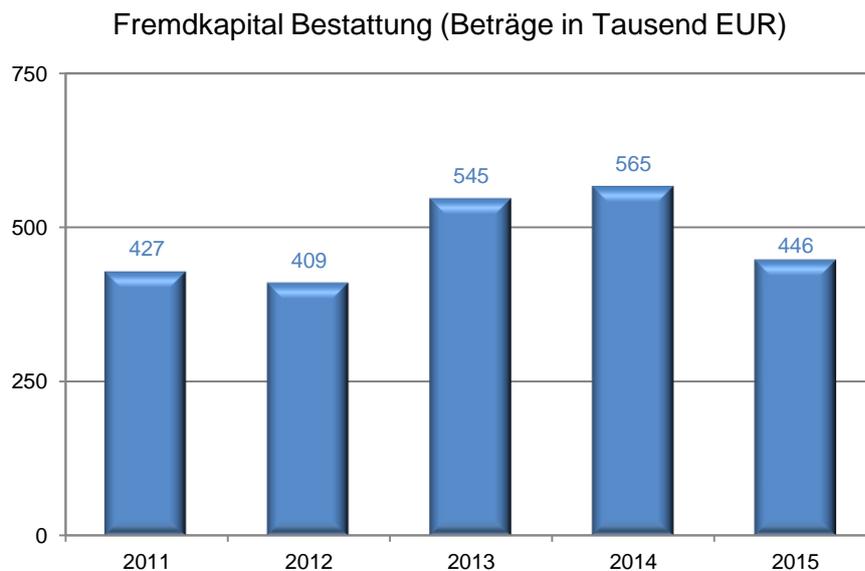


Abbildung 51: Fremdkapital Bestattung

Das Fremdkapital der Bestattung hat sich nach steigenden Werten in den Jahren 2012 bis 2014 gegenüber dem Vorjahr verringert. Es weist im Jahr 2015 einen Wert von 446.000 EUR auf.

4.4.3. Bäder

Im Unternehmen Bäder sind das Bad Egg (Faaker See), das Bad Drobollach (Faaker See) und das Seebad Sankt Andrä (Ossiacher See) als Betriebsverpachtungen zusammengefasst.

Die vereinfachte Darstellung der Bilanz der Bäder sieht folgendermaßen aus:

Bilanz Bäder 2015			
Anlagevermögen	1.667.793	Eigenkapital	1.639.309
Umlaufvermögen	188.181	Fremdkapital	216.665
Bilanzsumme Aktiva	1.855.974	Bilanzsumme Passiva	1.855.974

Tabelle 33: Bilanz Bäder

Die nachfolgende Tabelle zeigt das EGT der Bäder für das Rechnungsjahr 2015:

EGT Bäder 2015	
Wirtschaftsplan	<172.050>
Jahresrechnung	<144.774>
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	27.276
Abweichung zum Wirtschaftsplan	15,9 %

Tabelle 34: EGT Bäder

Das Unternehmen Bäder verzeichnet für das Rechnungsjahr 2015 ein negatives EGT von minus 145.000 EUR. Das Ergebnis hat sich damit um 27.000 EUR (15,9 %) gegenüber dem geplanten Wert verbessert.

Der städtische Bäderbetrieb ist eine dem Gemeinwohl dienende Einrichtung mit dem Zweck, die Erholung sowie die sportliche, kulturelle und gesundheitliche Betätigung der Allgemeinheit zu ermöglichen und zu fördern. Der auch im Jahr 2015 erfolgte Zuschuss der Stadt ist unter diesen Gesichtspunkten zu sehen.

Im Jahr 2015 erfolgte außerdem eine Erweiterung des Seegrundstücks für das Strandbad Drobollach. Die Stadt Villach hat damit die Möglichkeit wahrgenommen, im allgemeinen Interesse einen größeren öffentlichen Seezugang am Faaker See für die Villacher Bevölkerung und die Gäste der Stadt Villach zu sichern. Die Bedeckung des finanziellen Bedarfs erfolgte durch die Auflösung der Rücklagen der Plakatierung.

Da der Ausweitung des öffentlichen Strandbads Drobollach auch aus touristischer Sicht eine entsprechende Bedeutung beigemessen wird, fördert der Tourismusverband Villach das Projekt anteilig über zehn Jahre mit einem jährlichen Betrag von 50.000 EUR.

Im 5-Jahres-Vergleich stellen sich die Zuschüsse der Stadt Villach an die Bäder wie folgt dar:

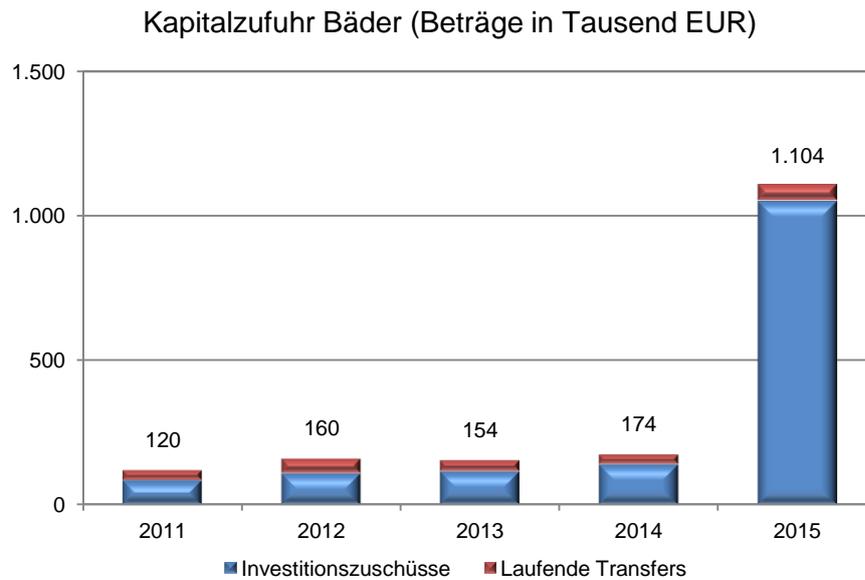


Abbildung 52: Kapitalzufuhr Bäder

Der jährliche Zuschuss der Stadt Villach wird auf einen Investitions- und Tilgungszuschuss (Postengruppe 779) sowie auf die maastrichtrelevanten laufenden Transfers an nettoveranschlagte Unternehmen (Postengruppe 759) aufgeteilt.

Zur Aufrechterhaltung des Bäderbetriebs war, wie in den Vorjahren, auch im geprüften Rechnungsjahr ein Zuschuss aus öffentlichen Mitteln erforderlich. Er lag im abgelaufenen Rechnungsjahr (ohne dem außerordentlichen Investitionszuschuss für die Erweiterung des Strandbads Drobollach) bei 175.000 EUR. Der deutliche Anstieg der Investitionszuschüsse im Jahr 2015 ist auf die außerordentliche Kapitalzufuhr im Zusammenhang mit der Vergrößerung des Strandbads Drobollach zurückzuführen.

Das Eigenkapital des Unternehmens Bäder zeigt in den letzten fünf Jahren folgende Entwicklung:

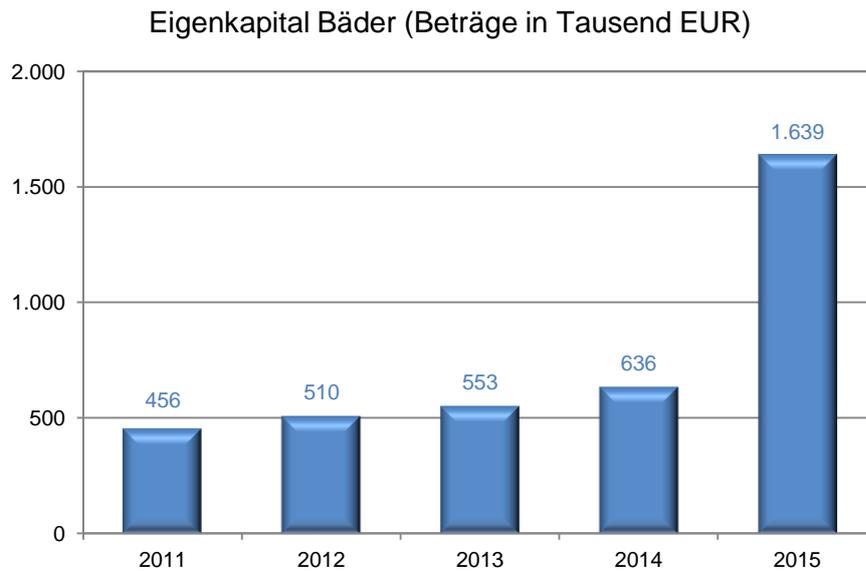


Abbildung 53: Eigenkapital Bäder

Der deutlich gestiegene Eigenkapitalanteil der Bäder im Jahr 2015 erklärt sich durch die hohe Kapitalzufuhr für die Grundstückserweiterung des Strandbads Drobollach.

Für das Fremdkapital ergibt sich im 5-Jahres-Vergleich nachfolgende Darstellung:

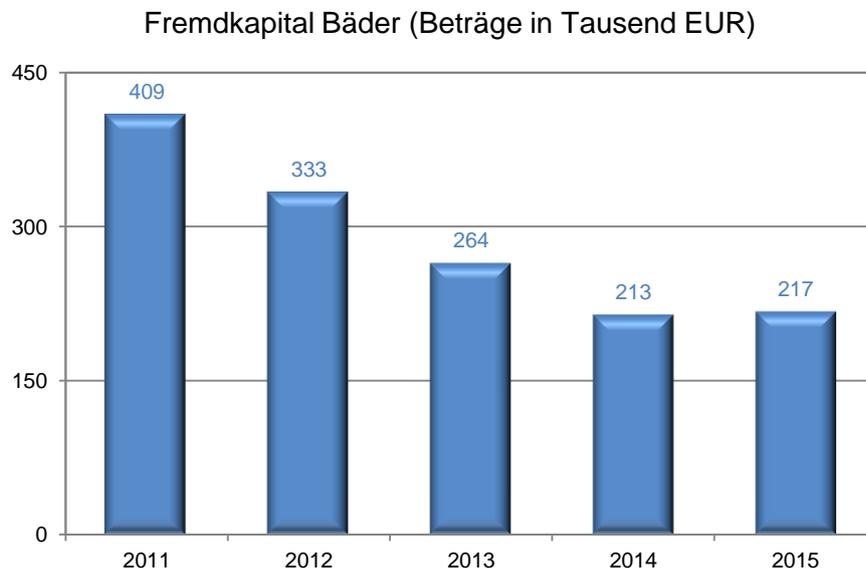


Abbildung 54: Fremdkapital Bäder

Nach einem rückläufigen Fremdkapitalanteil des Unternehmens Bäder in den Jahren 2011 bis 2014 zeigt das Diagramm im Rechnungsjahr 2015 einen leichten Anstieg auf 217.000 EUR.

4.4.4. Stadtkino

Das Stadtkino ist seit 1. Jänner 1994 an die Lichtspieltheater Betriebs GmbH verpachtet. Mit Stadtsenatsbeschluss vom 16. Oktober 2013 wurde der Pachtvertrag auf weitere zehn Jahre (bis 31. Dezember 2023) mit entsprechenden Auflagen verlängert. Das Bestandsverhältnis wird weiterhin unter dem Namen Stadtkino als bilanzierendes Unternehmen geführt.

Die Bilanz des Stadtkinos zeigt in einer vereinfachten Darstellung für das Jahr 2015 folgendes Ergebnis:

Bilanz Stadtkino 2015			
Anlagevermögen	174.773	Eigenkapital	215.854
Umlaufvermögen	134.637	Fremdkapital	93.556
Bilanzsumme Aktiva	309.410	Bilanzsumme Passiva	309.410

Tabelle 35: Bilanz Stadtkino

Das EGT des Stadtkinos für das Rechnungsjahr 2015 lässt sich wie folgt darstellen:

EGT Stadtkino 2015	
Wirtschaftsplan	<8.500>
Jahresrechnung	<6.781>
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	1.719
Abweichung zum Wirtschaftsplan	20,2 %

Tabelle 36: EGT Stadtkino

Das Stadtkino erreicht im Jahr 2015 ein negatives EGT in Höhe von minus 6.800 EUR. Ausgehend vom Wirtschaftsplan mit minus 8.500 EUR hat sich das EGT gegenüber den Planzahlen um 1.700 EUR verbessert.

Das EGT des Stadtkinos zeigt in den letzten fünf Jahren folgende Entwicklung:

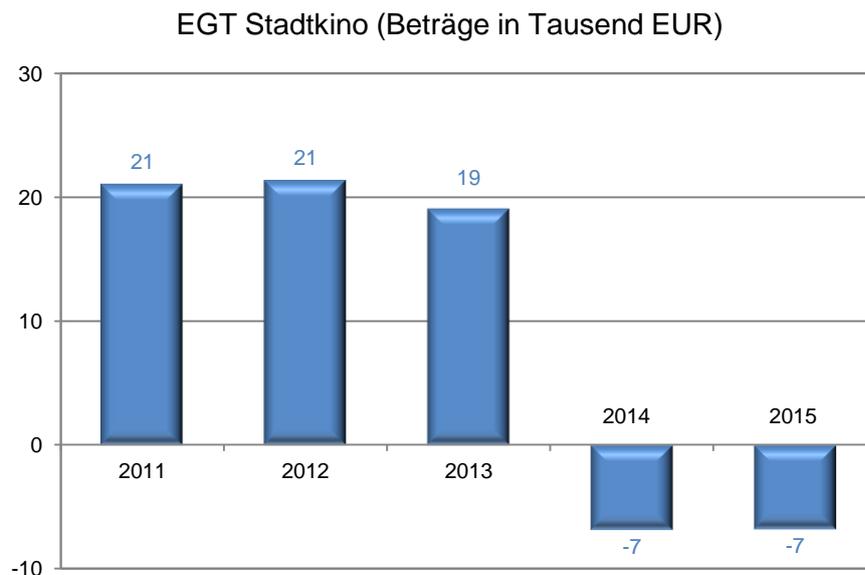


Abbildung 55: EGT Stadtkino

Vor der Verlängerung des Pachtvertrags lag das EGT des Stadtkinos in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils im positiven Bereich.

- **Seit dem Jahr 2014 weist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Stadtkinos negative Werte auf. Im Rechnungsjahr 2015 ist ein EGT in Höhe von minus 6.800 EUR festzustellen.**

Im 5-Jahres-Vergleich hat sich das Eigenkapital des Stadtkinos wie folgt entwickelt:

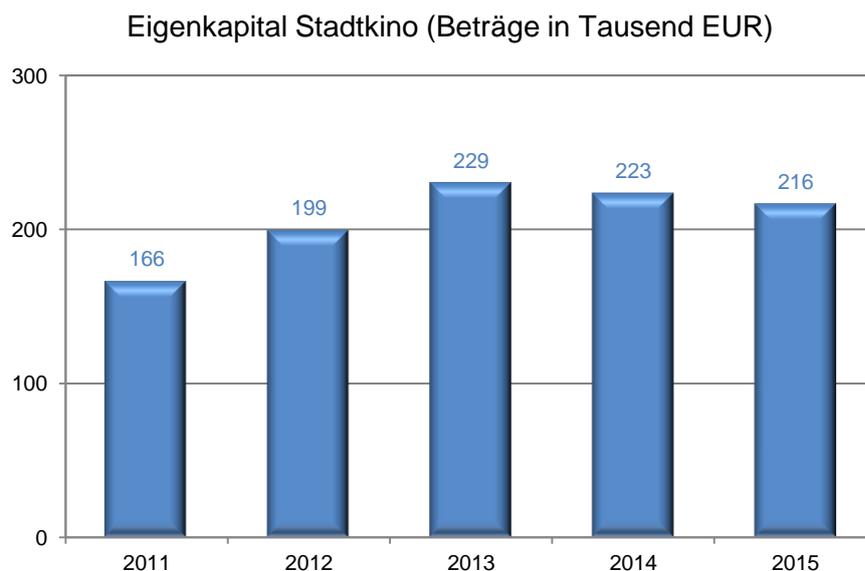


Tabelle 37: Eigenkapital Stadtkino

Nach einem Anstieg in den Jahren 2011 bis 2013 ist im Vorjahr und im Jahr 2015 jeweils ein Rückgang des Eigenkapitalanteils festzustellen.

Das Fremdkapital des Stadtkinos zeigt im 5-Jahres-Vergleich folgendes Bild:

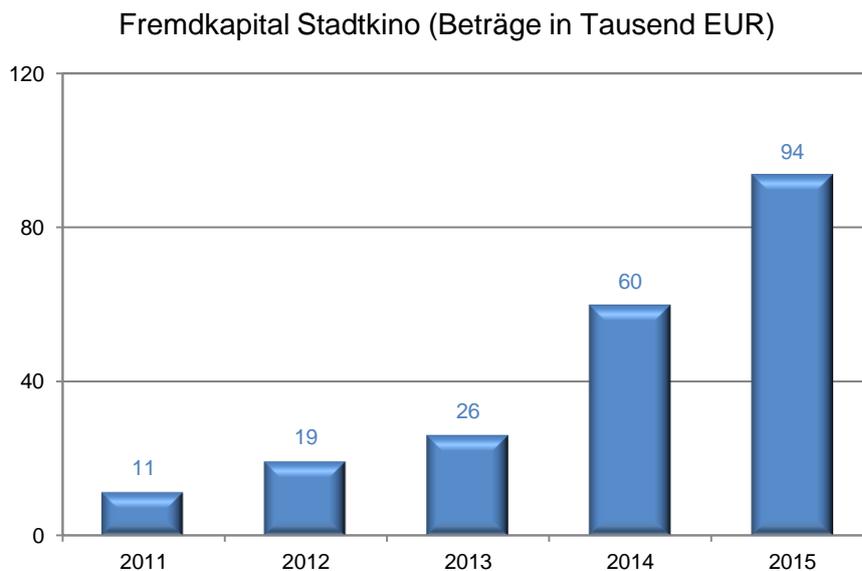


Tabelle 38: Fremdkapital Stadtkino

Nach Steigerungen in den Jahren 2011 bis 2014 weist das Fremdkapital des Stadtkinos im Jahr 2015 mit 94.000 EUR den höchsten Wert der letzten fünf Jahre aus.

4.5. Gewinnabfuhr

Im Unternehmen Bestattung erfolgte im Jahr 2015 eine Kapitalminderung in Höhe von 23.000 EUR als Investitionszuschuss für die Errichtung von Sonderanlagen im Bereich Friedhöfe.

Die Kapitalabfuhr aus dem Unternehmen Plakatierung in Höhe von 929.000 EUR wurde zur Finanzierung der Erweiterung des Strandbads Drobollach herangezogen (siehe Bäder – Punkt 4.4.3). Aktivseitig verringerten sich die Bankbestände in der Plakatierung um denselben Betrag.

4.6. Darlehensstand

Der Darlehensstand der städtischen Unternehmen stellt sich für das Rechnungsjahr 2015 wie folgt dar:

Darlehensstand Unternehmen 2015					
	Anfangsbestand 01.01.2015	Zuzählung	Zinsen	Tilgung	Endbestand 31.12.2015
Operative Unternehmen					
Wasserwerk	6.558.596	248.100	60.134	540.426	6.266.270
Tankstelle	365.216	-	2.298	25.021	340.196
Plakatierung	24.676	-	143	16.423	8.254
Wohn-/ Geschäftsgebäude	24.627.720	-	190.289	883.769	23.743.952
Nicht operative Unternehmen					
Bestattung	80.497	-	473	17.696	62.801
Bäder	143.899	-	950	39.742	104.157
Stadtkino	-	-	-	-	-
Alle Unternehmen					
Gesamt	31.800.605	248.100	254.288	1.523.076	30.525.629

Tabelle 39: Darlehensstand Unternehmen

Der Darlehensstand aller Unternehmen der Stadt Villach liegt mit Jahresende 2015 bei 30,5 Mio. EUR. Davon entfallen 6,8 Mio. EUR auf die Betriebe und Unternehmen der GG 6 und 23,7 Mio. EUR auf das Unternehmen Wohn- und Geschäftsgebäude.

Eine Darlehensaufnahme ist im Jahr 2015 ausschließlich für das Unternehmen Wasserwerk in Höhe von 248.000 EUR erfolgt.

- **Der vorgelegte Schuldennachweis für die städtischen Unternehmen entspricht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV).**

5. Beteiligungen der Stadt Villach

Das Kontrollamt hat für das Jahr 2015 auch die Ergebnisse der nachfolgenden Gesellschaften im Immobilienbereich, an denen die Stadt Villach beteiligt ist, in die Prüfung einbezogen.

Zu den einzelnen Unternehmen werden nachfolgend jeweils die Bilanz in einer vereinfachten Darstellung sowie das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) tabellarisch angeführt. Eine umfangreichere Einsichtnahme des Kontrollamts in die Beteiligungen ist im Rahmen einer Prüfung des Beteiligungsmanagements der Stadt Villach vorgesehen.

5.1. VIV GmbH und VIV GmbH & Co KG

An der VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH (VIV GmbH) sowie an der VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG (VIV GmbH & Co KG) ist die Stadt Villach zu 100 % beteiligt. Die Gesellschaften wurden im Jahr 2004 mit dem Zweck gegründet, Bauvorhaben und Immobilieninvestitionen der Stadt Villach steuer- und kostenoptimiert über diese abzuwickeln. Mit Inkrafttreten des Stabilitätsgesetzes ist seit dem 1. September 2013 eine Abwicklung neuer Bauprojekte bzw. großer Gebäudesanierungsmaßnahmen über die VIV GmbH & Co KG mit Vorsteuerabzug nicht mehr möglich. Kleinere Sanierungen und Instandhaltungen können mit Vorsteuerabzug realisiert werden.

Die VIV GmbH ist Komplementär der VIV GmbH & Co KG und hat nach gesellschaftsrechtlichen Vorschriften zwingend die Vertretungsbefugnisse der VIV GmbH & Co KG wahrzunehmen. Der Geschäftsführer der VIV GmbH hat die Geschäftsführung der VIV GmbH & Co KG wahrzunehmen. Sonstige Geschäfte werden derzeit über die VIV GmbH nicht abgewickelt.

Vereinfacht lassen sich die Bilanzdaten der VIV GmbH für das Jahr 2015 wie folgt darstellen:

Bilanz Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH 2015			
Anlagevermögen	-	Eigenkapital	43.165
Umlaufvermögen	44.505	Fremdkapital	1.340
Bilanzsumme Aktiva	44.505	Bilanzsumme Passiva	44.505

Tabelle 40: Bilanz VIV GmbH

Die Bilanz der VIV GmbH & Co KG für das Jahr 2015 stellt sich vereinfacht wie folgt dar:

Bilanz Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG 2015			
Anlagevermögen	17.714.408	Eigenkapital	9.679.227
Umlaufvermögen	2.801.732	Fremdkapital	10.836.913
Bilanzsumme Aktiva	20.516.140	Bilanzsumme Passiva	20.516.140

Tabelle 41: Bilanz VIV GmbH & Co KG

Das EGT der VIV GmbH & Co KG für das Jahr 2015 zeigt folgendes Bild:

EGT VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG 2015	
Wirtschaftsplan	<88.300>
Jahresrechnung	<270.000>
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	<181.700>
Abweichung gegenüber Wirtschaftsplan	<205,8 %>

Tabelle 42: EGT VIV GmbH & Co KG

Die VIV GmbH & Co KG erzielt für das Rechnungsjahr 2015 ein negatives EGT in Höhe von 270.000 EUR. Das Ergebnis hat sich damit um 182.000 EUR (205,8 %) gegenüber dem geplanten Wert verschlechtert.

GG 3: Zur Feststellung des Kontrollamts, dass die VIV GmbH & Co KG für das Jahr 2015 ein negatives EGT von 270.000 EUR aufweist und sich das Ergebnis gegenüber dem geplanten Wert um 182.000 EUR verschlechtert hat, wird mitgeteilt, dass auch im Bereich der von der VIV GmbH & Co KG verwalteten Objekte aufgrund des Hagelunwetters vom 8. Juli 2015 Instandhaltungsarbeiten in Höhe von gesamt 298.124,81 EUR angefallen sind. Diese Aufwendungen sind zur Gänze in die GuV eingeflossen, waren jedoch nicht vorhersehbar und somit nicht budgetierbar.

5.2. CCV Garagen GmbH

An der Congress Center Villach Garagen GmbH (CCV Garagen GmbH) ist die Stadt Villach zu 100 % beteiligt. Die Gesellschaft wurde im Rahmen der Errichtung des neuen Congress Hotels Villach gegründet. Aufgabe der CCV Garagen GmbH war die Errichtung der Tiefgarage beim Congress Center Villach und ist deren nunmehriger Betrieb.

Die folgende Tabelle zeigt die Bilanzdaten der CCV Garagen GmbH für das Jahr 2015:

Bilanz Congress Center Villach Garagen GmbH 2015			
Anlagevermögen	3.952.321	Eigenkapital	1.964.422
Umlaufvermögen	37.011	Fremdkapital	2.024.909
Bilanzsumme Aktiva	3.989.331	Bilanzsumme Passiva	3.989.331

Tabelle 43: Bilanz CCV Garagen GmbH

Das EGT der CCV Garagen GmbH für das Jahr 2015 zeigt folgendes Bild:

EGT Congress Center Villach Garagen GmbH 2015	
Wirtschaftsplan	<52.400>
Jahresrechnung	7.847
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	60.247
Abweichung gegenüber Wirtschaftsplan	115,0 %

Tabelle 44: EGT CCV Garagen GmbH

Entgegen einem negativ geplanten EGT erreicht die CCV Garagen GmbH im Jahr 2015 ein positives EGT in der Höhe von 7.800 EUR.

5.3. Draupassagen Garagen GmbH

An der Draupassagen Garagen GmbH ist die Stadt Villach zu 50 % beteiligt. Aufgabe der Gesellschaft war die Errichtung der Tiefgarage beim Hauptbahnhof Villach und ist deren nunmehriger Betrieb.

Die Bilanz der Draupassagen Garagen GmbH für das Jahr 2015 zeigt in vereinfachter Darstellung folgendes Bild:

Bilanz Draupassagen Garagen GmbH 2015			
Anlagevermögen	5.272.328	Eigenkapital	2.709.115
Umlaufvermögen	83.340	Fremdkapital	2.646.554
Bilanzsumme Aktiva	5.355.669	Bilanzsumme Passiva	5.355.669

Tabelle 45: Bilanz Draupassagen Garagen GmbH

Das EGT der Draupassagen Garagen GmbH für das Jahr 2015 stellt sich wie folgt dar:

EGT Draupassagen Garagen GmbH 2015	
Wirtschaftsplan	<87.380>
Jahresrechnung	<108.584>
Differenz Jahresrechnung - Wirtschaftsplan	<21.204>
Abweichung gegenüber Wirtschaftsplan	<24,3 %>

Tabelle 46: EGT Draupassagen Garagen GmbH

Die Draupassagen Garagen GmbH verzeichnet für das Rechnungsjahr 2015 ein negatives EGT von minus 109.000 EUR. Das Ergebnis hat sich damit um 21.000 EUR (24,3 %) gegenüber dem geplanten Wert verschlechtert.

Bei den Kurzparkern gab es gegenüber dem Jahr 2014 einen Umsatzrückgang von 1,5 %, bei den Dauerparkern von 17,2 %. Der Umsatzrückgang bei den Dauerparkern lässt sich einerseits auf den milden Winter zurückführen, andererseits wurden den Mitarbeitern der ÖBB und der Post in der Nähe der Tiefgarage eigene Parkflächen im ehemaligen Postverteilerzentrum zur Verfügung gestellt.

6. Bankauskünfte

Das Kontrollamt hat von sämtlichen Kreditinstituten, die mit der Stadt Villach im Jahr 2015 in Geschäftsverbindung gestanden sind, Bankauskünfte eingeholt. Gegenüber dem Kontrollamt erfolgte von der Stadt Villach eine Entbindung von der Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 Bankwesengesetz (BWG).

Nachfolgende Informationen wurden mit Stand zum 31. Dezember 2015 angefordert:

- bestehende Konten und Sparbücher
- gewährte Kredite
- gegebene Sicherheiten
- bestehende Aufrechnungserklärungen
- Rücknahmeverpflichtungen
- gerichtliche oder behördliche Verfügungsbeschränkungen für Guthaben
- Verzeichnis der Verfügungs- und Zeichnungsberechtigten
- Verzeichnis der Transaktionsberechtigten für Electronic Banking
- Stand der Wertpapierdepots
- weitere Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten, Akzepten, diskontierten Wechseln, Akkreditiven, Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften, Blankowechseln, sonstigen Bankgarantien

Die folgenden Kreditinstitute wurden aufgefordert, dem Kontrollamt den Gesamtumfang der Geschäftsbeziehungen mit der Stadt Villach mitzuteilen, die entsprechenden Unterlagen vollständig zu übermitteln und zu bestätigen, dass im Jahr 2015 darüber hinaus keine weiteren Guthaben oder Verpflichtungen für die Stadt Villach bestanden haben:

- Austrian Anadi Bank AG
- BAWAG P.S.K. AG
- BKS Bank AG
- Depfa Bank plc
- Hypo NOE Gruppe Bank AG
- Hypo Tirol Bank AG
- KA Finanz AG
- Kärntner Sparkasse AG
- Kommunalkredit Austria AG
- Raiffeisen Bank Villach regGenmbH
- Sparkasse Feldkirchen/Kärnten
- UniCredit Bank Austria AG
- Volksbank GHB Kärnten eGen

Hinsichtlich der Kontostände wurden nachfolgende Differenzen im Centbereich zwischen den Bankauskünften und den internen Nachweisen festgestellt:

Bei einem Girokonto der BAWAG P.S.K. AG beträgt der Kontostand laut Bankauskunft 3.712,42 EUR. Der Kontoauszug, der der Abteilung 3/BE seitens der Bank vorliegt, weist einen Betrag von 3.712,27 EUR auf. Dadurch ist eine Differenz von 0,15 EUR gegeben.

- **Die Differenz der Kontostände ist darauf zurückzuführen, dass der Abteilung 3/BE ein Kontoauszug der Bank mit Stand vom 23. Dezember 2015 vorliegt. Die Bankauskunft ist mit 31. Dezember 2015 datiert. Die Differenz ergibt sich aus der Zinsverrechnung in der Zeit vom 23. bis 31. Dezember 2015.**

Seit dem Jahr 2010 scheint in den Kassenbeständen der Stadt Villach ein Sparguthaben für Spenden für Entwicklungshilfeprojekte in Canchungo (Guinea-Bissau, Westafrika) auf. Die Bankauskunft weist mit 31. Dezember 2015 einen Kontostand von 109,96 EUR aus. Aufgrund des fehlenden Zinsnachtrags scheint in den Kassenbeständen der Stadt Villach ein Sparguthaben in Höhe von 108,86 EUR auf. Damit ergibt sich eine Differenz von 1,10 EUR.

- **Aufgrund der geringen Höhe des Sparguthabens und der fehlenden Kontobewegungen empfiehlt das Kontrollamt die Auflösung des Sparguthabens für Canchungo.**

In der Schlussbesprechung hat die GG 3 die Auflösung des Sparguthabens für Canchungo zugesagt.

Die Darlehensstände werden von den Geldinstituten auf mehrere Nachkommastellen gerechnet. Der Rechnungsabschluss, die Jahresrechnung sowie sämtliche Nachweise der Stadt Villach werden mit zwei Nachkommastellen erstellt. Daher kann es bei den Schuldennachweisen immer wieder zu Rundungsdifferenzen kommen. Dies wirkt sich auf die Gesamtsummen der Schuldennachweise der Hoheitsverwaltung, der Unternehmen und der Gesellschaften aus. Ebenso ergeben sich dadurch Differenzen zwischen den Darlehensständen laut Schuldennachweisen und den übermittelten Darlehensständen der Banken mit Stand vom 31. Dezember 2015.

- **Differenzen zwischen den Darlehensständen der Schuldennachweise der Stadt Villach und den übermittelten Darlehensständen der Geldinstitute lassen sich auf Zins- und Spesenverrechnungen, Bearbeitungsgebühren oder Rundungsfehler zurückführen und bedürfen der Ordnung halber einer detaillierten Abstimmung mit den Geldinstituten. Für das Jahr 2015 wurden die Differenzen von der GG 3 plausibel erläutert. Sie werden für den Nachweis im Jahr 2016 entsprechend korrigiert.**
- **Anhand der erhaltenen Bankauskünfte lässt sich, mit Ausnahme der oben angeführten Differenzen, die Kongruenz der Giro-, Festgeld- und Darlehenskonten mit den Nachweisen der Stadt Villach feststellen.**

7. Konsolidierte Darstellung

Aus Gründen der Übersichtlichkeit erscheint eine gemeinsame Darstellung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Vermögens und der Verbindlichkeiten für die Bereiche Hoheitsverwaltung sowie alle Betriebe und Unternehmen der Stadt Villach sinnvoll. Im Sinne einer erhöhten Transparenz sollte diese Darstellung dem Gemeinderat zusätzlich zu den gesetzlichen Verpflichtungen zur Rechnungslegung jeweils zum abgeschlossenen Rechnungsjahr vorgelegt werden.

Im Jahr 2013 hat die Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft die Erstellung einer konsolidierten Darstellung zugesagt. Die Stellungnahme im Vorjahr lautete, dass eine solche Darstellung aufgrund des Aufwands nicht im Rahmen des Rechnungsabschlusses machbar sei, die Anregung des Kontrollamts jedoch mit dem neuen Finanzreferenten besprochen werde.

- **Auch wenn es im Rahmen des Rechnungsabschlusses zeitlich nicht möglich ist, wäre die Erstellung einer konsolidierten Darstellung (unterjährig) aus Sicht des Kontrollamts aussagekräftig und sinnvoll. Das Kontrollamt bittet um Stellungnahme, wann mit einer solchen Darstellung zu rechnen ist.**

In der Schlussbesprechung wurde von der GG 3 eine konsolidierte Darstellung im Zuge der Einführung der neuen VRV ab dem Finanzjahr 2019 in Aussicht gestellt. Für den Bereich der Darlehen wäre eine konsolidierte Darstellung bereits möglich. Eine allfällige Umsetzung wird die GG 3 mit dem Finanzreferenten abklären.

Mag. Hannes Liposchek, MBA
Kontrollamtsdirektor